

# Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Jahresabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft nach UGB bzw. Konzernabschluss nach IFRS finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.btv.at](http://www.btv.at)

Bilanz zum 31. Dezember 2020				
Aktiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Barreserven <sup>1</sup> [Verweise auf Notes]	2.908.211	1.427.659	+1.480.552	>+100
Forderungen an Kreditinstitute <sup>*</sup>	373.450	468.459	-95.009	-20,3
Forderungen an Kunden <sup>**</sup>	8.150.749	8.036.081	+114.668	+1,4
Sonstiges Finanzvermögen <sup>**</sup>	1.398.608	1.468.796	-70.188	-4,8
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen <sup>3</sup>	732.030	712.776	+19.254	+2,7
Risikovororgn <sup>4</sup>	-124.692	-97.773	-26.919	+27,5
Handelsaktiva <sup>5</sup>	52.364	45.919	+6.445	+14,0
Immaterielles Anlagevermögen <sup>6</sup>	1.448	1.483	-35	-2,4
Sachanlagen <sup>7</sup>	351.895	347.536	+4.359	+1,3
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien <sup>8</sup>	61.171	61.902	-731	-1,2
Laufende Steueransprüche <sup>9</sup>	1.175	1.075	+100	+9,3
Latente Steueransprüche <sup>9</sup>	23.224	9.046	+14.178	>+100
Sonstige Aktiva <sup>10</sup>	39.866	66.237	-26.371	-39,8
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>13.969.499</b>	<b>12.549.196</b>	<b>+1.420.303</b>	<b>+11,3</b>

Passiva in Tsd. €				
31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <sup>11</sup>	2.162.229	1.510.520	+651.709	+43,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden <sup>12</sup>	8.259.502	7.515.918	+743.584	+9,9
Sonstige Finanzverbindlichkeiten <sup>13</sup>	1.441.031	1.469.840	-28.809	-2,0
Handelspassiva <sup>14</sup>	5.671	9.096	-3.425	-37,7
Rückstellungen <sup>15</sup>	171.375	148.495	+22.880	+15,4
Laufende Steuerschulden <sup>16</sup>	4.600	6.114	-1.514	-24,8
Latente Steuerschulden <sup>16</sup>	1.224	849	+375	+44,2
Sonstige Passiva <sup>17</sup>	136.944	139.021	-2.077	-1,5
Eigenkapital <sup>18</sup>	1.786.923	1.749.343	+37.580	+2,1
Nicht beherrschende Anteile	43.754	43.686	+68	+0,2
Eigentümer des Mutterunternehmens	1.743.169	1.705.657	+37.512	+2,2
<b>Summe der Passiva</b>	<b>13.969.499</b>	<b>12.549.196</b>	<b>+1.420.303</b>	<b>+11,3</b>

Gesamtergebnisrechnung zum 31. Dezember 2020				
Gesamtergebnisrechnung in Tsd. €	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
Zinsen und ähnliche Erträge aus Anwendung Effektivzinsmethode	152.387	162.795	-10.408	-6,4
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.377	21.947	-2.570	-11,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-40.910	-44.853	+3.943	-8,8
<b>Zinsüberschuss</b>	<b>130.854</b>	<b>139.889</b>	<b>-9.035</b>	<b>-6,5</b>
Risikovororgn im Kreditgeschäft <sup>19</sup>	-47.323	-41.000	-6.413	+100
Provisionserträge	59.481	54.314	+5.167	+9,5
Provisionsaufwendungen	-4.878	-4.871	-7	+0,1
<b>Provisionsüberschuss</b>	<b>54.603</b>	<b>49.443</b>	<b>+5.160</b>	<b>+10,4</b>
Erlöse aus at-equity bewerteten Unternehmen <sup>20</sup>	30.172	53.017	-22.845	-43,1
Handelsergebnis	998	3.744	-2.746	-73,3
Erlöse aus Finanzgeschäften <sup>21</sup>	-375	6.565	-6.940	-100
Verwaltungsaufwand <sup>22</sup>	-187.078	-191.095	+4.017	-2,1
Sonstige betriebliche Erträge	115.572	119.338	-3.766	-3,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-43.322	-35.540	-7.782	+21,9
<b>Sonstiger betrieblicher Erlös</b>	<b>72.250</b>	<b>83.796</b>	<b>-11.546</b>	<b>-13,8</b>
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	<b>54.101</b>	<b>144.451</b>	<b>-90.350</b>	<b>-62,5</b>
Steuern vom Einkommen und Ertrag <sup>23</sup>	-1.089	-17.756	+16.667	-93,9
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>53.012</b>	<b>126.695</b>	<b>-73.683</b>	<b>-58,2</b>
Nicht beherrschende Anteile	-732	2.764	-3.496	-100
Eigentümer des Mutterunternehmens	53.744	123.931	-70.187	-56,6

Sonstiges Ergebnis in Tsd. €				
01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %	
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>53.012</b>	<b>126.695</b>	<b>-73.683</b>	<b>-58,2</b>
Neubewertungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	644	-9.928	+10.572	+100
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-850	-4.063	+3.213	-79,1
Erfolgsneutrale Änderungen von Eigenkapitalinstrumenten	-11.033	5.445	-16.478	-302,6
Fair-Value-Änderung des eigenen Bonitätsrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten	3.042	-639	+3.681	+576,9
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	2.040	4.947	-2.907	-58,8
<b>Summe der Posten, die anschließend nicht in den Gewinn oder Verlust umgelagert werden können</b>	<b>-6.157</b>	<b>-4.238</b>	<b>-1.919</b>	<b>+45,3</b>
Erfolgsneutrale Änderungen von at-equity-bewerteten Unternehmen	-2.687	706	-3.393	-480,4
Erfolgsneutrale Änderungen von Schuldtiteln	-1.317	2.658	-3.975	-147,3
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Anpassungen der Währungsumrechnung	102	233	-131	-56,2
Gewinne/Verluste in Bezug auf latente Steuern, die direkt im Gesamtergebnis verrechnet wurden	-354	-5.108	+4.754	-91,3
<b>Summe der Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgelagert werden können</b>	<b>-1.622</b>	<b>-5.111</b>	<b>+3.489</b>	<b>-68,3</b>
<b>Summe des sonstigen Ergebnisses</b>	<b>-7.779</b>	<b>-5.749</b>	<b>-2.030</b>	<b>+35,3</b>
<b>Gesamtjahresergebnis</b>	<b>45.233</b>	<b>120.946</b>	<b>-75.713</b>	<b>-62,6</b>
Nicht beherrschende Anteile	93	118.182	-117.891	-100
Eigentümer des Mutterunternehmens	45.140	118.182	-73.042	-61,8
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie in € <sup>24</sup>	1,58	3,65	-2,07	-56,7

Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2020				
Kapitalflussrechnung in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>53.012</b>	<b>126.695</b>	<b>-73.683</b>	<b>-58,2</b>
Im Jahresüberschuss enthaltene zahlungswirksame Posten und Überleitungen auf den Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit: - Abschreibung/Zuschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien und sonstiges Finanzvermögen sowie andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	32.864	28.909	+3.955	+13,7
- Dotierung/Auflösung von Rückstellungen und Risikovororgn	67.957	13.283	+54.674	+411,6
- Gewinne/Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigem Finanzvermögen	-478	-292	-186	-63,7
- Veränderung anderer zahlungswirksamer Posten	-1.383	-1.380	-3	+0,2
- Gewinn-/Verlustanteile an at-equity-bilanzierten Unternehmen	-30.172	-53.017	+22.845	-43,1
- Nettozinsenertrag	-130.854	-139.889	+9.035	-6,5
- Steueraufwand/-ertrag	1.089	17.756	-16.667	-93,9
- Ertragsteuerzahlungen	-14.820	-27.428	+12.608	-45,8
<b>Zwischensumme</b>	<b>-7.008</b>	<b>-7.935</b>	<b>+927</b>	<b>-11,7</b>
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus operativer Geschäftstätigkeit nach Korrektur um zahlungswirksame Bestandteile: - Forderungen an Kreditinstitute	94.931	-101.673	+196.604	-193,3
- Forderungen an Kunden	80.845	-191.056	+371.901	-373,9
- Sonstiges Finanzvermögen	184.031	373.906	-189.875	-50,8
- Handelsaktiva	-5.092	-9.798	+4.706	-48,1
- Andere Aktiva aus operativer Geschäftstätigkeit	23.178	33.051	-9.873	-29,6
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	651.698	710.215	-59.517	-8,4
- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	746.001	87.492	+658.509	-752,8
- Sonstige Finanzverbindlichkeiten	-52.705	87.492	-140.197	-159,2
- Handelspassiva	-5.896	-4.964	-932	-18,8
- Rückstellungen	-8.653	-6.289	-2.364	-37,6
- Andere Passiva aus operativer Geschäftstätigkeit	-2.078	-3.459	+1.381	-39,7
- Erhaltene Zinsen	140.806	190.111	-49.305	-25,9
- Erhaltene Dividenden	7.277	15.569	-8.292	-53,3
- Gezahlte Zinsen	-40.248	-39.046	-1.202	-3,1
- Ertragsteuerzahlungen	-14.820	-27.428	+12.608	-45,8
<b>Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.630.577</b>	<b>1.012.325</b>	<b>+618.252</b>	<b>+61,0</b>
Mittelzufluss aus der Veräußerung von - immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	579	1.552	-973	-62,7
- sonstigem Finanzvermögen	6.526	104.565	-97.039	-91,8
Mittelabfluss durch Investitionen in - immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-37.470	-24.667	-12.803	+52,3
- sonstiges Finanzvermögen	-143.514	-497.880	+354.366	-83,6
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-173.879</b>	<b>-416.430</b>	<b>+242.551</b>	<b>-58,3</b>
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0
Dividendenzahlungen	-4.076	-10.182	+6.106	-60,0
Nachrangige Verbindlichkeiten <sup>25</sup>	-27.930	-25.551	-2.379	+9,3
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>23.854</b>	<b>-35.733</b>	<b>+59.587</b>	<b>-166,5</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zum Ende der Vorperiode</b>	<b>1.427.659</b>	<b>867.497</b>	<b>+560.162</b>	<b>+64,6</b>
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	1.630.577	1.012.325	+618.252	+61,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-173.879	-416.430	+242.551	-58,3
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	23.854	-35.733	+59.587	-166,5
<b>Syndikatsbestand zum Ende der Periode</b>	<b>2.908.211</b>	<b>1.427.659</b>	<b>+1.480.552</b>	<b>+103,7</b>

Der Zahlungsmittelbestand umfasst den Bilanzposten Barreserve, bestehend aus Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken. Im Vergleich zum Geschäftsbericht 2019 wurde die Darstellung zur besseren Verständlichkeit neu strukturiert und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst und neu zugerechnet.  
\* Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.  
\*\* Diese Position umfasst Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 3.090 Tsd. € und Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von -3.000 Tsd. €.

Anhang BTV Konzern 2020				
Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union angewendet sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.				
Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Österreich. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist Innsbruck. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen umfassen die Vermögensverwaltung, Corporate und Retail Banking, das Halten von Beteiligungen sowie den Betrieb von Selbsthalten und anderen Tourismusbetrieben. Nähere Informationen dazu enthält die Segmentberichterstattung. Die Konzernweit einheitlich definierten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stehen im Einklang mit den Normen der europäischen Bilanzrichtlinien, sodass die Aussagekraft dieses				
<b>Anteilsmäßig konsolidierte Gesellschaften</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Stimmrechte in %</b>		
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE - GESELLSCHAFT m.b.H.	25,00	25,00		
<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>				
Der Konzernabschluss der BTV wird in Euro (€) und der funktionalen Währung des Konzerns, aufgestellt. Alle Betragsanlagen werden, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Tausend (Tsd.) € dargestellt. In den nachstehenden Tabellen sind Rundungsdifferenzen möglich.				
<b>Kassageschäfte</b>				
Kassageschäfte von finanziellen Vermögenswerten werden zum Erfüllungstag erfasst bzw. ausgebucht.				
<b>Strukturierte Einheiten</b>				
Strukturierte Einheiten sind Einheiten sind Unternehmen, die so konzipiert wurden, dass Stimmrechte oder vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Beurteilung				

Eigenkapital-Veränderungsrechnung											
Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklagen		Gewinnrücklagen		OCI nicht recycelbar		OCI recycelbar		Summe Eigentümer des Mutterunternehmens		
	Kapital	rücklagen	rücklagen	rücklagen	OCI nicht recycelbar	OCI recycelbar	OCI nicht recycelbar	OCI recycelbar	Summe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
<b>Eigenkapital 31.12.2018</b>	<b>68.063</b>	<b>242.030</b>	<b>1.267.961</b>	<b>-8.000</b>	<b>27.746</b>	<b>1.597.799</b>	<b>41.183</b>	<b>1.638.982</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	1.190	-857	-333	0	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 01.01.2019</b>	<b>68.063</b>	<b>242.030</b>	<b>1.269.151</b>	<b>-8.857</b>	<b>27.413</b>	<b>1.597.799</b>	<b>41.183</b>	<b>1.638.982</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnisergebnis	0	0	123.931	0	0	123.931	2.764	126.695	0	0	0
Konzernperiodenüberschuss	0	0	222	-175	-2.217	-2.170	0	-2.170	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity bewertete Unternehmen	0	0	-720	-4.063	706	-4.077	0	-4.077	0	0	0
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	0	0	-10.182	0	0	-10.182	-99	-10.281	0	0	0
Ausschüttung	0	0	409	0	0	409	0	409	0	0	0
Eigene Aktien	0	0	409	0	0	409	0	409	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	-3	-50	0	0	-53	-162	-215	0	0	0
<b>Eigenkapital 31.12.2020</b>	<b>68.063</b>	<b>242.436</b>	<b>1.382.352</b>	<b>-13.095</b>	<b>25.902</b>	<b>1.705.657</b>	<b>43.686</b>	<b>1.749.343</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenkapital-Veränderungsrechnung in Tsd. €</b>	<b>Gezeichnetes Kapital</b>	<b>Kapitalrücklagen</b>	<b>Gewinnrücklagen</b>	<b>OCI nicht recycelbar</b>	<b>OCI recycelbar</b>	<b>Summe Eigentümer des Mutterunternehmens</b>	<b>Nicht beherrschende Anteile</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Eigenkapital 31.12.2019</b>	<b>68.063</b>	<b>242.436</b>	<b>1.382.352</b>	<b>-13.095</b>	<b>25.902</b>	<b>1.705.658</b>	<b>43.686</b>	<b>1.749.344</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	0	0	6	0	-6	0	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 01.01.2020</b>	<b>68.063</b>	<b>242.436</b>	<b>1.382.358</b>	<b>-13.095</b>	<b>25.896</b>	<b>1.705.658</b>	<b>43.686</b>	<b>1.749.344</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnisergebnis	0	0	53.744	0	0	53.744	-732	53.012	0	0	0
Konzernperiodenüberschuss	0	0	1.369	-5.307	1.065	-2.873	825	-2.048	0	0	0
Sonstiges Ergebnis ohne at-equity bewertete Unternehmen	0	0	-4.355	-850	-2.687	-7.892	0	-7.892	0	0	0
Sonstiges Ergebnis aus at-equity bewerteten Unternehmen	0	0	-4.076	0	0	-4.076	-25	-4.101	0	0	0
Ausschüttung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Eigene Aktien	0	-1.392	0	0	0	-1.392	0	-1.392	0	0	0
Sonstige ergebnisneutrale Veränderungen	0	0	3.291	-738	-2.553	0	0	0	0	0	0
<b>Eigenkapital 31.12.2020</b>	<b>68.063</b>	<b>241.044</b>	<b>1.432.331</b>	<b>-19.990</b>	<b>21.721</b>	<b>1.743.169</b>	<b>43.754</b>	<b>1.786.923</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Konzernabschlusses der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union angewendet sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.  
\* Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.  
\*\* Diese Position umfasst Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 3.090 Tsd. € und Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von -3.000 Tsd. €.

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union angewendet sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.  
\* Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.  
\*\* Diese Position umfasst Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 3.090 Tsd. € und Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von -3.000 Tsd. €.

Der Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (BTV) ist nach den Vorschriften der IFRS sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union angewendet sind, aufgestellt. Bei der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden alle Standards angewandt, deren Anwendung für die Geschäftsjahre Pflicht waren.  
\* Der Cashflow aus Investitionstätigkeit umfasst die Ein- und Auszahlungen jener Wertpapiere, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet wurden, sowie die Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden.  
\*\* Diese Position umfasst Einzahlungen aus der Emission von Nachrangkapital in Höhe von 3.090 Tsd. € und Auszahlungen aus der Rückzahlung von Nachrangkapital in Höhe von -3.000 Tsd. €.

Die Schätzung der erwarteten Kreditverluste eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt über eine Funktion, in welcher Auswahlwahrscheinlichkeiten („Probability of Default – PD“), die Ver- lustquote bei Ausfall („Loss Given Default – LGD“) unter Berücksichtigung von Sicherheiten, die für die Zukunft erwarteten Forderungshöhen bei Ausfall („Exposure at Default – EAD“) so- wie erhaltene Garantien berücksichtigt werden. Die sich aus der Funktion ergebenden erwar- teten marginalen Kreditverluste werden diskontiert und aggregiert.

Für finanzielle Vermögenswerte mit deterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwar- tete Forderungshöhe bei Ausfall aus den vertraglich geschuldeten zukünftigen Zahlungen. Für finanzielle Vermögenswerte mit nichtdeterministischen Zahlungsströmen ergibt sich die erwartete Forderungshöhe bei Ausfall zum einen aus dem gezeigten Betrag zum Abschluss- stichtag und zum anderen aus zusätzlichen Beträgen, deren zukünftige Fiktion im Falle eines Ausfalls erwartet werden kann, durch Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren. Generell unterscheidet die BTv im Rahmen der Wertminderung gem. IFRS 9 ihre Kunden auf Basis ihres Segments, wobei insgesamt vier Segmente – (i) Firmenkunden, (ii) Privat- kunden, (iii) Staaten und (iv) Banken – zur Anwendung kommen. Die Segmentzuordnung des Kunden hat einen Einfluss auf die prognostizierten Auswahlwahrscheinlichkeiten und die Verlustquote bei Ausfall, da aufgrund der Zuordnung unterschiedliche empirische Modelle, Ansätze und Parameter in den Berechnungen genutzt werden. Die Verlustquote bei Ausfall für den nicht besicherten Teil einer Forderung sowie die prognostizierten Auswahlwahr- scheinlichkeiten basieren auf segmentspezifischen empirischen Auswertungen bzw. statistischen Modellen.

Die einem finanziellen Vermögenswert zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit wird durch segmentstpeifische Modelle ermittelt, welche neben dem Kundenrating auch zukunftsorien- tierte makroökonomische Informationen berücksichtigen. Im Rahmen der Modelle werden die aus den einjährigen segmentstpezifischen Through-the-Cycle-Rating-Migrationsmatrizen abgeleiteten und vom Rating abhängigen Auswahlwahrscheinlichkeiten mithilfe von makro- ökonomischen Prognosen einer etablierten externen Organisation über die nächsten 2 Jahre adjustiert. Die Prognosen beinhalten dabei Vorhersagen über die Entwicklung makroökono- mischer Variablen, wie bspw. des realen Bruttoinlandsproduktwachstums oder des Wachstums der realen Bruttoanlageinvestitionen, und werden zur Prognose der segmentstpezifischen Portfolioausfallraten genutzt, welche in weiterer Folge zur Skalierung der Through-the-Cycle- Auswahlwahrscheinlichkeiten genutzt werden. Die Wahl der berücksichtigten makroökonomischen Variablen beruht auf einer empirischen Analyse, deren Ziel die bestmögliche Beschreibung der segmentstpezifischen historischen Portfolioausfallraten durch die makroökonomischen Variablen war.

Die somit in der Berechnung zur Anwendung kommenden (marginalen) Ausfallwahrsch- einlichkeiten entsprechen somit nicht den Through-the-Cycle-Ausfallwahrscheinlichkeiten, son- dern sind Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten. Für längere Zeithorizonte erfolgt eine Extrapolation bis zu Through-the-Cycle-Rating-bedingten Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Prognosen der makroökonomischen Variablen der externen Organisation stellen ein Basis- Szenario dar. Für alle finanziellen Vermögenswerte wird der erwartete Kreditverlust für dieses Basis-Szenario geschätzt. Darüber hinaus wird das Basis-Szenario durch zwei weitere intern modellierte Szenarien ergänzt, wobei ein Szenario eine positivere Entwicklung und das andere Szenario eine negativere Entwicklung der makroökonomischen Situation widerspiegelt. Auch für diese beiden Szenarien wird für alle finanziellen Vermögenswerte ein erwarteter Kredit- verlust geschätzt. In weiterer Folge wird ein gewichteter Durchschnitt von den szenarioab- hängigen erwarteten Kreditverlusten je finanziellem Vermögenswert berechnet, welcher den tatsächlich erwarteten Kreditverlust darstellt, wobei für den erwarteten Kreditverlust über die Gesamtlaufzeit alle Perioden bis zum Laufzeitende für die Berechnung genutzt werden. Für den 12-monatigen erwarteten Kreditverlust werden alle Perioden bis zum Ende des ersten Jahres bzw. bis zum Laufzeitende, wenn diese geringer als ein Jahr ist, genutzt.

Bei tatsächlichem Eintritt von Verlusten bzw. bei Vorlage von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung wird der finanzielle Vermögenswert als wertgemindert eingestuft und in Stufe 3 transferiert. Die dritte Stufe umfasst in der BTV daher sämtliche Positionen, bei denen ein Ausfall gemäß der BTV-internen Ausfalldefinition vorliegt. In der BTV findet eine Aufteilung sämtlicher Stufe-3-Positionen abhängig vom Einzelkunde- nobligo in signifikante und nicht signifikante Fälle statt:

Für signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo größer gleich 1 Mio. € ist – erfolgt die Ermittlung der Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung durch die DCF (Discounted Cashflow-)Methode, bei welcher die zukünftigen, abgezinsten Cashflows den aktuellen Auszahlungen und dem Eventualobligo gegenüberstellt werden. Der Ansatz der Cas- hflows ist von Fall zu Fall unterschiedlich, folgt aber grundsätzlich der intern festgelegten Logik, welche im Reg-Concern- sowie im Gonce-Concern-Ansatz jeweils die drei Szenarien „Best Case“, „Realistic Case“ sowie „Worst Case“ unterscheidet. Höhe und Zeitpunkt eines Cashflows werden also je nach Ansatz und Szenario unterschiedlich erfasst.

Für nicht signifikante Fälle – das sind jene, bei denen das Einzelkundenobligo kleiner als 1 Mio. € ist – erfolgt die Wertminderungsermittlung nach pauschalen Kriterien. Das heißt, dass abhängig von der jeweiligen Bonitätsstufe ein pauschaler Prozentsatz vom Blankovolumen (Obligo abzüglich Sicherheitenwerten), welcher auf historischen Erfahrungswerten des be- troffenen Ausfallsportfolios basiert, an Wertminderung ermittelt wird.

Die Wertminderung erfolgt analog der Stufe 2 in Höhe des Gesamtlaufzeit-Kreditverlusts. Während in Stufe 1 und 2 Zinsen und Wertminderungen getrennt erfasst und die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwertes berechnet werden, werden die Zinserträge in Stufe 3 auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten und somit auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorrsorge berechnet. Sollte es in der Vergangenheit zu einer wesentlichen Steigerung des Kreditrisikos im Vergleich zum erstmaligen Ansatz gekommen sein, sodass ein finanzieller Vermögenswert in die Stufe 2 oder 3 transferiert wurde, liegt jedoch die zuvor determinierte wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos zum aktuellen Abschlussstichtag nicht mehr vor, so wird der finanzielle Vermö- genswert wieder in die Stufe 1 transferiert.

Für Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreicbung objektiv istmweise auf Wert- minderung aufweisen (Purchased or Originated Credit Impaired – POCI), ist beim erstmaligen Ansatz aufgrund der Verwendung eines bonitätsangepassten Effektivzinssatzes keine Wert- minderung zu erfassen. Für diese Vermögenswerte gilt, dass nur die seit dem erstmaligen Ansatz kumulierten Änderungen der bei Zugang erwarteten Kreditverluste erfass- oder auf- wandswirksam in der Risikovorrsorge erfasst werden. Die POCI-Vermögenswerte werden bei Zugang der Stufe 3 zugeordnet.

Die BTV hat ihre Ausfalldefinition auf Basis der Bestimmungen gemäß Artikel 178 der EU- Verordnung 575/2013 (Capital Requirements Regulation – CRR) unter Berücksichtigung der EBA GL 2016/07 zur Anwendung der Ausfalldefinition sowie von § 23 CRR-BV zur Schwell- wertdefinition festgelegt. Eine Risikoposition gilt demnach als ausgefallen, wenn:

- eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners gegenüber der BTV mehr als 90 Tage über- fällig ist oder
  - die BTV es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ge- genüber der BTV in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die BTV auf die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift (drohendcr Zahlungsausfall), oder
  - eine wesentliche Verbindlichkeit des Schuldners, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungszeitraumes ausgefallen ist und nach Ablauf der Unter- brechung des Bewährungszeitraumes gegenüber der BTV mehr als 30 Tage überfällig ist, oder
  - ein Schuldner, dem eine Nachsicht gewährt wurde, während des Nachsichtbewährungs- zeitraumes ausgefallen ist und die BTV nach Ablauf der Unterbrechung des Bewährungs- zeitraumes eine weitere Nachsicht gewährt.
- Die Beurteilung, ob eine Forderung gegenüber einem Kunden überfällig ist, richtet sich aus- schließlich nach der zivilrechtlichen Fälligkeit der Risikoposition. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Wertminde- rungen von Fremdkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung abzubilden. Die Wertminderung selbst führt nicht zu einer Verringerung des Buchwerts dieser Vermö- genswerte in der Bilanz, sondern wird im sonstigen Ergebnis gezeigt.

**Währungsrechnung** Auf Fremdwährung laufende Vermögensgegenstände und Verbind- lichkeiten sowie nicht abgewerkte Fremdwährungskassageschäfte werden zu den Richtkurs- der EZB des Bilanzstichtages umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden zu aktuellen, für die Restlaufzeit gültigen Terminkursen bewertet. Die Umrechnung des Abschlusses der Schweizer Zweiseidnerelassung erfolgt nach der funktionalen Umrechnungsmethode. Um- rechnungs differenzen des Gewinnvortrages werden im Eigenkapital erfasst. Neben Finanz- instrumenten in der funktionalen Währung bestehen vorwiegend auch Finanzinstrumente in Schweizer Franken und US-Dollar.

**Barreserve** Als Barreserve werden der Kassenbestand und die Guthaben bei Zentralnoten- banken ausgewiesen.

**Risikovorrsorgen** Den besonderen Risiken des Bankgeschäftes trägt die BTV durch die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im entsprechenden Ausmaß Rechnung. Für Bo- nitätsrisiken wird auf Basis konzerninterner bewertungsmaßstäbe und unter Berücksich- tigung etwaiger Versicherungen vorgesorgt.

**Anteile an at-equity-bewerteten Unternehmen** In dieser Position werden die Beteiligungen an jenen assoziierten Unternehmen, die gemäß der Equity-Methode einbezogen werden, aus- gewiesen. An jedem Bilanzstichtag beurteilt der BTV Konzern, ob sich objektive Hinweise darauf ergeben, dass die Beteiligung an assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte, beispielsweise wenn die Buchwerte des Reinvermögens wertmäßig die Marktpreisaktualisierungen überschreiten. Liegen objektive Hinweise vor, so wird der Buchwert auf Wertminderung überprüft, indem sein erzielbarer Betrag, der dem höheren der beiden Beträge aus Nutzungsw- ert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten entspricht, mit dem Buchwert verglichen wird.

Die wechselseitigen Beteiligungen mit der Oberbank AG und mit der BKS Bank AG sind unter dem Begriff Ringbeteiligung bekannt. Bei der Wertermittlung der Ringbeteiligung wird der geplante Jahresüberschuss auf Ebene Einzelabschluss (somit inklusive erwarteter Dividenden der Schwesterbanken) herangezogen. In einem zweiten Schritt werden die geplanten Divi- denden der Schwesterbanken eliminiert. Im dritten Schritt werden allfällige Rückgliederun- gen in der Detailplanungsphase (zur Einhaltung von Eigenmittelschritten) abgezogen. Als Ergebnis daraus und somit als Basis für die Bewertung steht das ausschüttungsfähige Er- gebnis (gegebenfalls belastet mit Refinanzierungsaufwendungen). Die Werthaltigkeit der wechselseitigen Beteiligungen war im Berichtsjahr gegeben.

Gemäß einer Sensitivitätsanalyse, bei der der Diskontierungszinssatz um +1 %-Pkt. erhöht bzw. um –1 %-Pkt. vermindert würde, würde sich der Unternehmenswert der BKS Bank AG um –29 Mio. € (+1 %-Pkt.) und um +39 Mio. € (–1 %-Pkt.) verändern. Für die Oberbank AG würde sich der Unternehmenswert um –67 Mio. € (+1 %-Pkt.) und um +90 Mio. € (–1 %-Pkt.) verändern.

**Handelsaktiva** In den Handelsaktiva werden zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermö- gensgegenstände (siehe Notes 7) abgebildet. Diese Finanzinstrumente dienen dazu, aus Kurs- und Preisunterschieden bzw. Zinsschwankungen innerhalb eines kurz- bzw. mittelfristi- gen Wiederverkaufs einen Gewinn zu erzielen. Alle Handelsaktiva, das sind positive Markt- werte aus derivativen Finanzinstrumenten sowie Fonds, werden erfolgswirksam zum beizu- legenden Zeitwert bewertet.

**Immaterielles Anlagevermögen** Diese Position umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um plan- mäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

Bei Vorliegen einer Wertminderung gemäß IAS 36 werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Wenn der Grund für eine früher durchgeführt äußerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, erfolgt außer bei Firmenwerten eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaf- fungs- oder Herstellungskosten.

**Sachanlagen** Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Her- stellungskosten, vermindert um planmäßige und – sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschrei- bungsbetrag beträgt für Gebäude 33 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre.

Eine Ausbuchtung des voll abgeschrieben Anlagevermögens erfolgt bei Außerbetriebnahme. Bei Anlageabgängen werden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten sowie die kumu- lierten Abschreibungen abgesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Veräußerungserlös abzüglich Buchwerts) werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Güter des Anlagevermögens werden in den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Anschaffungs- und Herstellungskostenbesen und Erweiterungsinvestitionen werden aktiviert, hingegen werden Instandhaltungsaufwendungen in der Periode, in der sie angefallen sind, aufwandswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt der Anschaffung oder Herstellung eines qualifizierten Vermö- genswertes zugeordnet werden können, werden in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen.

**Ais Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien** Grundstücke und Gebäude und Einbauten in Mietlokalen, die der BTV Konzern als Finanzinvestitionen zur Erzielung von Mieterträgen und Wertsteigerungen langfristig hält, werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, ver- mindert um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nut- zungsdauer, bilanziert.

Die Nutzungsdauer bei Gebäuden beträgt 5 bis 50 Jahre, bei Einbauten in Mietlokalen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Mietdauer. Die entsprechenden Mieterträge werden in der GuV-Position „Sonstiger betrieblicher Erfolg“ ausgewiesen.

**Leasing Der BTV Konzern bilanziert Leasingverhältnisse gemäß den Vorschriften des IFRS 16 „Leasingverhältnisse“.**

**Leasingnehmer.** Bei Vorliegen eines Leasingverhältnisses erfasst die BTV ein Nutzungsrecht, welches das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit in der Bilanz.

Bei der Bestimmung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 enthält, be- urteilt die BTV mit Abschluss eines jeden Vertrages, ob die vertragliche Vereinbarung ein Le- asingverhältnis darstellt oder ein solches begründet. Dazu wird auf Basis des einzelnen Ver- trages beurteilt, ob der Vermögenswert, welcher der Vereinbarung zugrunde liegt, ein konkret identifizierbarer Vermögenswert ist, ob die BTV als Leasingnehmer dazu berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des Vermögens- werts zu ziehen, sowie ob die BTV das Recht zur Bestimmung der Nutzung des Vermö- genswertes innehat. Wenn diese drei Bedingungen kumulativ erfüllt sind, liegt ein Leasingverhältnis im Sinne des IFRS 16 vor.

Eine Leasingverbindlichkeit ist gemäß IFRS 16 zu Beginn des Leasingverhältnisses mit dem Barwert der zu dem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen zu bewerten. Mangels Vorliegen der vollständigen Informationen, die zur Bestimmung des zur Abzinsung vorrangig zu verwendenden impliziten Zinssatzes notwendig sind, zinst die BTV die künftigen Leasing- zahlungen mit dem Grenzrendekapitalzinssatz ab. Die Leasingverbindlichkeit ist in den Fol- gegarungen in Abhängigkeit von der vereinbarten Tilgung fortzuschreiben. Die Leasingver- bindlichkeit ist neu zu bewerten, wenn es eine Änderung einer bereits im Rahmen der Zu- gangsbewertung vorgenommenen Schätzung der Zahlungsverwartungen gibt. Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu be- werten. Zu den Anschaffungskosten zählen der Betrag aus der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit, sämtliche Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, anfängliche direkte Kosten sowie geschätzte Kosten des Rückbaus.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses setzt sich zusammen aus dem unkündbaren Zeitraum sowie aus Perioden, für die eine Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird bzw. für die eine einseitige Kündigungsoption mit hinreichender Sicherheit nicht ausgeübt wird. Bei der Beurteilung, ob die Ausübung bzw. Nichtausübung der Optionen hinreichend sicher ist, berücksichtigt die BTV insbesondere die Bedeutung des Vermögenswerts für den Konzern, Kündigungs kosten und Kosten im Hinblick auf die Bestimmung eines alternativen Vermögenswerts sowie wesentliche Einbauten der BTV. Ergibt sich durch die Berücksichtigung aller Faktoren zum Bereitstellungsdatum eine Laufzeit von maximal 12 Monaten, liegt ein kurz- fristiges Leasingverhältnis vor.

Für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für Leasingverhältnisse, deren zugrunde liegender Vermögenswert einen Neuwert von 5 Std. € (in Beurteilungszeitpunkt nicht übersteigt, nimmt die BTV vom Wahrenct Gebrauch, diese Leasingverhältnisse nicht zu bilanzieren, und erfasst stattdessen Zahlungen aus diesen Verträgen aufwandswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses.

**Leasinggeber.** Werden im Rahmen eines Leasingverhältnisses alle mit dem Eigentum verbun- denen Risiken und Chancen übertragen, handelt es sich um ein Finanzierungsleasing. Die BTV beurteilt insbesondere anhand der folgenden Indikatoren, ob es sich um ein als Finan- zierungsleasing klassifiziertes Leasingverhältnis handeln könnte:

- Am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird dem Leasingnehmer das Eigentum am Vermögenswert übertragen.
- Der Leasingnehmer hat die Option, den Vermögenswert zu einem Preis zu erwerben, der erwartungsgemäß deutlich niedriger als der zum möglichen Optionsausübungszeitpunkt beizulegende Zeitwert des Vermögenswertes ist, sodass zu Beginn des Leasingverhältnisses hinreichend sicher ist, dass die Option ausgeübt wird.
- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses umfasst den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswerts, auch wenn das Eigentumsrecht nicht übertragen wird.
- Der Vermögenswert ist so speziell, dass er ohne wesentliche Veränderung nur vom Lea- singnehmer genutzt werden kann.

Werden nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen, wird ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Bei einem Finanzierungsleasing der Höhe im Rahmen des Leasings gehaltenen Vermö- genswerts als Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis eingebucht. Die Leasingraten werden in einen Tilgungs- und einen Zinssanteil zerlegt, wobei letzterer so auf die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu verteilen ist, dass sich auf Basis des internen Zinssatzes des Leasinggebers eine periodisch gleichbleibende Rendite des Nettoinvestitionswerts ergibt.

Leasingzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen sind linear als Ertrag zu erfassen. Bei einem Operating-Leasingverhältnis hat der Leasinggeber den Vermögenswert im Zugangs- zeitpunkt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten und in der Bilanz seiner Art entsprechend darzustellen. Der Vermögenswert wird in der Folge, je nachdem, ob es sich um bewegliches Anlagevermögen oder um Immobilien handelt, gemäß IAS 16 „Sachanlagen“ oder IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ fortgeschrieben.

**Kurzfristiges Vermögen** Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte des bankfremden Berei- ches werden in den sonstigen Aktiva ausgewiesen und umfassen im Wesentlichen die Vorrä- te, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermö- genswerte der Silvertre Montafon Holding GmbH sowie der Mayhofner Bergbahnen Aktien- gesellschaft. Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Skonti und Rabatte sowie ähnliche Preiserminderungen, und dem Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungskosten werden nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren ermittelt. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder ge- mindelter Verwertbarkeit ergeben, werden durch Wertberungen berücksichtigt. Niedrigere Werte am Abschlussstichtag aufgrund gesunkener Veräußerungspreise werden berücksichtigt.

**Rückstellungen** Langfristige Personalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und Sterbequartalverpflichtungen) werden gemäß IAS 19 nach dem Anwartschaftsbar- verfahren („Projected-Unit-Credit-Methode“) ermittelt. Die zukünftigen Verpflichtungen werden, basierend auf versicherungsmathematischen Gutachten, unter Berücksichtigung nicht nur der am Bilanzstichtag bekannten Renten, sondern auch der künftig zu erwartenden Steigerungen bewertet.

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, wenn der Konzern bestehende recht- liche oder faktische Verpflichtungen hat, die aus zurückliegenden Transaktionen oder Ereig- nissen resultieren, bei denen es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen erforderlich ist, und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Rückstellungen unterliegen einer jährlichen Überprüfung und Neufestsetzung. Dabei bestehen Schätzungsunsicherheiten, die im kom- menden Jahr zu Veränderungen führen können.

**Sonstige Verbindlichkeiten** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus bank- fremden Leistungen sind nicht verzinslich und werden mit dem Nominalwert angesetzt.

**Steuersprüche und Steuerschulden** Ansprüche und Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden in den Positionen „Steuersprüche“ bzw. „Steuerschulden“ ausgewiesen.

Für die Berechnung latenter Steuern wird das bilanzbezogene Temporar-Konzept, das die Wertansätze der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit den Wertansätzen vergleicht, die für die Besteuerung des jeweiligen Konzernunternehmens zutreffend sind, angewandt. Differenzen zwischen diesen beiden Wertansätzen führen zu temporären Unterschieden, für die latente Steuerausprüche oder latente Steuerverpflichtungen zu bilanzieren sind. Laufende Ertragsteuerausprüche und -verpflichtungen sind mit den Steuerwerten angesetzt, in deren Höhe die Verrechnung mit den jeweiligen Steuerbehörden erwartet wird. Aktive latente Steuern auf noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge werden dann bilan- ziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft zu versteuermde Gewinne in entsprechen- der Höhe erwirtschaftet werden. Abzinsungen für latente Steuern werden nicht vorgenommen. Die Möglichkeit der Gruppenbesteuerung wird von der BTV als Gruppenträger genutzt.

**Echte Pensionsgeschäfte** Echte Pensionsgeschäfte sind Vereinbarungen, durch die finanzielle Vermögenswerte gegen Zahlung eines Betrages übertragen werden und in denen gleichzeitig vereinbart wird, dass die finanziellen Vermögenswerte später gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrages an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen. Die infolge stehenden finanziellen Vermögenswerte verbleiben weiterhin in der Bilanz des BTV Konzerns. Diese werden nach den entsprechenden Bilanzierungsregeln der jeweiligen Bilanz- position bewertet. Die erhaltene Liquidität aus den Pensionsgeschäften wird als Verbindlich- keiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden passiviert.

**Zinsüberschuss** Im Zinsüberschuss sind Erträge und Aufwendungen, die ein Entgelt für die Überlassung von Kapital darstellen, enthalten. Darüber hinaus sind in diesem Posten auch die Erträge aus dem sonstigen Finanzvermögen, Erträge aus Beteiligungen und Erträge aus den Handelsaktiva ausgewiesen. Aufwendungen aus sonstigen Finanzverbindlichkeiten, Han- delspassiva und Zinsaufwendungen für langfristige Personalrückstellungen werden ebenfalls in diesem Posten verbucht. Außerdem werden Negativzinsen in eigenen Positionen ausgew- isen. Die negativen Zinsaufwendungen werden als Zinserträge aus Verbindlichkeiten und die negativen Zinserträge als Zinsaufwendungen aus Vermögenswerten dargestellt.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht abgrenzt und erfasst. Beteili- gungserträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruches auf Zahlung vereinnahmt. **Risikovorrsorgen im Kreditgeschäft** Der Posten „Kreditrisikovorrsorge“ beinhaltet Zuführungen zu Wertberichtigungen und Rückstellungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Wertberich- tigungen und Rückstellungen sowie Direktabschreibungen und nachträgliche Eingänge bereits ausgedachter Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft.

**Provisionsüberschuss** Der Provisionsüberschuss ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen aus dem Dienstleistungsgeschäft. Diese umfassen vor allem Erträge und Auf- wendungen für Dienstleistungen aus dem Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, dem Kreditgeschäft sowie aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft und dem sonstigen Dienstleistungsgeschäft.

**Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen** Erträge aus den at-equity-bewerteten Un- ternehmen werden in diesem Posten verbucht.

**Handelsergebnis** Dieser Posten beinhaltet realisierte Gewinne und Verluste aus Verkäufen von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie unrealisierte Bewertungsgewinne und -verluste aus der Marktverwer- tung von Devisen und Valuten, Wertpapieren, Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten des Handelsbestands.

**Erfolg aus Finanzgeschäften** Unter dieser Position werden sowohl Bewertungserfolge als auch realisierte Erfolge aus dem Abgang von Wertpapieren, Derivaten, Kreditforderungen und eigenen Emissionen erfasst.

**Verwaltungsaufwand** Im Verwaltungsaufwand werden der Personalaufwand, der Sachauf- wand sowie planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen, auf immaterielles Anla- gevermögen und auf als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien auf die Berichtsperiode abgrenzt ausgewiesen.

In den Personalaufwendungen werden Löhne und Gehälter, variable Gehaltsbestandteile, ge- setzliche und freiwillige Sozialaufwendungen, personalabhängige Steuern und Abgaben sowie Aufwendungen (einschließlich der Veränderung von Rückstellungen) für Abfertigungen, Pen- sionen, Jubiläumsgeld und Sterbequartal verbucht, soweit sie nicht im sonstigen Ergebnis erfasst werden.

Im Sachaufwand sind neben dem EDV-Aufwand, dem Raumaufwand sowie den Aufwendungen für den Bürobetrieb, dem Aufwand für Werbung und Marketing und dem Rechts- und Be- ratungsaufwand noch sonstige Sachaufwendungen enthalten.

**Sonstiger betrieblicher Erfolg** Im sonstigen betrieblichen Erfolg sind all jene Erträge und Aufwendungen des BTV Konzerns ausgewiesen, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zurechnen sind. Dazu zählen insbesondere die Ergebnisse aus der Vermietung/Verwertung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien und sonstigen Sachanlagen. Wareneinsätze sowie Erlöse aus bankfremdem Geschäft, wie Versicherungen, Selbsthan- sowie Tourismu- sumsätze. Darüber hinaus werden in dieser Position neben Aufwendungen aus sonstigen

Steuern und Abgaben auch Aufwendungen aus der Dotierung sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

**Steuern vom Einkommen und Ertrag** In dieser Position werden laufende und latente Ertrag- steuern erfasst. Diese beinhalten die in den einzelnen Konzernunternehmen auf Grundlage der steuerlichen Ergebnisse errechneten laufenden Ertragsteuern, Ertragsteuerkorrekturen für Vorjahre sowie die Veränderung der latenten Steuerbegrenzungen.

**Ermessensentscheidungen, Annahmen, Schätzungen** Bei der Erstellung des BTV Konzern- abschlusses werden Werte ermittelt, die auf Grundlagen von Ermessensentscheidungen sowie unter Verwendung von Schätzungen und Annahmen festgelegt werden. Die damit ver- bundenen Unsicherheiten könnten in zukünftigen Berichtsperioden zu zusätzlichen Forderungen oder Aufwendungen führen sowie eine Anpassung der Buchwerte in der Bilanz notwendig machen. Die verwendeten Schätzungen und Annahmen des Managements basieren auf hi- storischen Erfahrungen und anderen Faktoren wie Planungen und nach heutigem Ermessen wahrscheinlichen Erwartungen und Prognosen zukünftiger Ereignisse. Dies mit der Zielset- zung, aussagekräftige Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Un- ternehmens zu geben. Bezüglich der Ermessensentscheidungen über die Risikolage des Kon- zerns wird auf den Risikobericht verwiesen.

**Wesentliche Ermessensentscheidungen** Nachfolgend werden Ermessensentscheidungen aufgezeigt, die das Management des Unternehmens getroffen hat und die die Beträge im Kon- zernabschluss wesentlich beeinflussen.

**Nachträgliche Änderungen von vertraglichen Zahlungsströmen gem. IFRS 9** bei der Wü- rdigung, ob eine Modifikation zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungs- ströme und somit zu einem Abgang des Finanzinstruments führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögens- werten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht er- füllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

**Schätzunsicherheiten** Die wichtigsten schätzungsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen maßgeblichen Quellen von Schätzunsicherheiten sind im Wesentlichen von folgenden Sach- verhalten betroffen:

**Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten** Kann der beizulegende Zeitwert von finan- ziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht auf Basis von Daten eines aktiven Marktes abgeleitet werden, wird er unter Verwendung verschiedener Bewertungs- modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modellberechnungen werden, soweit möglich, von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet.

Die zum Fair Value ausgewiesenen Finanzinstrumente werden wie folgt der dreistufigen Be- wertungshierarchie zum Fair Value zugeordnet. Diese Hierarchie spiegelt die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Inputdaten wider und ist wie folgt gegliedert:

**Notierte Preise in aktiven Märkten (Level 1):** Diese Kategorie enthält an wichtigen Börsen no- tierte Eigenkapitaltitel, Unternehmensschuldtitel und Staatsanleihen. Der Fair Value in in aktiven Märkten gehandelten Finanzinstrumenten wird auf der Grundlage notierter Preise er- mittelt, sofern diese die im Rahmen von regelmäßig stattfindenden und aktuellen Transaktionen verwendeten Preise darstellen.

Ein aktiver Markt muss kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertagswillige Käufer und Verkäufer können i. d. R. jederzeit gefunden werden und
- Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsstelle verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen repräsentieren. **Bewertungsverfahren mittels beobachtbarer Parameter (Level 2):** Diese Kategorie beinhaltet die OTC-Derivatekontrakte, Forderungen sowie die emittierten, zum Fair Value klassifizierten Schuldtitel des Konzerns.

**Bewertungsverfahren mittels wesentlicher nicht beobachtbarer Parameter (Level 3):** Die Fi- nanzinstrumente dieser Kategorie weisen Inputparameter auf, die auf nicht beobachtbaren Marktdaten basieren. Die Zuordnung bestimmter Finanzinstrumente zu den Level-Kategorien erfordert eine systematische Beurteilung, insbesondere wenn die Bewertung sowohl auf be- obachtbaren als auch auf nicht am Markt beobachtbaren Parametern beruht. Auch unter Berücksichtigung von Änderungen im Bereich von Marktparametern kann sich die Klassifizierung eines Instrumentes im Zeitablauf ändern. Bei Wertpapieren und sonstigen Beteiligungen, die zum Fair Value bewertet werden, werden folgende Bewertungsverfahren angewandt:

**Level 1** Der Fair Value leitet sich aus den an der Börse gehandelten Transaktionspreisen ab. **Level 2** Wertpapiere, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode bewertet. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cas- hflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln.

Die Diskontfaktoren beinhalten sowohl die kreditrisikolose Zinskurve als auch Kreditaufschläge (Credit Spreads), welche sich nach der Bonität und der Rangigkeit des Emittenten richten. Die Zinskurve zur Diskontierung beinhaltet dabei am Markt beobachtbare Depo-, Geldmarkt- futures- und Swapsätze.

Die Ermittlung der Credit Spreads richtet sich nach einem 3-stufigen Verfahren:

1) Existiert für den Emittenten eine am Markt aktiv gehandelte Anleihe gleichen Ranges und gleicher Restlaufzeit, wird dieser Credit Spread eingestellt.

2) Existiert keine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe, wird der Credit Default Swap Spread (CDSSP) mit ähnlicher Laufzeit verwendet.

3) Existiert weder eine vergleichbare am Markt aktiv gehandelte Anleihe noch ein aktiv ge- handeltes CDS, so wird der Kreditaufschlag eines vergleichbaren Emittenten verwendet (Level 3). Zurzeit gibt es diesen Anwendungsfall im BTV Konzern nicht.

**Level 3** Die beizulegenden Zeitwerte der angeführten finanziellen Vermögenswerte in der Stufe 3 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren bestimmt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Abzinsungssatz sowie langfristige Erfolgs- und Ka- pitalisierungsgrößen unter Berücksichtigung der Erfahrung der Geschäftsführung sowie Kenntnisse der Marktbedingungen der spezifischen Branche. Die Emissionen werden dem Level 2 zugeordnet, die Bewertung erfolgt nach dem folgenden Verfahren: **Level 2** Die eigenen Emissionen unterliegen nicht einem aktiven Handel am Kapitalmarkt. Es handelt sich vielmehr um Retail-Emissionen und Privatplatzierungen. Die Bewertung findet somit mittels eines Discounted-Cash-Flow-Bewertungsmodells statt. Diesem liegen eine auf Geldmarktzinsen und Swapszinen basierende Zinskurve und Kreditaufschläge der BTV zu- grunde. Die Derivate werden auch dem Level 2 zugeordnet. Folgende Bewertungsverfahren kommen zur Anwendung:

**Level 2** Derivative Finanzinstrumente gliedern sich in Derivate mit symmetrischem Auszah- lingsprofil sowie Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil. Derivate mit symmetri- schem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinssderivate (Zinsswaps und Zinsterminge- schäfte) und Fremdwährungsderivate (FX Swaps, Cross Currency Swaps und FX-Outright- Geschäfte). Diese Derivate werden mittels Discounted-Cash-Flow-Methode berechnet, welche durchgeführt auf am Markt beobachtbaren Geldmarktzinssätzen, Geldmarktfutures-Zinssat- zen, Swapsätzen sowie Basispreads basiert.

Derivate mit asymmetrischem Auszahlungsprofil beinhalten in der BTV Zinssderivate (Caps and Floors). Die Ermittlung des Fair Values erfolgt hier mittels des Black-76-Optionspreis- modells. Sämtliche Inputs sind entweder vollständig direkt am Markt beobachtbar (Geld- marktsätze, Geldmarktfutures-Zinssätze sowie Swapsätze) oder vom am Markt beobachtbaren Inputfaktoren abgeleitet (implizite von Optionspreisen abgeleitete Cap/Floor-Volatilitäten). Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden wie folgt wertete: **Level 3** Die Kredite, die zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren sind, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens bewertet, bei dem die zukünftig erwarteten Cashflows für die Laufzeit des Instruments unter Berücksichtigung des Kreditrisikos abgezinst werden. Die Diskonturve wird dabei um ein Epsilon erhöht, welches so kalibriert wird, dass das Geschäft zu Initialisierungszeitpunkt der Nominale entspricht und somit keinen Bewertungsgewinn- verlust erzeugt. Die Summe der auf diese Weise abgezinsten Cashflows ergibt den beizule- genden Zeitwert. Die Fair-Value-Hierarchie und Fair Values von Finanzinstrumenten werden in den Notes 36 und 36a näher erläutert.

**Risikovorrsorgen im Ausleihungsgeschäft** Der Bestand an Risikovorrsorgen wird durch Er- wartungen hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle und die Zusammensetzung der Qualität des Kreditbestandes bestimmt. Zusätzlich ist es für die Ermittlung des Aufwandes an Risikovor- rsorge nötig, die Höhe und den Zeitpunkt zukünftiger Cashflows zu schätzen. Auf Basis der erwarteten Kreditverluste (ECL) werden Wertminderungen einzelner Finanzin- strumente, die noch nicht festgestellt sind, gebildet. Diese Wertminderungen beruhen auf Ratingeinschätzungen und Auswahlwahrscheinlichkeiten. Angaben zu Grundlagen der verwen- deten Inputfaktoren, Annahmen und Schätzverfahren, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen sowie um zu bestimmen, ob sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrumt seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und um zu bestimmen, ob ein finanzieller Ver- mögenswert einer mit beeinträchtigter Bonität ist, werden im Teil „Erfassung von Wertmin- derungen gemäß IFRS 9“ näher erläutert.

**Langfristige Personalrückstellungen** Langfristige Personalrückstellungen werden mittels versicherungsmathematischer Verfahren bewertet. Die versicherungsmathematischen Be- rechnungen basieren auf Annahmen zu Diskontierungszinssatz, künftigen Gehaltsentwick- lungen, Sterblichkeit und künftigen Pensionsanhebungen.

**Sonstige Rückstellungen** Die Bildung von Rückstellungen erfordert eine Einschätzung, inwie- weit das Unternehmen aufgrund von vergangenen Ereignissen eine Verpflichtung gegenüber Dritten hat. Zudem sind bei der Rückstellenermittlung Schätzungen hinsichtlich Höhe und Fälligkeit der zukünftigen Cashflows notwendig. Nähere Details werden in Note 15h dargestellt. **Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Betei- lungsgesellschaft mb.H.** Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft mb.H. (gemeinsam kurz „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussesantrags hat die UniCredit jeweils im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Son- derprüfers eingbracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab- bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofes vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. Ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06

Auch im Zusammenhang mit der aktuellen COVID-19-Pandemie wird der erwartete Kreditverlust gemäß der bestehenden Berechnungslogik ermittelt. Zur adäquaten Berücksichtigung der derzeitigen Situation wurde jedoch eine Modellkomponente unter Berücksichtigung der zum Abschlussstichtag verfügbaren Informationen über die gegenwärtigen Bedingungen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen unter Einbeziehung des Effekts der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen adjustiert. Bei der adjustierten Modellkomponente handelt es sich um die szenarioabhängigen Prognosen der Portfolioausfallraten für die Segmente Firmenkunden und Privatkunden. Diese werden zur Transformation der Through-the-Cycle-in-Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt. Vor der COVID-19-Pandemie wurden die Prognosen der Portfolioausfallraten durch ökonomische Modelle determiniert, die Prognosen makroökonomischer Faktoren als Eingangsvariablen nutzten. Im Rahmen der aktuellen Situation werden die Erwartungen über die zukünftigen Portfolioausfallraten jedoch qualitativ gebildet und direkt zur Transformation der Through-the-Cycle-in-Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten genutzt.

Dieses Vorgehen basiert auf der Einschätzung, dass die durch die ökonomischen Modelle determinierten Prognosen der Portfolioausfallraten deren erwartete Entwicklung nicht akkurat widerspiegelt. Die in der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts verwendeten Point-in-Time-Ausfallwahrscheinlichkeiten sind aufgrund der Verwendung der qualitativ ermittelten Prognosen der Portfolioausfallraten höher als bei Verwendung des bisherigen ökonomischen Modells. Grundlage für die qualitative Ermittlung der Portfolioausfallratenprognosen sind dabei aktuelle Prognosen zu verschiedenen makroökonomischen Faktoren (u. a. Entwicklung des Output-Gaps und des BIP, Arbeitslosenrate, Geschäftserwartungen) von verschiedenen Anbietern (u. a. OECD, EZB, WIFO, EIU) in Kombination mit der aktuellen Situation und der voraussichtlichen Entwicklung der COVID-19-Pandemie in Bezug auf staatliche Eindämmungs- und Stabilisierungsmaßnahmen. Diese wurden umfassend analysiert, um darauf aufbauend deren Einfluss auf die zukünftigen Portfolioausfallraten zu bestimmen. In allen drei Szenarien und in jedem Segment wird ein deutlicher Anstieg der Portfolioausfallraten in der näheren Zukunft im Vergleich zum derzeitigen Stand der Portfolioausfallraten unterstellt.

Bei den drei Szenarien handelt es sich um ein Basis-Szenario, welches den erwarteten Verlauf der Portfolioausfallraten darstellt, sowie jeweils ein Szenario für eine negative und eine positive Abweichung vom Basis-Szenario. Folgende Entwicklungen liegen dem jeweiligen Szenario zugrunde:

#### Basis-Szenario

- Langsame Lockerung der Reisebeschränkungen ab Ende Q1 2021 / Anfang Q2 2021, sodass in Q3 2021 ein Sommerurlaub ohne signifikante Einschränkungen möglich ist,
- Schrittweise Lockerungen der sonstigen COVID-19-Maßnahmen über das erste Halbjahr 2021.
- Anstieg der wirtschaftlichen Wachstumsraten ab Q2 2021, jedoch wird das Wirtschaftslagestadium von Ende 2019 auch bis 2022 nicht wieder erreicht werden können.
- Normalisierung der Situation im zweiten Halbjahr 2021 aufgrund einer breiten Immunität der Bevölkerung durch Impfungen, wodurch Eindämmungsmaßnahmen obsolet werden.

#### Negatives Szenario

- Verzögerungen bei der Impfung der Bevölkerung in Kombination mit höherer Infektiosität neuer Virusvarianten führen zu einer Verlängerung der Lockdown-Maßnahmen, sodass Einschränkungen des öffentlichen Lebens bis Ende 2021 bestehen.
- Aufgrund dessen bleiben auch die praktischen Reisebeschränkungen bis Ende 2021 in Kraft und die Sommersaison im Tourismus entfällt.
- Wirtschaftliche Erholung setzt erst im Jahr 2022 in vollem Maße ein.

#### Positives Szenario

- Die wirtschaftliche Erholung im Anschluss an die zügig durchgeführten Impfungen und die entsprechenden Maßnahmenlockerungen fällt stärker aus als im Basis-Szenario erwartet.
- Rückgang der Infektionszahlen bereits vor Abschluss der Impfungen der breiten Bevölkerung führt zu früheren Lockerungen der derzeitigen Maßnahmen inklusive der Reisebeschränkungen.
- Sommertourismus ist ohne Einschränkungen möglich und die Nächtigungszahlen ausländischer Gäste erreichen fast das Vorkrisenniveau.
- Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen in Bezug auf die Verhinderung von Zahlungsausfällen größer als im Basis-Szenario unterstellt.
- Die drei in der ECL-Berechnung verwendeten Szenarien bilden somit die vorhandene Unsicherheit in Bezug auf die erwartete wirtschaftliche Erholung, den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie, die mittelfristige Wirkung der staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen und den damit verbundenen Effekt auf die erwarteten Portfolioausfallraten ab. Diese Unsicherheit zeigt sich auch in einer breiteren Streuung der erwarteten Kreditverluste nach Szenario. Die folgende Tabelle stellt Sensitivitäten der gebildeten Risikovorläufe in Stufe 1 und Stufe 2, getrennt nach Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft und Rückstellungen für nicht ausgenutzte Rahmen sowie für Garantien, dar. Neben den der ECL-Berechnung zugrunde liegenden Szenarien, welche mit 60 % für das Basis-Szenario und jeweils 20 % für das negative und das positive Szenario für die Ermittlung des ECL gewichtet werden, zeigt die Tabelle darüber hinaus den Einfluss einer ECL-Berechnung ohne die Verwendung von Forward-Looking Information (Through-the-Cycle-Berechnung), den Effekt des gesetzlichen Zahlungsmoratoriums und des Zahlungsmoratoriums ohne Gesetzesform in der Stufenzuweisung sowie die hypothetischen Effekte, wenn einerseits Stundungen im Zusammenhang mit COVID-19 generell nicht zur Forcebrance führen würden bzw. andererseits alle bestehenden Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2 transferiert werden würden. Während die ersten drei Wertspalte der Tabelle den Unterschied zum jeweiligen Ausgangswert zeigen, zeigt die letzte Spalte die aggregierten Bestandswerte. Jedes Szenario/Thema ist dabei ceteris paribus für sich betrachtet zu interpretieren und nicht kumulativ.

#### Sensitivität der Risikovorläufe in Stufe 1 und Stufe 2 in Tsd. €

	Stufe 1+	Stufe 2	Stufe 2+	Stufe 2+	Gesamt
<b>Gesamt</b> ..... 31.12.2020	56.614	20.952	76.566	76.566	
Unterschied zum .....Basis-Szenario	-321	-297	-618	75.948	
Ausgangswert nach .....Negatives Szenario	+5.849	+4.832	+10.681	87.248	
Szenario .....Positives Szenario	-4.887	-3.941	-8.828	67.739	
<b>ECL-Berechnung ohne FLI (TTC)</b> .....	-4.585	-3.549	-8.134	68.432	
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung .....	-284	+906	+622	77.188	
Kein Forcebrance aufgrund von COVID-19 Stundungen .....	+897	-4.085	-3.188	73.378	
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2 .....	-1.830	+6.563	+4.732	81.299	
<b>Wertberichtigungen Kreditgeschäft</b> ..... 31.12.2020	10.746	14.696	25.442	25.442	
Unterschied zum .....Basis-Szenario	-189	-211	-400	25.042	
Ausgangswert nach .....Negatives Szenario	+3.450	+3.358	+6.809	32.251	
Szenario .....Positives Szenario	-2.884	-2.724	-5.608	19.834	
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC) .....	-2.969	-2.078	-5.047	20.395	
Keine Erleichterungen durch Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung .....	-223	+660	+437	25.879	
Kein Forcebrance aufgrund von COVID-19 Stundungen .....	+785	-3.153	-2.368	23.074	
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2 .....	-1.315	+4.432	+3.117	28.559	
<b>Rückstellungen nach ausgenutzte Rahmen</b> ..... 31.12.2020	5.118	3.000	8.118	8.118	
Unterschied zum .....Basis-Szenario	-95	-57	-152	7.966	
Ausgangswert nach .....Negatives Szenario	+1.724	+968	+2.692	10.810	
Szenario .....Positives Szenario	-1.438	-797	-2.235	5.883	
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC) .....	-1.153	-984	-2.137	5.981	
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung .....	-18	+58	+39	8.158	
Kein Forcebrance aufgrund von COVID-19 Stundungen .....	+48	-132	-84	8.035	
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2 .....	-241	+677	+436	8.554	
<b>Rückstellungen Garantien</b> ..... 31.12.2020	39.749	3.256	43.006	43.006	
Unterschied zum .....Basis-Szenario	-37	-29	-65	42.940	
Ausgangswert nach .....Negatives Szenario	+675	+506	+1.181	44.186	
Szenario .....Positives Szenario	-565	-420	-985	42.021	
ECL-Berechnung ohne FLI (TTC) .....	-463	-487	-950	42.056	
Keine Berücksichtigung der Zahlungsmoratorien in der Stufenzuweisung .....	-42	+188	+146	43.152	
Kein Forcebrance aufgrund von COVID-19 Stundungen .....	+64	-801	-736	42.269	
Transfer aller Geschäfte in Stufe 1 mit COVID-19-Maßnahme nach Stufe 2 .....	-274	+1.454	+1.179	44.185	

Durch die umfangreiche Überprüfung der individuellen Bonitätseinschätzungen unter Berücksichtigung des kundenspezifischen Exposures zu COVID-19 bzw. dessen Auswirkungen und die seitdem durchgeführte stetige sowie konsequente Überwachung der einzelnen Risikopositionen unter expliziter Berücksichtigung der aktuellen Situation spiegelt sich der potenzielle Anstieg des Ausfallrisikos in den jeweiligen individuellen Kundenratings wider. Diese wirken direkt sowie auch indirekt über die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf die Stufenzuweisung. Aufgrund der dadurch sichergestellten situationsadäquaten und aktuellen Ausfallrisikoeinschätzung der individuellen Kunden wurde keine kollektive Betrachtung von gesamten Branchen während der Stufenzuweisung durchgeführt.

Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 in Tirol nach dem Bilanzstichtag wurde zudem kurz vor Finalisierung des Jahresabschlusses ein Management Overlay in Höhe von insgesamt 3 Mio. € zusätzlich zur bestehenden Risikovorläufe gebildet (1,8 Mio. € Wertberichtigungen für das Kreditgeschäft in Stufe 2 und 1,2 Mio. € Rückstellungen für freie Rahmen in Stufe 2). Grundlage für die Höhe des Management Overlays ist die hypothetische Steigerung der ursprünglich ermittelten Risikovorläufe bei Transfer aller Geschäfte von Stufe 1 in Stufe 2 von Kunden, die einerseits dem Wirtschaftszweig „Fremdenverkehr“ angehören und andererseits in Tirol beheimatet sind. Aufgrund der Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19, welche einerseits außerhalb gesetzlicher Zahlungsmoratorien bzw. von Zahlungsmoratorien ohne Gesetzesform, die an die EBA notifiziert wurden, erfolgten, und andererseits eine Forcebrance- bzw. Nachschichtmaßnahme darstellten, wurden zwingend in Stufe 2 transferiert. Aufstockungen und Überbrückungsfinanzierungen im Zusammenhang mit COVID-19 führten nicht zu einer automatischen Feststellung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos. Darüber hinaus führt die Forcebrance-Klassifizierung aufgrund einer Maßnahme bei einem Geschäft zum Transfer aller Geschäfte des Kunden von Stufe 1 in Stufe 2.

Die im Zusammenhang mit den staatlichen COVID-19-Stabilisierungsmaßnahmen gewährten öffentlichen Finanzgarantien für neue Kreditfazilitäten stellen integrale Vertragsbestandteile dar und werden im Rahmen der Bestimmung der erwarteten Kreditverluste als Sicherheiten berücksichtigt. Sie haben jedoch keinen Einfluss auf die Beurteilung eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos.

Die aus der aktuellen COVID-19-Situation resultierende Unsicherheit in Bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung erhöht auch die Schätzunsicherheit hinsichtlich der erwarteten

Kreditverluste. Generell erwartet die BTV für das Geschäftsjahr 2021 tendenziell eine Erhöhung der Risikovorläufe aufgrund von

- Rating-Migrationen,
- (erneuten) Stundungen außerhalb von Zahlungsmoratorien mit Nachschichtklassifikation und
- einer Erhöhung der Ausfälle nach Beendigung staatlicher Stabilisierungsmaßnahmen.

Dies wurde im Budget für 2021 entsprechend berücksichtigt. **Markt- und Liquiditätsrisiko** Der Ausbruch der COVID-19-Pandemie und die Reaktion der Märkte wirkte sich auch auf das quantifizierte Risiko der Eigenveranlagerungen der BTV aus. Während das Zinsrisiko durch die Pandemie nicht wesentlich beeinflusst wurde, führten hauptsächlich die erhöhte Volatilität und die eingetretenen Bewertungsverluste an den Aktienmärkten sowie der Anstieg von Credit Spreads zu einer Steigerung des quantifizierten Risikos. Die Effekte daraus spiegeln sich auch im ICAAP wider. Im Laufe des Jahres konnten sich jedoch die Märkte wieder erholen, sodass die tatsächlichen Bewertungsverluste der Eigenveranlagerungen der BTV wieder kompensiert wurden und der Effekt im Bewertungsergebnis vernachlässigbar ist.

Die anfängliche Erwartung, dass die Pandemie zu einer Liquiditätsverknappung führen würde, hat sich nicht erfüllt. Die Investitions- und Konsumzurückhaltung ließen viele Kundenpositionen den Einlagenstand anwachsen. Wie am Guthaben bei Zentralnotenbanken in Note 1 ersichtlich, hat auch die BTV ihren Liquiditätspolster im Laufe des Jahres 2020 deutlich erhöht. Der Anstieg der Liquidität ist sowohl auf die Hereinnahme zusätzlicher Primäreinlagen als auch auf die Teilnahme am Langfristender der EZB zurückzuführen. Die ausfälligen Liquiditätsquoten zeigen diese beruhigende Entwicklung und haben sich im Jahr 2020 weiter signifikant verbessert.

**Wesentliche Geschäftsfälle der Berichtsperiode** Mittels Ad-hoc-Meldung vom 21.04.2020 hat die BTV die Gewinnprognose gegenüber der Veröffentlichung im Geschäftsbericht 2019 aufgrund der gesetzten Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie angepasst. Die Beschlussfassungen auf der 102. ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.06.2020 sind auf der BTV Homepage (www.btv.at) unter Menü > Unternehmen > Investor Relations > Hauptversammlung veröffentlicht. Die Beschlussfassungen der außerordentlichen Hauptversammlung der Vorzugsaktionäre der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft am 10.06.2020 finden sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Sonderhauptversammlung. **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag** Zwischen dem Ende des Geschäftsjahres und der Erstellung bzw. der Aufstellung des Jahresabschlusses fanden keine wesentlichen berichtrelevanten Ereignisse statt. Hinsichtlich der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. wird auf Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen verwiesen.

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses gab es ansonsten keine in ihrer Form oder Sache nach berichtswirksamen Aktivitäten oder Ereignisse im BTV Konzern, die das im vorliegenden Bericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. **Offlegung gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRRI)** Die Offenlegung des BTV Konzerns gem. Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRRI) findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Offlegung.

**Anwendung geänderter/neuer IFRS-/IAS-Standards** Die nachfolgende Tabelle zeigt veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die in der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung kommen. Die Anwendung der sonstigen angeführten IFRS und IFRIC hatte untergeordnete Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft zum 31.12.2020, da die Änderungen nur vereinzelt anwendbar waren. Es ergaben sich durch sie keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

#### In der Berichtsperiode erstmalig zur Anwendung gekommen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
References to the Conceptual Framework in IFRS Standards		01.01.2020	ja
IAS 1 und IAS 8	Amendments: Definition of Material	01.01.2020	ja
IFRS 3	Amendments: Business Combinations	01.01.2020	ja
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Amendments: Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	ja
IFRS 16	Amendment: Covid-19-Related Rent Concessions	01.07.2020	ja

**Amendments to References to the Conceptual Framework in IFRS Standards** Im neuen Rahmenkonzept (Framework) sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben enthalten. Das neue Rahmenkonzept stellt keine grundlegende Überarbeitung des Dokuments dar und setzt auch keine Standardregelungen außer Kraft. Vielmehr hat sich der IASB auf jene Themengebiete beschränkt, die bis dato unregelt waren oder die erkennbaren Defizite aufwiesen, die es abzustellen galt. Das überarbeitete Rahmenkonzept ist nicht Gegenstand des Endorsementverfahrens. Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept der IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in einigen Standards herausgegeben. Darin finden sich Änderungen an IFRS 2, IFRS 3, IFRS 6, IFRS 14, IAS 1, IAS 8, IAS 34, IAS 37, IAS 38, IFRIC 12, IFRIC 19, IFRIC 22 und SIC-32. Die Änderungen an den Standards infolge der Veröffentlichung des neuen Rahmenkonzepts sind Gegenstand des Endorsementverfahrens. Hieraus ergeben sich keine wesentlichen Einflüsse auf den Konzernabschluss.

**Amendments to IAS 1 and IAS 8: Definition of Material** Mit den Änderungen an IAS 1 und IAS 8 erfolgt eine Verschärfung der Definition von „essentially“ sowie eine Vereinheitlichung der verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards. Informationen sind wesentlich, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass ihre Ausschluss, fehlerhafte Darstellung oder Verschleierung in Abschlüssen für allgemeine Zwecke, die Finanzinformationen über ein bestimmtes Unternehmen enthalten, die Entscheidungen der primären Adressaten beeinflussen können. Die Anwendung von IAS 1 und IAS 8 hat keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss.

**Amendments to IFRS 3: Business Combinations** Die eng umrissenen Änderungen an IFRS 3 zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Probleme resultieren daraus, dass die Bilanzierungsvorschriften für Geschäfts- oder Firmenwerte, Erwerbskosten und latente Steuern beim Erwerb eines Geschäftsbetriebs anders sind als beim Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Durch die Änderung wird klargestellt, dass ein Geschäftsbetrieb eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten umfasst, die mit dem Ziel geführt werden kann, Güter oder Dienstleistungen für Kunden zu erzeugen und Kapitalerträge oder sonstige Erträge aus gewöhnlicher Tätigkeit zu erwirtschaften. Ein Geschäftsbetrieb besteht aus Ressourceneinsatz (Input) und darauf anzuwendenden Verfahren, die zur Leistungserzeugung (Output) beitragen können. Die neuen Vorschriften enthalten darüber hinaus auch einen optionalen „Konzentrationstest“, der eine vereinfachte Beurteilung, ob ein Geschäftsbetrieb vorliegt, ermöglicht. Die Änderungen in „Definition eines Geschäftsbetriebs“ sind allein Änderungen im Anhang.

**Amendments to IFRS 9, IAS 39 and IFRS 7: Interest Rate Benchmark Reform** Die Änderungen sollen Auswirkungen, die sich durch die Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung ergeben können, mildern. Hierfür hatte der IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in folgende zwei Phasen unterteilt:

- Phase 1: Fragestellungen zur Finanzberichterstattung im Zeitraum vor der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz.
  - Phase 2: Fragestellungen, die die Finanzberichterstattung im Zeitpunkt der Ablösung eines bestehenden Referenzzinssatzes durch einen alternativen Zinssatz betreffen.
- Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der ersten Phase dar und beschäftigen sich mit den Auswirkungen auf bestimmte Hedge-Accounting-Anforderungen in IFRS-9-Finanzinstrumenten und IAS-39-Finanzinstrumenten, Ansatz und Bewertung sowie auf zugehörige Anhangsangaben der IFRS-7-Finanzinstrumente – Angaben, die durch die Unsicherheiten hinsichtlich der alternativen Zinssätze an sich und deren Einführung entstehen. Die Änderungen der ersten Phase sehen eine vorübergehende Befreiung von der Anwendung spezifischer Hedge-Accounting-Anforderungen für Sicherungsbeziehungen vor, die direkt von der IBOR-Reform betroffen sind. Die Erleichterungen haben zur Folge, dass die IBOR-Reform nicht generell zur Beendigung des Hedge Accounting führen sollte. Erwaigte Ineffektivitäten sind jedoch weiterhin sowohl nach IAS 39 als auch nach IFRS 9 in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Darüber hinaus enthalten die Änderungen Bedingungen für ein Ende der Anwendbarkeit der Erleichterungen, zu denen insbesondere auch das Ende der sich aus der IBOR-Reform ergebenden Unsicherheit gehört. Die BTV hat ein IBOR-Reformprogramm implementiert, mit dem Ziel, einen reibungslosen Übergang auf alternative Referenzzinssätze sicherzustellen. Für die Änderungen der ersten Phase, die am oder nach dem 1. Jänner 2020 anzuwenden sind, wurden im Rahmen des Reformprogramms die notwendigen Entscheidungen getroffen.

**Amendment to IFRS 16: Leases: Covid-19-Related Rent Concessions** Die Änderungen gehen Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeäumte Mietkonzessionen (z. B. mietaufreie Zeiten oder vorübergehende Miet-senkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, welche die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren. Die erstmalig verpflichtende Anwendung ist für Geschäftsjahre vorgesehen, die am oder nach dem 1. Juni 2020 beginnen. Die BTV nimmt diese Befreiungsbestimmung nicht in Anspruch und somit haben die Änderungen keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die nächste Tabelle zeigt neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen zum Bilanzstichtag, die vollständig durch den IASB bzw. teilweise durch das EU-Endorsementverfahren in Kraft getreten, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind. Diese wurden im vorliegenden Konzernabschluss nicht angewandt.

#### Neu veröffentlichte bzw. geänderte Standards und Interpretationen:

Standard/ Interpretation	Bezeichnung	Anzuwenden für Geschäftsjahre ab	Von EU bereits übernommen
IFRS 17	Insurance Contracts	01.01.2023	nein
IFRS 9; IAS 39; IFRS 7; IFRS 4 und IFRS 16	Amendments: Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2021	ja
IFRS 4	Amendments: Insurance Contracts – deferral of IFRS 9	01.01.2021	ja
IFRS 3; IAS 16; IAS 37	Annual Improvements 2018-2020	01.01.2022	nein
IAS 1	Amendments: Presentation of Financial Statements; Classification of Liabilities as Current or Non-current and Classification of Liabilities as Current or Non-current – Deferral of Effective Date	01.01.2023	nein

#### Neue Standards, die noch nicht angewandt wurden:

**IFRS 17: Insurance Contracts** Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen. IFRS 17 ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4. In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. Nach IFRS 17 werden Versicherungsverträge grundsätzlich nach dem allgemeinen Modell bewertet. Darunter wird für eine Gruppe von Versicherungsverträgen bei erstmaligem Ansatz der Erfüllungswert und die vertragliche Servicemarge ermittelt. In Abhängigkeit davon, worauf sich Änderungen der zugrunde liegenden Parameter beziehen, werden im Rahmen der Folgebewertung entweder das versicherungstechnische Ergebnis oder die Versicherungsergebnisse Finanzströme aufwendungen berührt bzw. es kann zunächst zu einer Anpassung der vertraglichen Servicemarge kommen, die erst in späteren Perioden die GuV berührt. IFRS 17 tritt voraussichtlich für die Berichtsperiode in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2023 beginnen. Aus unseren derzeitigen Analysen erwartet die BTV keine nennenswerten Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

#### Sonstige Änderungen:

**Amendments to IFRS 9, IAS 39, IFRS 7 und IFRS 16: Interest Rate Benchmark Reform** Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der zweiten Phase dar (siehe vorherigen Abschnitt) und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze. Die Änderungen wurden von der EU übernommen und treten für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Die BTV hat ein IBOR-Reformprogramm implementiert, mit dem Ziel, einen reibungslosen Übergang auf alternative Referenzzinssätze sicherzustellen. Für die Änderungen der zweiten Phase, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 anzuwenden sind, werden im Rahmen des Reformprogramms die notwendigen Entscheidungen getroffen.

**Amendments to IFRS 4: Insurance Contracts** Die Änderungen schreiben vor, dass Versicherer, die die vorübergehende Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in Anspruch nehmen, die Änderungen in IFRS 9 bei der Bilanzierung von Modifizierungen anwenden müssen, die sich unmittelbar aus der IBOR-Reform ergeben. Die Änderungen wurden von der EU übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2021 beginnen. Aus unseren derzeitigen Analysen erwartet die BTV keine wesentlichen Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

**Amendments to IFRS 3: Business Combinations** Die Änderungen aktualisieren IFRS 3 dahingehend, dass sich der Standard nunmehr auf das Rahmenkonzept 2018 und nicht mehr auf das Rahmenkonzept 1989 bezieht. Daneben wurden zwei Ergänzungen aufgenommen: Ein Erwerber hat bei der Identifizierung von Schulden, die er bei einem Unternehmenszusammenschluss übernimmt hat, auf Geschäftsvorfälle und ähnliche Ereignisse im Anwendungsbereich von IAS 37 oder IFRIC 21 eben diese Vorschriften (anstelle des Rahmenkonzepts) anzuwenden. Zudem erfolgt die Aufnahme der ausdrücklichen Aussage, dass bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Eventualforderungen nicht anzusetzen sind. Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Aus unseren derzeitigen Analysen erwartet die BTV keine wesentlichen Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

**Amendments to IAS 16: Property, Plant and Equipment** Durch die Änderungen wird es unzulässig, von den Kosten einer Sachanlage die Erträge abzuziehen, die aus der Veräußerung von Gütern entstehen, die produziert werden, während eine Sachanlage an den vom Management beabsichtigten Standort sowie in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand gebracht wird. Stattdessen erfasst ein Unternehmen die Erträge aus derartigen Veräußerungen und die Kosten für die Produktion dieser Güter im Betriebsergebnis. Kosten für Testläufe, mit denen überprüft wird, ob die Sachanlage ordnungsgemäß funktioniert, stellen weiterhin ein Beispiel für direkt zurechenbare Kosten dar. Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die BTV evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

**Amendments to IAS 37: Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets** Mit den Änderungen wird festgelegt, dass die „Kosten der Vertragserfüllung“ sich aus den „Kosten, die sich direkt auf den Vertrag beziehen“ zusammensetzen. Dabei kann es sich entweder um zusätzliche Kosten für die Erfüllung dieses Vertrages handeln (z. B. direkte Arbeitskosten, Materialien) oder um eine Zuweisung anderer Kosten, die sich direkt auf die Erfüllung von Verträgen beziehen (z. B. die Zuweisung der Abschreibungen für einen Posten des Sachanlagevermögens, der bei der Erfüllung des Vertrages verwendet wird). Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die BTV evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

#### Amendments to IAS 1: Presentation of Financial Statements

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristige Karstellern. Zukünftig sollen ausschließliche „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen. Die Änderungen wurden von der EU noch nicht übernommen und treten voraussichtlich für die Berichtsperioden in Kraft, die am oder nach dem 1. Jänner 2022 beginnen. Die BTV evaluiert derzeit die Auswirkungen der Anwendung auf den Konzernabschluss.

**Angaben zur Bilanz – Aktiva**

1 Barreserve in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019
Kassenbestand	83.617	32.580
Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.824.594	1.395.079
<b>Barreserve</b>	<b>2.908.211</b>	<b>1.427.659</b>
<b>2 Forderungen an Kreditinstitute in Tsd. €</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Fortgeführte Anschaffungskosten	373.450	468.45
<b>Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>373.450</b>	<b>468.45</b>
<b>3 Forderungen an Kunden in Tsd. €</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
Fortgeführte Anschaffungskosten	7.861.107	7.761.136
Verpflichtung zum beizulegenden Zeitwert	289.642	274.945
<b>Forderungen an Kunden</b>	<b>8.150.749</b>	<b>8.036.081</b>

In den Forderungen an Kunden sind Finance-Lease-Verträge mit einem Nettoinvestitionswert in Höhe von 955.190 Tsd. € (Vorjahr: 961.900 Tsd. €) enthalten. Der entsprechende Bruttoinvestitionswert dieser Leasingverhältnisse beträgt 1.020.852 Tsd. € (Vorjahr: 1.026.491 Tsd. €), die damit verbundenen nicht realisierten Finanzerträge belaufen sich auf 65.662 Tsd. € (Vorjahr: 64.591 Tsd. €). Die Restwerte des gesamten Leasingvermögens waren sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr garantiert. Zum Bilanzstichtag bestanden Wertberichtigungen auf uneinbringliche Leasingforderungen in Höhe von 11.259 Tsd. € (Vorjahr: 9.267 Tsd. €). Für erwartete Verluste bei Kundenforderungen in den nächsten 12 Monaten wurde eine Risikovorläufe (Stufe 1) in Höhe von 473 Tsd. € (Vorjahr: 356 Tsd. €) und für erwartete Verluste bei Kundenforderungen über die gesamte Vertragslaufzeit wurde eine Risikovorläufe (Stufe 2) in Höhe von 937 Tsd. € (Vorjahr: 421 Tsd. €) gebildet.

**3a Restlaufzeitengliederung 2020**

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	269.858	581.343	169.651	1.020.852
Nicht realisierte Finanzerträge	25.836	30.723	9.103	65.662
Nettoinvestitionswerte	244.022	550.620	160.548	955.190

**3b Restlaufzeitengliederung 2019**

Finance-Lease-Forderungen in Tsd. €	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Bruttoinvestitionswerte	271.923	580.167	174.401	1.026.491
Nicht realisierte Finanzerträge				

Für finanzielle Vermögenswerte, die abgeschrieben sind, aber noch einer Vollstreckungsmaßnahme unterliegen, wird mit einer Einzelwertberichtigung in Höhe des ausstehenden Betrags abzüglich des materiellen Werts der Sicherheiten vorgesorgt. Für Eventualverbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet. Seitens der Betriebsabteilung der BTV kommen alle gesetzlichen Mittel zur Anwendung, um den offenen Betrag einbringlich zu machen. Kann mit diesen Maßnahmen nicht die gesamte Forderung einbringlich gemacht werden, wird der offene Teil ausbehalten und die Betreibungsmaßnahmen werden eingestellt. Die folgende Tabelle enthält Informationen über finanzielle Vermögenswerte, bei denen die vertraglichen Zahlungsströme geändert wurden und deren Wertberichtigung in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde:

**6c Änderung der vertraglichen Zahlungsströme während des Geschäftsjahrs in Tsd. €**

	2020	2019
Fortgeführten Anschaffungskosten vor der Änderung	7.404	657
Netto-Gewinn aus der Änderung	-27	0

Im Berichtsjahr gab es keine finanziellen Vermögenswerte, die vor der Änderung der vertraglichen Zahlungsströme über die Laufzeit der erwarteten Kreditverluste bemessen wurden und bei denen die Wertberichtigung auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde. An den Schätzverfahren oder wesentlichen Annahmen, die während des Jahres getroffen wurden, hat sich in der aktuellen Berichtsperiode nichts Wesentliches geändert.

**7 Handelsaktiva in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Fonds	31.960	32.430
Börsennotiert	2.185	2.058
Nicht börsennotiert	29.775	30.372
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	20.404	13.489
Währungsbezogene Geschäfte	3.137	1.618
Zinsbezogene Geschäfte	17.213	11.775
Sonstige Geschäfte	54	96

**8 Anlagenspiegel**

Siehe Tabelle 4 am Ende der Veröffentlichung

**8a Immaterielles Anlagevermögen in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielles Anlagevermögen	1.448	1.483
Immaterielles Anlagevermögen	1.448	1.483

**8b Sachanlagen in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	215.438	212.757

davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16

	2020	2019
Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	23.808	21.264
Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.457	134.779
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	95	240

**Sachanlagen** **351.895** **347.536**

In der Berichtsperiode wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert (Vorjahr: 15 Tsd. € mit Zinssatz in Höhe von 0,20 %).

**8c Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	61.171	61.902
davon aktivierte Nutzungsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16	5.130	5.522

**Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien** **61.171** **61.902**

Der beizulegende Zeitwert der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betrug 72.011 Tsd. € (Vorjahr: 70.100 Tsd. €). Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgte durch Ertragswertberechnungen, deren Basis die vereinbarten Mieten bildeten. Die Mieterträge betragen im Berichtsjahr 5.269 Tsd. € (Vorjahr: 5.231 Tsd. €), die mit der Erzielung der Mieterträge im Zusammenhang stehenden Aufwendungen betragen inklusive der Abschreibungen 2.724 Tsd. € (Vorjahr: 2.221 Tsd. €). Die Erträge aus Operate-Lease-Verträgen betragen im Berichtsjahr 491 Tsd. € (Vorjahr: 489 Tsd. €).

**8d Restlaufzeitgliederung**

	< 1	1-5	> 5
<b>Operate-Lease-Verträge in Tsd. €</b>	<b>Jahr</b>	<b>Jahre</b>	<b>Jahre</b>
Künftige Mindestleasingzahlungen	491	1.963	9.496

In der Position „Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien“ sind Buchwerte aus Operate-Lease-Verträgen in Höhe von 11.950 Tsd. € (Vorjahr: 11.903 Tsd. €) enthalten. Der Zeitwert beträgt 11.950 Tsd. € (Vorjahr: 11.903 Tsd. €). Für bedingte Mietzahlungen wurden im Berichtsjahr keine Erträge vererinnert.

Die folgende Tabelle stellt die Abschreibungen, Zugänge sowie den Buchwert des Nutzungsrechts nach Klassen zugrunde liegender Vermögenswerte dar:

**8e Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €**

	01.01.2020	Buchwert	Neu-	Verträge	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	21.264	2.502	2.800	-2.758	23.808
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	0	-31	-114	95
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.522	0	51	-443	5.130
<b>Gesamt</b>	<b>27.026</b>	<b>2.502</b>	<b>2.820</b>	<b>-3.315</b>	<b>2</b>

**Nutzungsrechte gem. IFRS 16 in Tsd. €**

	01.01.2019	Buchwert	Neu-	Verträge	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	23.110	6	758	-2.609	21.264
Betriebs- und Geschäftsausstattung	360	0	-120	240	240
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.808	0	152	-438	5.522
<b>Gesamt</b>	<b>29.278</b>	<b>6</b>	<b>910</b>	<b>-3.167</b>	<b>27.026</b>

Die aktivierten Nutzungsrechte stammen aus Leasingverträgen, welche von der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvertta Montafon Holding GmbH vor allem für den Zweck der Errichtung und des Betriebs von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die weiteren aktivierten Nutzungsrechte resultieren im Wesentlichen aus Leasingverträgen, welche die Miete von Immobilien und Parkplätzen durch ein BTV Konzernunternehmen zum Inhalt haben.

**9 Steueransprüche in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Laufende Steueransprüche	1.175	1.075
Latente Steueransprüche	23.224	9.046
<b>Steueransprüche</b>	<b>24.399</b>	<b>10.121</b>

**9a Latente Steueransprüche/-schulden in Tsd. €**

	31.12.2020	Steuer-	Steuer-	31.12.2019
Umwertung Finance Leasing und Sonstiges	3.225	27.746	-24.521	3.605
Sonstiges Finanzvermögen	1.902	15.781	-13.879	-2.310
Risikoversorgungen	4.838	6.872	-2.034	1.717
Handelsaktiva und -passiva	-1.132	326	-1.458	-4.892
Rückstellungen	13.167	13.167	10.077	10.077
<b>Latente Steueransprüche/Steuerschulden</b>	<b>22.000</b>	<b>63.892</b>	<b>-41.892</b>	<b>8.197</b>
Saldierung	-1.224	-40.668	40.668	849
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>23.224</b>	<b>23.224</b>	<b>-1.224</b>	<b>9.046</b>
<b>Latente Steuerschulden</b>	<b>-1.224</b>			<b>-849</b>

**10 Sonstige Aktiva in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Aktiva	39.866	66.237
<b>Sonstige Aktiva</b>	<b>39.866</b>	<b>66.237</b>

**Angaben zur Bilanz – Passiva**

**11 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.162.229	1.510.520
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>2.162.229</b>	<b>1.510.520</b>

**12 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Spareinlagen	1.530.786	1.390.739
Sonstige Einlagen	6.728.716	6.125.179
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>8.259.502</b>	<b>7.515.918</b>

**13 Sonstige Finanzverbindlichkeiten in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Fürgeführte Anschaffungskosten	856.338	869.549
Anleihen	637.187	636.234
Kassenobligationen	111.713	157.189
Ergänzungskapital	107.438	76.126
Fair-Value-Option	533.266	551.161
Anleihen	392.087	407.468
Ergänzungskapital	141.179	143.693
Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	22.169	21.938
Fair Value Hedge / Bewertung Sicherungsinstrument	3.753	6.371
Negative Marktwerte durchgehandelte Swaps / Optionen	18.416	15.567
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen gem. IFRS 16	29.258	27.192

**Sonstige Finanzverbindlichkeiten** **1.441.031** **1.469.840**

Die BTV hat finanzielle Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert. Der kumulative Betrag der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der auf Änderungen des Kreditrisikos dieser finanziellen Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, beträgt -1.043 Tsd. € (Vorjahr: -4.084 Tsd. €). Die Wertänderung wurde im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Änderungen des Ausfallrisikos bestimmt sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen der Gesamtänderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten und der Änderung des beizulegenden Zeitwerts aufgrund von Marktrisikofaktoren. Der beizulegende Zeitwert wurde durch Diskontierung künftiger Zahlungsströme zum Abschlusszeitpunkt bestimmt, der Ausfallrisikozuschlag wurde auf Basis des Fundings für vergleichbare Fälligkeiten geschätzt. Für finanzielle Verbindlichkeiten, die während der Periode ausbehalten wurden, wurde für das kumulierte Ausfallrisiko ein Betrag von 55 Tsd. € (Vorjahr: -84 Tsd. €) vom OCI in die Gewinnrücklagen umgelgliedert.

Der Rückzahlungsbetrag für die finanziellen Verbindlichkeiten inklusive Zinsbegrenzung, für die die Fair-Value-Option ausbehalten wurde, beträgt 516.140 Tsd. € (Vorjahr: 536.641 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag zwischen dem beizulegenden Zeitwert der finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair-Value-Option ausbehalten wurde, und deren Rückzahlungsbetrag beläuft sich auf 17.125 Tsd. € (Vorjahr: 14.700 Tsd. €).

Die BTV hat eigene Emissionen begeben, die mit Kreditrisikohinhalten in Form von Wohnbaukrediten verbunden sind. Diese Kredite als Deckungsstock haben keine Auswirkungen auf die Bewertung der Covered-Bond-Emissionen der BTV, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Das in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024-2030 und Verzinsungen zwischen 1,700 % und 3,500 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2020-2029: 1,750 % und 3,500 %) aus.

Im Berichtsjahr wurden 30.800 Tsd. € nachrangiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2030 begeben (Vorjahr: Endfälligkeit 2029: 25.000 Tsd. €). Getilgt wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr kein börsennotiertes Ergänzungskapital sowie 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 15.550 Tsd. €) nicht börsennotiertes Ergänzungskapital.

Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im unternehmensrechtlichen Jahresüberschuss der Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteiligem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann auszubezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen gedeckt sind.

Der gesamte Aufwand für Ergänzungskapitalanleihen betrug im Berichtsjahr 6.590 Tsd. € (Vorjahr: 5.843 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2021 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: Fälligkeit mit Gesamtnominale von 3.000 Tsd. €).

Die BTV hat im Berichtsjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über die 10 % Grenze des Gesamtbetrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

Vom BTV Konzern wurden im Berichtsjahr keine Hybridanleihen getilgt (Vorjahr: 35.000 Tsd. €). Emittiert wurden im Berichtsjahr sowie im Vorjahr keine Hybridanleihen. Der gesamte Zinsaufwand für die Hybridanleihen betrug 0 Tsd. € (Vorjahr: 947 Tsd. €).

**13a Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16**

	Buchwert	Neu-	Verträge	31.12.2020
Grundstücke und Gebäude	21.404	2.502	2.800	-2.866
Betriebs- und Geschäftsausstattung	240	0	-31	-114
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.548	0	51	-479
<b>Gesamt</b>	<b>27.192</b>	<b>2.502</b>	<b>2.820</b>	<b>-3.459</b>

**Leasingverbindlichkeiten gem. IFRS 16**

	Buchwert	Neu-	Verträge	31.12.2019
Grundstücke und Gebäude	23.110	6	758	-2.700
Betriebs- und Geschäftsausstattung	360	0	-120	0
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	5.808	0	152	-469
<b>Gesamt</b>	<b>29.278</b>	<b>6</b>	<b>910</b>	<b>-3.289</b>

Die folgende Tabelle stellt den Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie für geringwertige Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2020 dar:

**Leasingaufwand in Tsd. €**

	2020	2019
Kurzfristige Leasingverhältnisse	-1.075	-1.162
Geringwertige Leasingverhältnisse	-29	-36
<b>Leasingaufwand gesamt</b>	<b>-1.104</b>	<b>-1.198</b>

Insgesamt betragen die Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverträgen im Geschäftsjahr 2020 wie folgt:

**Zahlungsmittelabflüsse in Tsd. €**

	2020	2019
Feste und variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind für kurzfristige und geringwertige Leasingverhältnisse	-1.104	-1.198
Variable Zahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von über 12 Monaten	-3.459	-3.289
Laufzeit von über 12 Monaten	-1.051	-1.024
<b>Zahlungsmittelabflüsse gesamt</b>	<b>-5.614</b>	<b>-5.511</b>

Variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogen. Dieser Aufwand resultiert aus Verträgen, die von der Silvertta Montafon Holding GmbH mit Grundeigentümern insbesondere für den Betrieb von Liften und Seilbahnen sowie zur Benutzung als Wintersportgelände auf fremdem Grund abgeschlossen wurden. Die Höhe dieser Zahlungen ist abhängig vom Umsatz, welcher von der Silvertta Montafon Holding GmbH auf den Grundstücken der Eigentümer erwirtschaftet wird. Diese variablen Zahlungen hatten im Geschäftsjahr 2020 einen Anteil von rund 18,7 % (Vorjahr: 18,6 %) an den gesamten Zahlungen (feste und variable Zahlungen) an die betroffenen Leasinggeber.

Die BTV hat mit einigen Leasinggebern die Wertbeständigkeit von Leasingzahlungen vereinbart. Die Anpassungen der Leasingzahlungen erfolgen abhängig vom vereinbarten Index, der Indextreife sowie der Bezugsgröße. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte aufgrund der Entwicklung von Indizes Anpassungen von Leasingzahlungen, welche eine Neubewertung von Leasingverbindlichkeiten zur Folge hatten. Diese führten zu einem erfolgsneutralen, buchwert erhöhenden Zugang bezogen auf das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeiten in Höhe der Differenz zwischen dem fortgeführten Buchwert der Leasingzahlungen und dem revidierten Barwert. Bei Ansatz der Leasingverbindlichkeiten werden sämtliche Verlängerungs- und Kündigungsoptionen berücksichtigt. Ist es hinreichend sicher, dass eine Verlängerungsoption in Anspruch bzw. eine Kündigungsoption nicht in Anspruch genommen wird, findet diese Einschätzung Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten. Anpassungen, die nach dem Bilanztag erwartet werden, sind nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Insgesamt führten die Anpassungen der Leasingzahlungen sowie auch Laufzeitänderungen und Vertragskündigungen im Geschäftsjahr 2020 zu einem Anstieg des Nutzungsrechts bzw. der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.820 Tsd. € (Vorjahr: 910 Tsd. €).

Es fanden in der BTV im Geschäftsjahr 2020 sowie im vorangegangenen Geschäftsjahr keine Sale-and-lease-back-Transaktionen statt.

**14 Handelspassiva in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzgeschäften	5.671	9.096
Währungsbezogene Geschäfte	5.285	8.487
Zinsbezogene Geschäfte	386	609
<b>Handelspassiva</b>	<b>5.671</b>	<b>9.096</b>

**15 Rückstellungen in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Personalrückstellungen	85.010	87.414
Sonstige Rückstellungen	86.365	61.081
<b>Rückstellungen</b>	<b>171.375</b>	<b>148.495</b>

**Pensionsrückstellungen** Den Leistungen und der Arwantschaft liegt der Kollektivvertrag befristeter Neuregelung der Pensionsrechte zugrunde. Vom Geltungsbereich sind alle in Österreich beschäftigten angestellten Mitarbeiter der BTV, die dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers unterliegen und vor dem 1. Jänner 2002 eingetragten sind, umfasst. Der Kollektivvertrag regelt Leistungen und Arwantschaften auf Berufsunfähigkeits- und Berufsunfallspension, Alterspension und vorzeitige Alterspension, Administrativpension, Sozialzulagen und Pflegegeldzuschuss. Für die Hinterbliebenen finden sich Bestimmungen über Hinterbliebenenpensionen als Witwen-, Witwer- und Waisenpension, Pflegegeldzuschuss, Witwen-/Witwerabfindung und Sterbequartal.

In der Ermittlung der Rückstellungen werden neben den Leistungen auch die Arwantschaften abgebildet. Mit Jänner 2000 wurden die Arwantschaften auf die Alters- und vorzeitige Alterspensionen inkl. darauf basierender Hinterbliebenenleistungen in die VBV Pensionskasse übertragen. Die in der Silvertta Montafon Holding GmbH sowie in der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft gewährten betrieblichen Altersvorsorgungen richten sich nach den im Einzelnen zwischen der Gesellschaft und ihren Mitarbeitern vereinbarten Leistungen.

**Aberfertigungsrückstellung** Für alle Mitarbeiter innerhalb des BTV Konzerns in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, besteht nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes bzw. Arbeiterabfertigungsgesetzes ein Anspruch auf Aberfertigung, der bei Vorliegen entsprechender Beendigungsgründe zur Auszahlung gelangt. Für alle anderen Dienstverhältnisse bezahlen die Konzernunternehmen nach den Bestimmungen des BMSVG Beiträge in die Betriebliche Vorsorgekasse.

Darüber hinaus besteht nach dem Kollektivvertrag für Banken und Bankiers ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monatsentgelte Aberfertigung, wenn das Dienstverhältnis mehr als 5 Jahre angedauert hat und aufgrund einer Dienstgeberkündigung oder mehr als 15 Jahre und aufgrund der Inanspruchnahme einer Alterspension bzw. Berufsunfähigkeitspension beendet wird. Im Unterschied zur gesetzlichen Aberfertigung besteht dieser kollektivvertragliche Anspruch auch für Dienstverhältnisse, die nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben bzw. in Zukunft beginnen werden. Zudem besteht nach den Bestimmungen des Pensionskassen-Kollektivvertrages für angestellte Mitarbeiter, die nach dem 31. Dezember 1996 eingetragten sind, bei Dienstgeberkündigung ein zusätzlicher Anspruch auf 3 Monatsentgelte (20 Dienstjahre) bzw. 4 Monatsentgelte (25 Dienstjahre). Für die Mitarbeiter in Deutschland und der Schweiz bestehen keine Verpflichtungen zur Bildung von Aberfertigungsrückstellungen.

**15a Personalrückstellungen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: leistungsorientierte Pläne in Tsd. €**

	Pensions-	Aberf.-	Summe
<b>rückstellungen zum 01.01.2019</b>	<b>46.953</b>	<b>20.058</b>	<b>67.011</b>
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	933	84	406
Dienstzeitaufwand	846	1.339	929
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	6.160	2.625	8.784
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-1.444	-95	-1.348
Sonstige Zahlungen aus den Verpflichtungen	-3.389	-1.137	-4.526
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
<b>Pensions- und Aberfertigungsrückstellungen zum 31.12.2019</b>	<b>52.185</b>	<b>22.702</b>	<b>74.887</b>

**15b Andere langfristige Personalrückstellungen in Tsd. €**

	Jubiläums-	Sonstige	Summe
<b>rückstellungen zum 01.01.2019</b>	<b>7.322</b>	<b>3.281</b>	<b>10.603</b>
Im Periodenergebnis erfasst			
Zinsaufwand	148	67	215
Dienstzeitaufwand	617	0	617
Im sonstigen Ergebnis erfasst			
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen demografischer Annahmen	0	0	0
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen finanzieller Annahmen	1.085	834	1.919
Versicherungsmathematischer Gewinn (-)/Verlust (+) aus Veränderungen erfahrungsbedingter Annahmen	-401	38	-363
Sonstige Zahlungen aus den Verpflichtungen	-373	-90	-463
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	0
<b>Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2019</b>	<b>8.397</b>	<b>4.130</b>	<b>12.527</b>

**15c Eigenkapital in Tsd. €**

	2020	2019
Zahlungen aus den Verpflichtungen	-362	-47
Änderung Konsolidierungskreis	0	0
<b>Andere langfristige Personalrückstellungen zum 31.12.2020</b>	<b>8.886</b>	<b>4.529</b>

**15c Überblick langfristige Personalrückstellungen 2016-2020 in Tsd. €**

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Pensionsrückstellungen	49.062	52.185	46.953	52.590	56.294
Aberfertigungsrückstellungen	22.533	22.702	20.058	20.874	21.984
Sonstige Personalrückstellungen	8.886	8.397	7.322	6.551	6.736
<b>Gesamt</b>	<b>85.010</b>	<b>87.414</b>	<b>77.614</b>	<b>83.524</b>	<b>88.721</b>

**15d Versicherungsmathematische Annahmen für den Bankbereich**

	2020	2019
Zinssatz für die Abzinsung Pensionen	0,97 %	0,98 %
Zinssatz für die Abzinsung Aberfertigungen	0,86 %	0,98 %
Zinssatz für die Abzinsung Jubiläumsgelder	0,92 %	0,98 %
Zinssatz für die Abzinsung Sterbequartale	1,20 %	0,98 %

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte (zu fortgeführten Anschaffungswerten) in Tsd. €		Buchwert der veräußerten Vermögenswerte	2019 Gewinne aus der Ausbuchung	Verluste aus der Ausbuchung
Forderungen an Kunden – Geschäftsmodell „Halten“		24.222	722	0
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>		<b>24.222</b>	<b>722</b>	<b>0</b>
Im Geschäftsjahr 2019 wurden fixverzinsten Forderungen an Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungswerten bewertet wurden, aufgrund der Aussteuerung des Gesamtrisikobetrages veräußert.				
<b>24b Nettogewinne/-verluste in Tsd. €</b>		<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	
Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		-9.719	5.693	
Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		1.221	2.794	
Gewinn oder Verlust im sonstigen Ergebnis		1.317	2.658	
Umgliederung in den Gewinn oder Verlust des Geschäftsjahrs		-96	136	
Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust in Höhe von 9.719 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 5.693 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.				
Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 1 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust von 2.926 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 8.393 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.				
Bei den sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Verlust von 4.646 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 6.939 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Hieran entfallen auf sonstige Beteiligungen ein Verlust in Höhe von 4.515 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 7.310 Tsd. €) und auf sonstige verbundene Unternehmen ein Verlust in Höhe von 131 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 371 Tsd. €).				
Bei Finanzinvestitionen in Fremdkapitalinstrumente, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wurde in der Berichtsperiode kumuliert ein Gewinn in Höhe von 1.317 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 2.658 Tsd. €) direkt im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus wurden im Berichtszeitraum durch Verkäufe bzw. Tilgungen vom sonstigen Ergebnis 96 Tsd. € Verlust (Vorjahr: Gewinn 136 Tsd. €) in diese GuV-Position gebucht.				
Der Verlust aus dem Fair Value Hedge Accounting betrug im Berichtsjahr 250 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 35 Tsd. €). Dabei entfällt auf das gesicherte Grundgeschäft ein Gewinn von 8.472 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 2.941 Tsd. €) und auf das Sicherungsinstrument ein Verlust von 8.722 Tsd. € (Vorjahr: Gewinn 2.976 Tsd. €).				

25 Verwaltungsaufwand in Tsd. €		31.12.2020	31.12.2019
Personalaufwand			
davon Löhne und Gehälter		-98.127	-105.565
davon gesetzliche Sozialabgaben		-72.932	-75.539
davon sonstiger Personalaufwand		-20.741	-20.743
davon Aufwendungen für langfristige Personalarückstellungen		-2.654	-7.641
Sachaufwand		-1.800	-1.642
Abreibungen		-56.800	-55.554
davon Abschreibungen auf aktivierte Zuzugsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16		-32.871	-29.976
davon Abschreibungen auf aktivierte Zuzugsrechte für Leasinggegenstände gemäß IFRS 16		-3.314	-3.168
<b>Verwaltungsaufwand</b>		<b>-187.078</b>	<b>-191.095</b>

26 Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €		2020	2019
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss			
Steuerberatungsleistungen		587	512
Sonstige Leistungen		62	76
<b>Aufwendungen an Abschlussprüfer</b>		<b>668</b>	<b>673</b>

25b Mitarbeiterstand im Jahresdurchschnitt gewichtet in Personenzahlen		31.12.2020	31.12.2019
Angestellte			
Arbeiter		973	967
Mitarbeiter		441	488
<b>Mitarbeiterstand</b>		<b>1.414</b>	<b>1.455</b>

26a Aufwendungen an Abschlussprüfer in Tsd. €		2020	2019
Abschlussprüfung Einzel- und Konzernabschluss			
Steuerberatungsleistungen		587	512
Sonstige Leistungen		62	76
<b>Aufwendungen an Abschlussprüfer</b>		<b>668</b>	<b>673</b>

27 Steuern vom Einkommen und Ertrag in Tsd. €		31.12.2020	31.12.2019
Laufender Steueraufwand			
Latenter Steuerverzins (-)/-Ertrag (+)		-12.959	-25.749
Laufender Steuerverzins (-)/-Ertrag (+)		43.222	-35.540
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		<b>-1.089</b>	<b>-17.756</b>

27a Steuern: Überleitung		2020	2019
Überleitungsrechnung in Tsd. €			
Jahresüberschuss vor Steuern		54.101	144.451
Errechner Steuerertrag		13.525	25,0 %
Steuerverzins (-)/-Ertrag (+)		7.543	-13,9 %
Anerkannter Steuerertrag		552	-1,0 %
aufwand (-)/-ertrag (+)		-889	1,6 %
abzugsfähiger Aufwand		5.230	-9,7 %
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>		<b>-1.089</b>	<b>12,3 %</b>

28 Ergebnis je Aktie (Stamm- und Vorzugsaktien)		2020	2019
Aktienanzahl (Stamm- und Vorzugsaktien)		34.031.250	34.031.250
Durchschnittliche Anzahl der umlaufenden Aktien (Stamm- und Vorzugsaktien)		33.920.050	33.932.445
Den Eigentümern zurechenbarer Konzernjahresüberschuss in Tsd. €		53.744	123.931
Gewinn je Aktie in €		1,58	3,65
Verwässerter Gewinn je Aktie in € (Stamm- und Vorzugsaktien)		1,58	3,65
Dividende je Aktie in €		0,12	0,12

29 Gewinnerverteilung		2020	2019
Der Vorstand stellt in der Hauptversammlung den Antrag, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,12 € pro Aktie (Vorjahr: 0,12 €) auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 4.084 Tsd. € (Vorjahr: 4.084 Tsd. €). Der Gesamtbetrag der Dividende auf die Vorzugsaktien beträgt 300 Tsd. € (Vorjahr: 300 Tsd. €). Der verbleibende Gewinnrest ist auf neue Rechnung vorzutragen.			
Die für das Geschäftsjahr 2019 angeordnete Ausschüttung von 0,30 € pro Aktie, welche im Geschäftsjahr 2019 so veröffentlicht wurde, aufgrund der Empfehlung der Europäischen Zentralbank (EZB/2020/1 (EZB/2020/19) 2020/C 102 I/01) wegen COVID-19 der Anspruch jeder dividendenberechtigter stimmrechtsloser Vorzugsaktien auf 0,12 € Mindestdividende pro stimmrechtsloser Vorzugsaktie reduziert.			
Der Anspruch der dividendenberechtigten Stamm-Stückaktien wurde unter den aufstehenden Bedingungen, dass die Empfehlung der Europäischen Zentralbank zur Unterlassung diskretionärer Dividendenausschüttungen (Empfehlung der Europäischen Zentralbank vom 27. März 2020 zu Dividendenausschüttungen während der COVID-19-Pandemie und zur Aufhebung der Empfehlung EZB/2020/1 (EZB/2020/19) 2020/C 102 I/01) am 31.12.2020 oder früher nicht mehr aufrecht ist und zum Zeitpunkt des Eintritts der vorstehenden aufstehenden Bedingung kein gesetzlich zwingendes Ausschüttungsverbot besteht, auf jede dividendenberechtigten Stamm-Stückaktie eine Dividende von 0,12 € pro Stamm-Stückaktie reduziert.			

30 Segmentberichterstattung		2020	2019
Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamtthaften Überblick über die Ergebnisse der eigenen Wertbeitrag zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei die Profitcenter direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, Sach- und -Raumkosten.			
Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2020 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.			
Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.			
<b>In der BTV sind im Jahr 2020 folgende Geschäftsbereiche definiert:</b> Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftsförderer. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinbetriebe. Der Geschäftsbereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtsspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsphase „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.B.H., Wilhelm-Greif-Straße 4 GmbH sowie Time Holding GmbH) zugeordnet.			
Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtsspflichtigen Segmente beschrieben. <b>Segment Firmenkunden</b> Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum Jahresultimo 2019 stieg das Zinsergebnis um +9,0 Mio. € auf 121,0 Mio. €. Die Risikovororgänge im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -31,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +1,2 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments reduzierte sich um -1,2 Mio. € auf 44,8 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von 0,2 Mio. €. Das Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +293 Mio. € auf 6,814 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten wuchsen von 3.254 Mio. € auf 3.819 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 67,4 Mio. € auf 1,4 Mio. € und lag damit um -16,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert. <b>Segment Privatkunden</b> Das Privatkundensegment trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 39,3 Mio. € im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um +1,0 Mio. € mehr zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovororgänge im Kreditgeschäft betragen im Berichtszeitraum -0,8 Mio. €. Der Provisionsüberschuss stieg um +1,9 Mio. € auf 34,6 Mio. €. An der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 66,9 Mio. € nieder. Der sonstige betriebliche Erfolg lag mit 0,8 Mio. € annehmend auf Vorjahresniveau. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundensegment 7,1 Mio. € nach 3,7 Mio. € im Vorjahr. <b>Segment Financial Markets</b> Das Segment Financial Markets des Geschäftsbereichs Financial Markets verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich. Der Zinserfolg reduzierte sich um -1,4 Mio. € auf 2,8 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis wies einen deutlichen Rückgang um -5,6 Mio. € auf 0,3 Mio. € auf. Einen rückläufigen Einfluss auf das Segmentergebnis übten ebenfalls die Risikovororgänge im Kreditgeschäft aus. Im Jahresvergleich legten diese um +11,3 Mio. € auf 9,8 Mio. € zu. Der Verwaltungsaufwand des Segments blieb gegenüber dem Vorjahreswert stabil und belief sich auf 4,5 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Rückgang um -18,3 Mio. € auf -11,2 Mio. €.			

31 Risiko- und Bewertungsmethoden		2020	2019
Das Kundenbruttovolumen sank um -16 Mio. € auf 987 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +1,0 Mio. € auf 15,7 Mio. €. An die Risikovororgänge im Kreditgeschäft verschlechterten sich im Jahresvergleich um -5,2 Mio. € auf -5,4 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,4 Mio. € auf Vorjahresniveau. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +1,9 Mio. € auf 8,7 Mio. € und der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Anstieg von +0,5 Mio. € auf 4,1 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um -5,5 Mio. € auf 6,3 Mio. €.			
<b>Segment Seilbahnen</b> Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH, beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug -2,3 Mio. €. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche führte dazu, dass sich der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, im Vergleich zum Vorjahr um -19,3 Mio. € auf 69,1 Mio. € reduzierte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihrem im Berichtszeitraum durchschnittlich 423 Mitarbeitern und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 158 Mitarbeiter beschäftigte. Infolge der anhaltenden Krise und der vorübergehenden Schließungen verringerte sich auch der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften, und zwar um -4,0 Mio. € auf 66,6 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von -0,3 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um -15,0 Mio. €.			
<b>Segmentberichterstattung</b> Siehe Tabelle 6 am Ende der Veröffentlichung <b>Segmentbericht: Erläuterungen</b> Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktsegmentmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeleitet. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zuteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuzurechnen. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten. Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorie „fortgeführte Anschaffungswerte“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „aufwandswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Forderungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovororgänge dazugebucht, die die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorie „fortgeführte Anschaffungswerte“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten. Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen.			

31 Risiko- und Bewertungsmethoden		2020	2019
<b>Risiko- und Bewertungsmethoden</b> <b>Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken</b> Im Rahmen des Risikobereiches erfolgt eine qualitative und quantitative Offenlegung des Risikomanagements in der BTV. Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dieser Risikobereich umfasst sowohl den aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR sowie den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen der IFRS. In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamtthaft dar. <b>Kreditrisiko</b> = Adressausfallrisiko • Kreditrisikokonzentrationen • Restrisiken aus kreditrisikominierenden Techniken • Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung <b>Bewertungsrisiko</b> <b>Marktrisiko</b> = Zinsrisiko • Credit-Spread-Risiko • Aktienkursrisiko • Fremdwährungsrisiko • Volatilitätsrisiko <b>Liquiditätsrisiko</b> <b>Operationales Risiko</b> = Versagen von Prozessen • Versagen von Menschen • Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse • Rechtsrisiko inkl. Compliance und Geldwäsche • Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko • Modellrisiko <b>Makroökonomisches Risiko</b> <b>Konzentrationsrisiken</b> = Inter-Konzentrationsrisiken • Intra-Konzentrationsrisiken <b>Risiko einer übermäßigen Verschuldung</b> <b>Sonstige Risiken</b> = Risiko aus dem Geschäftsmodell • Reputationsrisiko • Systemisches Risiko			
<b>Globale Stressszenarien</b> = Risiko aus einer Pandemie • Nachhaltigkeitsrisiko Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gibt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostrengungen entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risiko-politischen Grundhaltung. Daher werden die Gesamtbank- sowie Detailrisikostrengungen als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostrengungen sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufs zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben. <b>Kreditrisiko</b> Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert: • Adressausfallrisiko • Kreditrisikokonzentrationen • Risiken aus kreditrisikominierenden Techniken • Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung <b>Adressausfallrisiko</b> Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweise Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko existiert in den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten: • Firmenkunden • Privatkunden • Financial Markets • Sonstige			

Die Profitcenterrechnung dient dazu, den Märkten einen gesamtthaften Überblick über die Ergebnisse der eigenen Wertbeitrag zu vermitteln und somit das Unternehmertum vor Ort zu stärken. Das Marktumfeld wurde noch kompetitiver, daher ist eine Sensibilisierung und Berücksichtigung im Hinblick auf die Kosten auch auf dezentraler Ebene notwendig. In der BTV wird zwischen Profitcenter und Servicecenter unterschieden, wobei die Profitcenter direkt Leistungen und Erträge zugeordnet werden können, während die Servicecenter die Leistungen für die Profitcenter erbringen. Der Verwaltungsaufwand berechnet sich aus den direkten Personalkosten, den direkten Sach- und Raumkosten sowie den Overhead-Personal-, Sach- und -Raumkosten.

Die oben genannten Berichte bilden die im Jahr 2020 gegebene Managementverantwortung innerhalb des BTV Konzerns ab. Diese internen Berichterstattungen an den Vorstand, die nur teilweise den IFRS-Rechnungslegungsstandards entsprechen, erfolgen fast ausschließlich automatisiert über Vorysteme bzw. Schnittstellen. Stichtag für die Daten sind die jeweilig in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlussstichtage der Tochterunternehmen. Die Informationen des internen und externen Rechnungswesens beruhen damit auf derselben Datenbasis und werden in den Bereichen „Konzernrechnungswesen & -controlling“ und „Risk Management“ für das Berichtswesen abgestimmt.

Eine gegenseitige Kontrolle, laufende Abstimmungen bzw. Plausibilisierungen zwischen den Teams Rechnungswesen, Controlling, Risikocontrolling sowie Meldewesen sind somit gewährleistet. Das Kriterium für die Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist in erster Linie die Betreuungszuständigkeit für die Kunden. Änderungen in der Betreuungszuständigkeit können auch zu unterjährigen Änderungen in der Segmentzuordnung führen. Diese Auswirkungen werden, sofern unwesentlich, im Vorjahresvergleich nicht korrigiert.

**In der BTV sind im Jahr 2020 folgende Geschäftsbereiche definiert:** Der Geschäftsbereich Firmenkunden ist verantwortlich für die Kundengruppen Klein-, Mittel- und Großunternehmen sowie Wirtschaftsförderer. Der Geschäftsbereich Privatkunden ist verantwortlich für die Marktsegmente Privatkunden, Freiberufler und Kleinbetriebe. Der Geschäftsbereich Financial Markets beinhaltet im Wesentlichen die Treasury- und Handelsaktivitäten. Die BTV Leasing umfasst sämtliche Leasingaktivitäten der BTV. Das Segment Seilbahnen umfasst die Silvretta Montafon Holding GmbH sowie die Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft, darin sind sämtliche touristischen Aktivitäten der beiden Gesellschaften gebündelt. In den Ergebnissen dieser Segmente sind auch Transaktionen zwischen den Segmenten abgebildet, insbesondere zwischen dem Firmenkundensegment und der Leasing sowie den Seilbahnen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt zu Marktpreisen. Neben diesen fünf berichtsspflichtigen Segmenten werden in der Überleitungsphase „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ die Ergebnisse der BTV-weiten Dienstleistungsbereiche wie Konzernrechnungswesen & -controlling, Recht und Beteiligungen, Vorstandsbüro, Interne Revision etc. berichtet. Des Weiteren werden diesem Segment im Wesentlichen Konsolidierungseffekte sowie unter den Schwellenwerten liegende konsolidierte Gesellschaften (ALPENLÄNDISCHE GARANTIE-GESELLSCHAFT m.B.H., Wilhelm-Greif-Straße 4 GmbH sowie Time Holding GmbH) zugeordnet.

Folgend werden die Ergebnisse der fünf berichtsspflichtigen Segmente beschrieben. **Segment Firmenkunden** Das Firmenkundensegment, mit dem operativen Zinsergebnis als Hauptertragskomponente, stellt die ertragsmäßig größte Geschäftssparte dar. Im Vergleich zum Jahresultimo 2019 stieg das Zinsergebnis um +9,0 Mio. € auf 121,0 Mio. €. Die Risikovororgänge im Kreditgeschäft belasteten das Segmentergebnis mit -31,3 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments verzeichnete einen Anstieg um +1,2 Mio. €. Der Provisionsüberschuss des Segments reduzierte sich um -1,2 Mio. € auf 44,8 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften ergab einen Saldo in Höhe von 0,2 Mio. €. Das Neugeschäft sorgte für einen Anstieg der Segmentforderungen um +293 Mio. € auf 6,814 Mio. €. Die Segmentverbindlichkeiten wuchsen von 3.254 Mio. € auf 3.819 Mio. €. Insgesamt erreichte das Jahresergebnis vor Steuern 67,4 Mio. € auf 1,4 Mio. € und lag damit um -16,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert. **Segment Privatkunden** Das Privatkundensegment trug im Berichtszeitraum mit einem Zinsergebnis von 39,3 Mio. € im Vergleich zum Jahresultimo 2019 um +1,0 Mio. € mehr zum Zinserfolg der BTV bei. Die Risikovororgänge im Kreditgeschäft betragen im Berichtszeitraum -0,8 Mio. €. Der Provisionsüberschuss stieg um +1,9 Mio. € auf 34,6 Mio. €. An der typischerweise hohe räumliche und personelle Ressourceneinsatz im Privatkundensegment schlug sich im Verwaltungsaufwand mit 66,9 Mio. € nieder. Der sonstige betriebliche Erfolg lag mit 0,8 Mio. € annehmend auf Vorjahresniveau. Insgesamt betrug das Jahresergebnis vor Steuern im Privatkundensegment 7,1 Mio. € nach 3,7 Mio. € im Vorjahr. **Segment Financial Markets** Das Segment Financial Markets des Geschäftsbereichs Financial Markets verringerte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum wesentlich. Der Zinserfolg reduzierte sich um -1,4 Mio. € auf 2,8 Mio. €. Das Ergebnis aus Finanzgeschäften inklusive Handelsergebnis wies einen deutlichen Rückgang um -5,6 Mio. € auf 0,3 Mio. € auf. Einen rückläufigen Einfluss auf das Segmentergebnis übten ebenfalls die Risikovororgänge im Kreditgeschäft aus. Im Jahresvergleich legten diese um +11,3 Mio. € auf 9,8 Mio. € zu. Der Verwaltungsaufwand des Segments blieb gegenüber dem Vorjahreswert stabil und belief sich auf 4,5 Mio. €. In Summe verzeichnete das Jahresergebnis vor Steuern einen Rückgang um -18,3 Mio. € auf -11,2 Mio. €.

**Segment Leasing** Die Entwicklung der BTV Leasing verlief im Berichtszeitraum rückläufig. Das Kundenbruttovolumen sank um -16 Mio. € auf 987 Mio. €. Der Zinsüberschuss stieg im Vergleich zum Vorjahr um +1,0 Mio. € auf 15,7 Mio. €. An die Risikovororgänge im Kreditgeschäft verschlechterten sich im Jahresvergleich um -5,2 Mio. € auf -5,4 Mio. €. Der Provisionsüberschuss lag mit 0,4 Mio. € auf Vorjahresniveau. Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich um +1,9 Mio. € auf 8,7 Mio. € und der sonstige betriebliche Erfolg verzeichnete einen Anstieg von +0,5 Mio. € auf 4,1 Mio. €. Das Jahresergebnis vor Steuern reduzierte sich insgesamt um -5,5 Mio. € auf 6,3 Mio. €.

**Segment Seilbahnen** Das Segment Seilbahnen beinhaltet die Konzernabschlüsse der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie der Silvretta Montafon Holding GmbH, beide Gesellschaften werden im Geschäftsverlauf vom Tourismus dominiert, somit unterliegen die Ergebnisse starken saisonalen Schwankungen. Das Zinsergebnis betrug -2,3 Mio. €. Die durch die Corona-Pandemie hervorgerufene schwierige wirtschaftliche Situation in der Tourismusbranche führte dazu, dass sich der sonstige betriebliche Erfolg, in dem vor allem die Umsatzerlöse enthalten sind, im Vergleich zum Vorjahr um -19,3 Mio. € auf 69,1 Mio. € reduzierte. Diese Erlöse sind gleichzeitig der ergebnisbestimmende Faktor der Silvretta Montafon Holding GmbH mit ihrem im Berichtszeitraum durchschnittlich 423 Mitarbeitern und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft, die im Berichtszeitraum im Durchschnitt 158 Mitarbeiter beschäftigte. Infolge der anhaltenden Krise und der vorübergehenden Schließungen verringerte sich auch der Verwaltungsaufwand der beiden Gesellschaften, und zwar um -4,0 Mio. € auf 66,6 Mio. €. Insgesamt erreichte das Segment ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von -0,3 Mio. €, dieses reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahr um -15,0 Mio. €.

**Segmentberichterstattung** Siehe Tabelle 6 am Ende der Veröffentlichung **Segmentbericht: Erläuterungen** Die Verteilung des Zinsüberschusses erfolgt nach der Marktsegmentmethode. Enthalten sind bei den Firmen- und Privatkunden aus Steuerungsgründen unter anderem Vertriebsbonifikationen. Der Erfolg aus at-equity-bewerteten Unternehmen wird dem Bereich „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ zugeleitet. Der Provisionsüberschuss ermittelt sich aus der Zuordnung der internen Spartenrechnung (unter anderem werden sämtliche händischen Buchungen den Provisionen zugewiesen). Die Kosten werden verursachungsgerecht den jeweiligen Segmenten zuteilt. Die Aufwendungen der BTV Leasing GmbH bzw. der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sind entsprechend den einzelnen Reporting Packages direkt zuzurechnen. Nicht direkt zurechenbare Kosten werden unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ ausgewiesen. Der sonstige betriebliche Erfolg beinhaltet unter anderem den Umsatz der Silvretta Montafon Holding GmbH und der Mayrhofer Bergbahnen Aktiengesellschaft sowie unter „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ neben den Konsolidierungseffekten im Wesentlichen die Stabilitätsabgabe sowie die Vermietungsaktivitäten. Die Segmentforderungen enthalten die Positionen „Forderungen an Zentralnotenbanken“, „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ der Bewertungskategorie „fortgeführte Anschaffungswerte“, „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“, „aufwandswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ und „Fair-Value-Option“ sowie Garantien und Forderungen. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ werden die Risikovororgänge dazugebucht, die die interne Steuerung im Gegensatz zur Bilanz die Forderungen als Nettogröße berücksichtigt. Des Weiteren sind in dieser Spalte Konsolidierungsbuchungen enthalten. Den Segmentverbindlichkeiten sind die Positionen „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“, „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ der Bewertungskategorie „fortgeführte Anschaffungswerte“ und „Fair-Value-Option“ sowie „Sonstige Finanzverbindlichkeiten aus Leasingverbindlichkeiten“ zugeordnet. In der Spalte „Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges“ sind ebenfalls Konsolidierungsbuchungen enthalten.

Der Erfolg der Geschäftsfelder wird an dem von diesem Segment erwirtschafteten Jahresüberschuss vor Steuern gemessen. **31 Risiko- und Bewertungsmethoden** **Risikostrategie und -politik für das Management von Risiken** Im Rahmen des Risikobereiches erfolgt eine qualitative und quantitative Offenlegung des Risikomanagements in der BTV. Das Risikomanagement wird in der BTV als integraler Bestandteil der strategischen und operativen Unternehmensführung gesehen. Als Bestandteil der strategischen Unternehmensführung hat das Risikomanagement insbesondere den Zweck der Bewusstmachung, dass strategische Entscheidungen immer Risiken in sich bergen und diese bewältigt werden müssen. Im Rahmen der operativen Unternehmensführung besteht die Aufgabe des Risikomanagements darin, die eingegangenen Risiken adäquat zu steuern. Dieser Risikobereich umfasst sowohl den aufsichtlichen Konsolidierungskreis gemäß Artikel 18 CRR sowie den Konsolidierungskreis gemäß dem Rechnungslegungsrahmen der IFRS. In der BTV wird als Risiko die Gefahr einer negativen Abweichung des tatsächlichen vom erwarteten Ergebnis verstanden. Die nachfolgende Abbildung stellt die in der BTV zur Anwendung kommende Systematisierung der Risikokategorien und Risikoarten gesamtthaft dar. **Kreditrisiko** = Adressausfallrisiko • Kreditrisikokonzentrationen • Restrisiken aus kreditrisikominierenden Techniken • Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung **Bewertungsrisiko** **Marktrisiko** = Zinsrisiko • Credit-Spread-Risiko • Aktienkursrisiko • Fremdwährungsrisiko • Volatilitätsrisiko **Liquiditätsrisiko** **Operationales Risiko** = Versagen von Prozessen • Versagen von Menschen • Risiko von Verlusten aufgrund externer Ereignisse • Rechtsrisiko inkl. Compliance und Geldwäsche • Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko • Modellrisiko **Makroökonomisches Risiko** **Konzentrationsrisiken** = Inter-Konzentrationsrisiken • Intra-Konzentrationsrisiken **Risiko einer übermäßigen Verschuldung** **Sonstige Risiken** = Risiko aus dem Geschäftsmodell • Reputationsrisiko • Systemisches Risiko

**Globale Stressszenarien** = Risiko aus einer Pandemie • Nachhaltigkeitsrisiko Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren angemessene Steuerung stellt eine der Kernfunktionen der BTV dar. Dabei gibt es, ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Ertrag zu erzielen, um nachhaltig einen Beitrag zur positiven Unternehmensentwicklung zu leisten. Aufgrund der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit, die Risikotragfähigkeit aufrechtzuerhalten und ein Gleichgewicht aus Risiko und Ertrag zu erreichen, wurden in der BTV eine Gesamtbank- sowie Detailrisikostrengungen entwickelt. Die BTV versteht unter einer Risikostrategie die komprimierte, auf strategische Inhalte fokussierte Dokumentation der risiko-politischen Grundhaltung. Daher werden die Gesamtbank- sowie Detailrisikostrengungen als Instrument zur Absicherung der Unternehmensziele im Zeitablauf verstanden und stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die Gesamtbank- sowie die Detailrisikostrengungen sind geprägt von einem konservativen Umgang mit den bankbetrieblichen Risiken, welcher sich aus den Anforderungen eines kundenorientierten Fokus im Bankbetrieb und der Orientierung an den gesetzlichen sowie aufsichtlichen Rahmenbedingungen ergibt. Dementsprechend wurde in der BTV ein Regelkreislauf implementiert, der sicherstellt, dass sämtliche Risiken identifiziert, quantifiziert, aggregiert und aktiv gesteuert werden. Die einzelnen Risikodefinitionen und Steuerungsmechanismen, welche im Zuge dieses Regelkreislaufs zur Anwendung kommen, werden nachstehend im Detail beschrieben. **Kreditrisiko** Das Kreditrisiko wird in der BTV wie folgt gegliedert: • Adressausfallrisiko • Kreditrisikokonzentrationen • Risiken aus kreditrisikominierenden Techniken • Risiko aus der Anpassung der Kreditbewertung **Adressausfallrisiko** Unter Adressausfallrisiko versteht die BTV den gänzlichen oder auch nur teilweise Ausfall einer Gegenpartei und einen damit einhergehenden Ausfall der aufgelaufenen Erträge bzw. Verluste des eingesetzten Kapitals. Der Überwachung des Adressausfallrisikos, als wichtigster Risikokategorie in der BTV, kommt besondere Bedeutung zu. Das Adressausfallrisiko existiert in den nachfolgenden 4 Steuerungseinheiten: • Firmenkunden • Privatkunden • Financial Markets

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der BTV vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden etc.) resultierende Ruf der BTV bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden.

Das systemische Risiko beschreibt das Risiko einer Gefährdung der Funktionsfähigkeit und der Stabilität des gesamten Finanzsystems. So kann die Zahlungsunfähigkeit eines Marktteilnehmers zu einer Kettenreaktion führen, die erhebliche Liquiditäts- und Solvenzprobleme einer Vielzahl anderer Marktteilnehmer nach sich zieht.

**Risiko einer übermäßigen Verschuldung** Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist jenes Risiko, welches aus einer faktischen oder möglichen Verschuldung eines Kreditinstitutes für dessen Stabilität entsteht und das unvorhergesehene Korrekturen seines Geschäftsplanes erfordert, einschließlich der Veräußerung von Aktivposten aus einer Notlage heraus, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktivposten führen können.
**Globale Stressszenarien** Globale Stressszenarien sind für die BTV Ereignisse, deren Trageteils das Wirtschaftswesfen in vielen Bereichen auf internationaler Ebene durchschlagend verändert. Die Auswirkungen einer solchen Krise können sich auf sämtliche Risikoarten niederschlagen, sodass diese nur über einen umfassenden Stresstests erfasst werden können.

**Risiko aus einer Pandemie** Unter Pandemie wird die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit verstanden. In der BTV werden die Risiken aus einer Pandemie als Teil der bestehenden Risiken gesehen. Dies begründet sich in der Annahme, dass sich Risiken einer Pandemie beispielsweise in Form von Kreditrisiken auswirken können. Zum Beispiel kann es durch einen Lockdown während der Pandemie zu Geschäftsschließungen und dadurch zur vermehrten Kreditausfällen kommen. Des Weiteren kann es durch erkrankte Mitarbeiter und fehlende Ressourcen zu operationellen Schäden kommen. Ebenfalls kann es durch fehlende Mitarbeiter zu Systemausfällen kommen. Das Jahr 2020 hat gezeigt, wie vielfältig die Auswirkungen einer solchen Krise sein können. Dieses Risiko wird deshalb über einen integrierten Gesamtkrisenstest abgebildet.

**Nachhaltigkeitsrisiken** Als Nachhaltigkeitsrisiken sieht die BTV Risiken aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben kann.
Darin eingeschlossen sind klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken (Stürme, Dürre, Anstieg der Meeresspiegel, steigende Schneefallgrenze, Überschwemmungen etc.) und Transitionisrisiken (Risiken aus der Umstellung auf kohlenstoffarme Wirtschaft – Elektromobilität, angepasstes Käuferverhalten etc.). Diese werden im jährlichen Risk Self-Assessment berücksichtigt.
In der BTV werden Nachhaltigkeitsrisiken als Teil der bestehenden Risiken gesehen, insbesondere des Adressausfallrisikos – durch Berücksichtigung im Kundenrating und in den risikopolitischen Leitplanken –, aber auch als Teil des operationellen Risikos. Die möglichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken fließen zum Beispiel in die Risikofrüherkennung, Stresstests etc. ein – insbesondere in Branchen, die derartigen Risiken besonders ausgesetzt sind (beispielsweise Automobilsektor, Wintertourismus).
Im Bereich des operationellen Risikos erfolgt eine genaue Beobachtung der Schadenfälle in Zusammenhang mit physischen Risiken.

Um die Nachhaltigkeitsrisiken ganzheitlich zu erfassen, wird die BTV das Stresstesting über alle Risikoarten hinweg weitertwickeln. Dadurch ist gewährleistet, dass Nachhaltigkeitsrisiken in einem ausreichenden Ausmaß in die Risikosteuerung der BTV einfließen.

**Struktur und Organisation des Risikomanagements**

Die zentrale Verantwortung für das angemessene Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand. Hierbei kommen dem Gesamtvorstand insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Verantwortung für die Ausarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie
- Festlegung der Risikopolitik sowie der risikopolitischen Grundsätze
- Verankerung des Risikomanagementprozesses als wesentlichen Bestandteil der Gesamtbanksteuerung
- Festlegung des Risikopotentials
- Bestimmung der strategischen Limits und operativen Richtwerte
- Einrichtung einer entsprechenden Aufbau- und Ablauforganisation zur Sicherung der Kapitaladäquanz (ICAAP) und Liquiditätsadäquanz (ILAAP)
- Kommunikation der Risikostrategie an die Mitarbeiter
- Installation eines angemessenen internen Kontrollsystems
- Funktionale und organisatorische Trennung von Zuständigkeiten zur Vermeidung von Interessenkonflikten
- Bereitstellung ausreichender Personalressourcen
- Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeiter
- Regelmäßige – zumindest jährliche – Überprüfung der Prozesse, Systeme und Verfahren Das vor allem in der Phase der Nachsteuerung des Risikomanagementprozesses agierende Gremium ist die BTV Banksteuerung. Die BTV Banksteuerung tagt derzeit monatlich. Sie setzt sich aus dem Gesamtvorstand und den Leitern der Bereiche Risk Management, Konzernrechnungswesen & controlling, Kreditmanagement und der Geschäftsreiche Kunden und Financial Markets sowie den Leitern der Teams Risikocontrolling und Treasury zusammen. Die Hauptverantwortlichkeit der BTV Banksteuerung umfasst die Steuerung der Bilanzstruktur unter Rendite-Risiko-Gesichtspunkten sowie die Steuerung des Kredit-, Markt- und Refinanzierungsrisikos sowie des operationellen und makroökonomischen Risikos. Strategisches, Reputations-, systemisches Risiko sowie das Risiko aus einer übermäßigen Verschuldung sind unter der Risikokategorie „Sonstige Risiken“ zusammengefasst und werden ebenfalls im Rahmen der BTV Banksteuerung behandelt. Als wesentliche Informationsquellen stehen der BTV Banksteuerung mehrere von den Bereichen Risk Management sowie Kreditmanagement erstellte Risikoberichte zur Verfügung. Zudem hat die BTV Banksteuerung die Funktion der „Sanierungs governance“ inne.
Im Rahmen des Risikomanagements fällt dem Aufsichtsrat der BTV die Aufgabe der Genehmigung von Kreditrisiko-Einzellimiten im Rahmen des definierten Kompetenzweges sowie der Überwachung des Risikomanagementsystems zu. Die Wahrnehmung dieser Überwachungsfunktion erfolgt im Wesentlichen über die nachstehend angeführten Berichte:
- Bericht des Vertreters des Risikomanagements über die Risikokategorie und die Risikolage der BTV im Risikoausschuss
- Risikoberichterstattungen des Gesamtvorstandes im Rahmen der vorbereitenden Prüfungsausschusssitzungen sowie im Plenum des Aufsichtsrats
- Jährlicher ICAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährlicher ILAAP-Bericht an den Prüfungsausschuss
- Jährliche Sitzung des Risikoausschusses
- Laufende Berichte der Konzernrevision zu den mit unterschiedlichen Schwerpunkten durchgeführten Prüfungen
- Jährlicher Bericht des Abschlussprüfers über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie im Prüfungsausschuss
- Berichterstattung über die jederzeitige Einhaltung der Sanierungsindikatoren gemäß Sanierungsplan an den Aufsichtsrat

Die gemäß § 39 Abs. 5 BWG geforderte Risikomanagement-Funktion, welche durch eine Führungskraft entsprechend zu besetzen ist, wird in der BTV durch die Leitung des Bereichs Risk Management wahrgenommen. Die Liquiditätsmanagementfunktion wird durch die Leitung des Bereichs Financial Markets wahrgenommen.

Der Bereich Risk Management ist eine vom operativen Geschäft unabhängige Risikomanagementabteilung mit direktem Zugang zu den Geschäftsfleitern und verfügt über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen, um die Erfüllung folgender Kernaufgaben sicherzustellen:

- Identifizierung, Messung, Aggregation und Überwachung der Risiken
- Berichterstattung an die Geschäftsleitung in Bezug auf die Risiken sowie die Risikolage
- Beteiligung an der Ausarbeitung der Risikostrategie der BTV und allen wesentlichen Entscheidungen zum Risikomanagement
- Vollständiger Überblick über die Ausprägung der wesentlichen Risikokategorien, Risikoarten und Risikounterarten sowie die Risikolage der BTV
- Beratung von Verantwortlichen in den Unternehmensbereichen und -prozessen
- Votum und Auflagen für die Genehmigung neuer Prozesse und Produkte.
- Beurteilung neuer Prozesse und Produkte bezüglich Risikogehalt im ICAAP und im ILAAP und der Abbildbarkeit in den Systemen
- Führen des Instrumentenkatalogs für die Produkte im Bereich Financial Markets

Durch diese Kernaufgaben leistet das Risk Management einen wichtigen begleitenden betriebswirtschaftlichen Service für das Management zur risikoorientierten Planung und Steuerung.

Die Konzernrevision der BTV als unabhängige Überwachungsinstanz prüft die Wirksamkeit und Angemessenheit des gesamten Risikomanagements und ergänzt somit auch die Funktion der Aufsichts- und der Eigentümervetreter.

Die WAG-Compliance-Funktion überwacht sämtliche gesetzlichen Regelungen und internen Richtlinien im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen insbesondere nach dem Wertpapieraufsichtsgesetz (WAG 2018) und der Marktmissbrauchsverordnung (MAR). Die Überwachung von Mitarbeiter- und Kundengeschäften soll Insidergeschäfte hintanhalten und das Vertrauen in den Kapitalmarkt sichern, womit Compliance unmittelbar zum Schutz der Reputation der BTV beiträgt.

Als Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung gemäß § 5 Abs. 4 BWG hat die BTV mit 01.01.2019 dauerhaft eine BWG-Compliance-Funktion eingerichtet. Sie ist organisatorisch im Bereich Regulatory Tax & Compliance angesiedelt, welcher direkt dem Gesamtvorstand der BTV untersteht.
Die BWG-Compliance-Funktion ist im Rahmen ihrer Aufgabenverföhung nach nur gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich und nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr. Sie koordiniert die Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften gemäß § 69 Abs. 1 BWG. Außerdem berät und unterstützt sie den Vorstand in Compliance-Fragestellungen.

Während die BWG-Compliance-Funktion für die Koordination der Prozesse in Zusammenhang mit der Bewertung, Umsetzung und Einhaltung regulatorischer Vorschriften zuständig ist, liegt die Verantwortung in Zusammenhang mit der Einführung und Einhaltung der Prozesse, welche der Umsetzung der regulatorischen Vorschriften dienen, bei den Fachbereichen.

Die Anti-Geldwäsche-Funktion hat die Aufgabe, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in der BTV zu verhindern. Dabei werden auf Basis der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse Richtlinien und Maßnahmen definiert, um das Einschleusen von illegal erlangten Vermögenswerten in das legale Finanzsystem zu unterbinden. Im Falle von Hinweisen auf Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung hat der Geldwäschebeauftragte das Bundesministerium für Innere zu informieren. Sowohl die Compliance-Funktion als auch der Geldwäschebeauftragte berichten direkt dem Gesamtvorstand.
Die Funktionen des Risk Managements und der Konzernrevision sowie jene der WAG-Compliance, der BWG-Compliance und der Anti-Geldwäsche sind in der BTV voneinander unabhängig organisiert. Damit ist gewährleistet, dass diese Organisationseinheiten ihre Aufgaben im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems zweckentsprechend wahrnehmen können.

**Verfahren zur Messung der Risiken** Die Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz, die sich aus der 2. Säule von Basel III und der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit ergeben, werden in der BTV vor allem durch die Risikotragfähigkeitrechnung abgedeckt. Mithilfe der Risikotragfähigkeitsrechnung wird festgestellt, inwieweit die BTV in der Lage ist, unerwartete Verluste zu verkraften. Die BTV geht bei der Berechnung der Risikotragfähigkeit von zwei Annahmen aus, der Going-Concern- und der Liquidationssicht. In der Going-Concern-Sicht soll der Fortbestand einer geordneten operativen Geschäftstätigkeit (Going Concern) sichergestellt werden. In der Liquidationssicht ist das Absicherungsziel der BTV, die Ansprüche der Fremdkapitalgeber (Inhaber von Schuldverschreibungen, Spareinlagen etc.) sicherzustellen. Darüber hinaus hat die BTV in beiden Ansätzen eine Vorwarnstufe eingebaut. Absicherungsziel in der Vorwarnstufe ist es, dass kleinere, mit hoher Wahrscheinlichkeit auftretende Risiken verkraftbar sind, ohne dass die Art und der Umfang der Geschäftstätigkeit bzw. die Risikostrategie geändert werden müssen. Weiters bewirkt das Auslösen der Vorwarnstufe das Setzen entsprechender Maßnahmen.

Die Ermittlung des Risikos und der Risikodeckungsmassen (= internes Kapital) werden im Going-Concern- und im Liquidationsansatz auf verschiedene Art und Weise durchgeführt. Dies erfolgt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Absicherungszielsetzungen der beiden Ansätze.

Im Going-Concern-Ansatz setzt sich die Risikodeckungsmasse im Wesentlichen aus der Rückrechnung der Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche, welche auf Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche zurückzuführen sind, an denen die BTV eine wesentliche Beteiligung hält, den maximal verfügbaren freien Kapitbalbestandteilen (welche das gesetzliche Mindestkapitalerfordernis übersteigen), dem geplanten

Jahresüberschuss sowie den stillen Reserven aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien zusammen. Weiters wird der Excess/Shortfall, welcher sich aus dem IRB-Ansatz ergibt, berücksichtigt.

Das interne Kapital (Risikodeckungsmasse) im Liquidationsansatz besteht im Wesentlichen aus den aufsichtlichen Eigenmitteln zusätzlich der oben beschriebenen Abzugsposten und der Berücksichtigung des Excess/Shortfalls. Außerdem erfolgt eine Anpassung aufgrund der stillen Reserven bzw. stillen Lasten aus Beteiligungen, Wertpapieren und Immobilien. Im Liquidationsansatz wird außerdem der bereits erwirtschaftete, jedoch noch nicht dotierte Jahresüberschuss berücksichtigt.

Zur Messung der Risiken im Rahmen des ICAAP werden die nachstehenden Verfahren und Parameter angewandt:

<b>Risikokategorie/Parameter</b>	<b>Liquidations-ansatz</b>	<b>Going-Concern-Ansatz</b>
Konfidenzniveau .....	99,9 <span> </span> %	95,0 <span> </span> %
Zeithorizont.....	250 Tage bzw. 1 Jahr	
Internes Kapital .....	Aufsichtliche	Maximal verfügbare
(Risikodeckungsmasse)	Eigenmittel	freie Kapitalbestandteile
	Stille Reserven und Lasten	Stille Reserven
	Bereits erwirtschafteter Jahresüberschuss	Geplanter Jahresüberschuss
	Excess/Shortfall	
	Aufsichtlich nicht anrechenbare Vorzugsaktien	
	Aufsichtlich nicht anrechenbares Hybridkapital	
	Abzugsposten für Unternehmen der Finanzbranche	
	Beschlossene Dividende	

<b>Kreditrisiko</b>			
Adressausfallrisiko .....	IRB-Basisansatz/ Standardansatz		
<b>Kreditrisikokonzentration</b>			
Risiken aus hohen Kreditvolumina .....	IRB Granularity Adjustment		
Risiken aus Fremdwährungskrediten .....	Fremdwährungs-Stresstest		
Risiken aus Krediten mit Tilgungsträgern .....	Tilgungsträger-Stresstest		
<b>Beteiligungsrisiko</b> .....	IRB-PD/LGD-ANSatz/ Standardansatz		
<b>Marktisiko</b> .....	Diversifikation zwischen Markt Risiken berücksichtigt		
Zinsrisiko .....	VaR (Historische Simulation)		
Fremdwährungsrisiko .....	VaR (Historische Simulation)		
Aktienkursrisiko .....	VaR (Historische Simulation)		
Credit-Spread-Risiko .....	VaR (Historische Simulation)		
Refinanzierungsrisiko .....	Ansatz zur Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos		
Operationelles Risiko .....	Verlustverteilungsansatz		
Makroökonomisches Risiko .....	Makroökonomisches Stressszenario		
Sonstige Risiken .....	10 <span> </span> % Puffer		

Weiters sind Limits für jede Risikokategorie sowie für die Steuerungseinheiten (Firmenkunden, Privatkunden, Financial Markets) innerhalb des Adressausfallrisikos und für die Detailrisikokategorien bei den Kreditrisikokonzentrationen sowie im Marktisiko definiert. Die nicht quantifizierbaren Risiken werden durch einen Puffer in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

**Kreditrisiko** Die BTV verwendet in der Risikotragfähigkeitsrechnung zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos den IRB-Basisansatz. Für sonstige Positionen wie beispielsweise Sachanlagevermögen, Zinsabgrenzungen etc. wird der Standardansatz zur Quantifizierung des Risikos verwendet.

Den zentralen Parameter zur Berechnung des Kreditrisikos stellt im IRB-Ansatz die Ausfallwahrscheinlichkeit dar. Diese wird aus bankinternen Ratings abgeleitet. Für Firmen- und Privatkunden sowie für Banken und Immobilienprojektfinanzierungen sind Ratingsysteme im Einsatz, mit denen eine Einteilung der Kreditrisiken in einer Skala mit 13 zur Verfügung stehenden Stufen vorgenommen wird. Das Rating bildet die Basis für die Berechnung von Kreditrisiken und schafft die Voraussetzungen für eine risikoajudierte Konditionengestaltung sowie die Früherkennung von Problemfällen. Die Preiskalkulation im Kreditgeschäft baut darauf auf und erfolgt damit unter Berücksichtigung von ratingabhängigen Risikoaus schlägen. Das Risiko aus hohen Kreditvolumina ist in der BTV mittels IRB Granularity Adjustment im ICAAP integriert.

Das Risiko aus Fremdwährungskrediten sowie das Risiko aus Krediten mit Tilgungsträgern werden in Form von Stresstests im ICAAP berücksichtigt. Die Quantifizierung des Risikos in Bezug auf Risiken aus kreditrisikomindernden Techniken sowie anderen Kreditrisikokonzentrationen erfolgt durch Sensitivitätsanalysen. Für diese Zwecke werden Stresstests in Bezug auf die nachfolgenden Teilportfolios durchgeführt:
• Branche Bauwesen • Branche Maschinenbau • Branche Automotive • Branche Tourismusbetriebe • Entwicklungsmobilienprojekte • Renditeimmobilienprojekte • Tilgungsträger-kredite • Fremdwährungskredite • Großpositionen mit Obligo > 40 Mio. € • Finanzielle Sicherheiten • Immobilienrisikofreie

Hier nicht berücksichtigte Kreditrisiken werden unter den sonstigen Risiken im Puffer der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung des Kreditrisiko auf Portfolioebene basiert vor allem auf internen Ratings, Größenklassen, Branchen, Währungen und Ländern. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung stellt das Kreditrisikoberichtssystem und hierbei vor allem der quartalsweise erstellte Kreditrisikobericht der BTV ein zentrales Steuerungs- und Überwachungsinstrument für die Entscheidungsträger dar.

**Beteiligungsrisiko** Zur Quantifizierung des Beteiligungsriskos verwendet die BTV den IRB-PD/LGD-Ansatz. Wie im Kreditrisiko stellt die Ausfallwahrscheinlichkeit den zentralen Parameter für die Berechnung dar, die aus bankinternen Ratings abgeleitet wird.

**Marktisiko** Zum Zweck der Risikosteuerung auf Gesamtbankebene quantifiziert die BTV den Value at Risk für die Risikoarten Zins-, Fremdwährungs-, Aktienkurs- und Credit-Spread-Risiko bezüglich des Liquidationsansatzes auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Tagen. Der Value at Risk (VaR) ist definiert als Verlust, der mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit über einen definierten Zeitraum nicht überschritten wird.

Der Value at Risk wird auf Basis einer historischen Simulation geschätzt. Basis für die verwendeten Marktparameter sind historische Zeitreihen der letzten vier Jahre. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Marktisikoklassen sind bereits implizit in den Datenhistorien enthalten und werden separat ausgewiesen.

Das VaR-Modell lässt sich kurz wie folgt skizzieren:

- Definition von Risikofaktoren je Risikokategorie
- Zuweisung der Produkte zu den Risikofaktoren
- Bestimmung der historischen Risikofaktoren anhand historischer Beobachtungen
- Simulation von Änderungen der Risikofaktoren, basierend auf historischen Ereignissen
- Neubewertung der Positionen unter allen Szenarien und Bestimmung von Gewinn und Verlust
- Bestimmung des VaR-Quantils, basierend auf der Gewinn bzw. Verlustverteilung der Positionen

Die Messung des Marktisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

**Zinsrisiko** Im Rahmen des ICAAP wird das Risikokapital dem Risikopotenzial aus dem VaR-Modell gegenübergestellt und somit limitiert. Grundlage dafür ist das Zinsportfolio der BTV, welches sich aus sämtlichen zinsinduzierten Aktiva und Passiva sowie derivativen Geschäften zusammensetzt. Dieses Portfolio wird nach den Zinsbindungen der einzelnen Geschäfte gegliedert und in einer zeitlichen Ablaufstruktur (Zinsbindungsilanz) zusammengeführt. Die Messung des Zinsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.
**Fremdwährunsrisiko** Die Quantifizierung des Fremdwährunsrisikos erfolgt ebenfalls anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Messung des Fremdwährunsrisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

**Aktienkursrisiko** Die Quantifizierung des Aktienkursrisikos erfolgt mithilfe eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Hierbei werden Einzeittitel direkt den jeweiligen Kurshistorien zugeordnet. Die Messung der Aktienkursrisiken auf Gesamtbankebene findet monatlich statt.

**Credit-Spread-Risiko** Die Quantifizierung des Credit-Spread-Risikos erfolgt anhand eines historischen Value-at-Risk-Ansatzes. Die Ermittlung des Credit-Spreads erfolgt mittels der Gegenüberstellung der Wertpapierrendite und der Rendite aus einer risikofreien Zinskurve. Die Wertpapierrendite wird dabei aus der Renditekurve des Emittenten bzw. aus einer Renditekurve von Anleihen mit gleicher Bonität aus demselben Branchensektor entnommen. Der risikofreie Zins wird aus der Overnight-Index-Swap-Kurve entnommen.

**Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko im ICAAP)** Zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos wird eine Kapitalbindungsilanz bzw. Liquiditätsablaufbilanz erstellt. Die sich aus der Liquiditätsablaufbilanz ergebenden Liquiditätsgaps entstehen durch die von der Bank übernommene Funktion der Fristentransformation und die aus Ertragsgeschäftspunkten bewusst eingegangenen Fristeninkongruenzen. In der Liquiditätsablaufbilanz werden die künftigen Einzahlungen der Aktivseite der Bilanz den künftigen Auszahlungen der Passivseite der Bilanz gegenübergestellt. Diese Ein- und Auszahlungen werden daraufhin in Laufzeitbänder zeitlich gegliedert.

Das Refinanzierungsrisiko im ICAAP wird quantifiziert als die Summe

- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Erreichung einer Ziel-Refinanzierungsstruktur (anhand einer Ziel-NSFR-Ratio) und
- der Verteuerung der Refinanzierungskosten unter Stressbedingungen für die Rollierung der Liquiditätsgaps um ein Jahr.

Die Stressbedingungen werden im Rahmen der Quantifizierung des Refinanzierungsrisikos als eine Ausweitung der BTV-spezifischen Credit Spreads definiert, wobei die Ausweitung aus einer Kombination (Aggregation) der Credit-Spreads-Ausweitung aufgrund des Rating-Downgrades (Bonitätsverschlechterung) und einer Verschlechterung des allgemeinen Marktumfeldes resultiert.

Dieser Vorgangswesen (Kosten für Erreichung Ziel-Refinanzierungsstruktur und Rollierung von Liquiditätsgaps um ein Jahr) liegt die Annahme zugrunde, dass die Liquiditätspositionierung nach Erreichen der Ziel-Refinanzierungsstruktur bewusst eingegangen wird, um aus Ertragsgeschäftspunkten die Funktion der Fristentransformation zu übernehmen.
**Operationelles Risiko** In der BTV wurde ein Risikomanagementprozess entwickelt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden anwendet. Für bereits eingetretene Schäden existiert eine Schadensfallidatenbank, in der alle Schadensfälle gesammelt werden. Nach Analyse der Schäden werden entsprechende Maßnahmen gesetzt, um das zukünftige Verlustrisiko zu minimieren. Ergänzt wird dieser Ansatz um die Durchführung von sogenannten Self-Assessments für das operationelle Risiko, bei denen alle Bereiche und relevanten Tochtergesellschaften bzw. Prozesse auf mögliche operationelle Risiken unteruchen werden. Diese Risiken werden in Form von Interviews erfasst und anschließend – soweit erforderlich – interne Prozesse und Systeme angepasst.

Im ICAAP nutzt die BTV sowohl im Liquidations- als auch im Going-Concern-Ansatz seit Anfang des Jahres 2019 einen Verlustverteilungsansatz („Loss Distribution Approach – LDA“) zur Quantifizierung des operationellen Risikos. Das Risikomaa, welches in der Risikotragfähigkeitberechnung genutzt wird, ist der unerwartete Verlust über einen Zeithorizont von einem Jahr, da die BTV den erwarteten Verlust durch ihre internen Geschäftspraktiken bereits angemessen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Anhand der ermittelten Verlustverteilung ergibt sich der unerwartete Verlust aus der Differenz des 95 %-Quantils (99,9 %-Quantil) im Going-Concern-Ansatz (Liquidationsansatz) und dem erwarteten Verlust. Die Modellierung der Verlustverteilung erfolgt unter dem Leitparadigma einer robusten, hinreichend stabilen, risikosensitiven und risikokonservativen Schätzung, welche auch selten bzw. noch nicht aufgetretene Verluste bzw. Extremergebnisse berücksichtigt. Dazu kommen unter anderem Methoden aus der Extremwerttheorie und ein Robustheitstest auf Basis der Ergebnisse des OpRisk-Self-Assessments zum Einsatz. Dadurch soll sichergestellt sein, dass das Modell auch in der Lage ist, potenziell schwerwiegende Verlustereignisse am Rand der angenommenen Verteilung abzubilden. Die Verlustverteilung ergibt sich primär aus einer statistischen Modellierung der historischen OpRisk-Schadenfälle seit dem Jahr 2005.

Um einen geschlossenen Ablauf und die Qualität des implementierten Regelkreises – Risikoidentifikation, Risikquantifizierung und Risikosteuerung – zu garantieren, werden im Rahmen eines Quartalsberichts die Entscheidungsträger laufend über die Entwicklung des operationellen Risikos (eingetretene Schadenfälle) sowie die Einleitung von Maßnahmen und deren laufende Überwachung informiert.

**Makroökonomisches Risiko** Das makroökonomische Risiko manifestiert sich in der für die BTV negativen Veränderung des Marktumfeldes und deren Implikationen für die wesentlichen Risikotreiber. Die Quantifizierung findet mittels eines makroökonomischen Stresstests statt, welcher die wesentlichen Veränderungen in den Parametern eines konjunkturellen Ab-

schwungs beinhaltet. Hiermit wird implizit die Aufrechterhaltung der Risikotragfähigkeit im Stresfall berechnet.

**Sonstige Risiken** Die sonstigen Risiken werden im Puffer der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

**Risikoberichtssystem** Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Umfang und die Art des Risikoberichtssystems der BTV.
Die Messung des Marktisikos im ICAAP sowie der einzelnen Risikokategorien, mit Ausnahme des Marktisikos, erfolgt quartalsweise. Die Messung des Marktisikos auf Gesamtbankebene findet monatlich statt. Das kurzfristige Refinanzierungsrisiko sowie die einzelnen Marktisiken im Handelsbuch werden täglich gemessen. Außerdem erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung, insofern dies nötig ist. Im BTV Banksteuerungsgremium wird über die aktuelle Ausnützung und Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikokategorien berichtet. Zudem werden Steuerungsaßnahmen festgelegt und überwacht. Die Berichterstattung über operationelle Risiken erfolgt quartalsweise.

Die Ausnützung des quantifizierten Gesamtrisikos beträgt zum Jahresultimo 1.201,3 Mio. €. Dies entspricht einer Limitauslastung in Höhe von 68,2 % der Risikodeckungsmasse. Die höchste relative Ausnützung in Höhe von 68,2 % der Risikodeckungsmasse gab es im 4. Quartal 2020. 10 % der Risikodeckungsmasse sind für nicht quantifizierbare sonstige Risiken reserviert und werden als bereits ausgenutzt dargestellt.

**Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz**

*Grafik siehe Geschäftsbericht Seite 143*

<b>Gesamtbankrisiko – Liquidationsansatz</b>	<b>Maximum</b>	<b>Durchschnitt</b>	<b>Ultimo</b>
--	----------------	---------------------	---------------

31.12.2020	Ausnützung in Mio. € .....	1.201,3	1.183,9	1.201,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse .....	68,2 <span> </span> %	67,4 <span> </span> %	68,2 <span> </span> %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. € .....	1.204,8	1.184,1	1.198,5
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse .....	70,8 <span> </span> %	69,9 <span> </span> %	69,7 <span> </span> %

Das Limit wurde auf Gesamtbankebene jederzeit eingehalten. Zudem war jederzeit genügend Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden. Dem zwingenden Abstimmungsprozess zwischen dem quantifizierten Risiko und der allozierten Risikodeckungsmasse (RDM) der BTV wurde somit während des Berichtsjahrs 2020 ständig Rechnung getragen.

**Kreditrisiko** Die nachfolgenden Abbildungen zeigen die Risiken im Vergleich zur allozierten Risikodeckungsmasse und dem gesetzten Limit beim Adressausfallrisiko sowie bei den Kreditrisikokonzentrationen. Wie aus nachstehenden Abbildungen ersichtlich, wurde das Limit in allen Teiltrisikokategorien des Kreditrisikos eingehalten. Zudem war jederzeit ein Puffer zum eingeräumten Limit vorhanden.

**Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz**

*Grafik siehe Geschäftsbericht Seite 144*

<b>Adressausfallrisiko – Liquidationsansatz</b>	<b>Maximum</b>	<b>Durchschnitt</b>	<b>Ultimo</b>
---	----------------	---------------------	---------------

31.12.2020	Ausnützung in Mio. € .....	577,0	569,7	560,9
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse .....	32,8 <span> </span> %	32,4 <span> </span> %	31,9 <span> </span> %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. € .....	579,0	562,0	579,0
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse .....	33,7 <span> </span> %	33,2 <span> </span> %	33,7 <span> </span> %

Im Jahresverlauf sank das Adressausfallrisiko im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse von 33,7 % auf 31,9 %. Der Rückgang ist primär auf die Bildung von höheren Risikoversorgern aufgrund der COVID-19-Situation zurückzuführen.

**Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz**

*Grafik siehe Geschäftsbericht Seite 145*

<b>Kreditrisikokonzentration – Liquidationsansatz</b>	<b>Maximum</b>	<b>Durchschnitt</b>	<b>Ultimo</b>
---	----------------	---------------------	---------------

31.12.2020	Ausnützung in Mio. € .....	26,2	25,8	26,2
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse .....	1,5 <span> </span> %	1,5 <span> </span> %	1,5 <span> </span> %
31.12.2019	Ausnützung in Mio. € .....	52,3	46,3	52,3
	Ausnützung in % der Risikodeckungsmasse .....	3,0 <span> </span> %	2,7 <span> </span> %	3,0 <span> </span> %

Im Geschäftsjahr 2020 sank die Ausnützung der Risikokategorie „Kreditkonzentrationsrisiko“ von 52,3 Mio. € um –26,1 Mio. € auf 26,2 Mio. €. Der wesentliche Treiber hierfür war die Teiltrisikokategorie „Risiko aus hohen Kreditvolumina“.

Diese sank im Jahresverlauf von 26,7 Mio. € um –18,3 Mio. € auf 8,4 Mio. €. Der restliche Teil des Rückgangs ist primär auf die Teiltrisikokategorie „Risiko aus Fremdwährungskrediten“ zurückzuführen, die sich um –7,3 Mio. € auf 16,3 Mio. € reduzierte.

**Kreditrisiko – Gesamtabericht** Das Kreditrisikovolumen setzt sich aus den Bilanzpositionen „Forderungen an Kreditinstitute“, „Forderungen an Kunden“, „Sonstiges Finanzvermögen“ ohne Eigenkapitalinstrumente und Derivate, den Schuldverschreibungen in den „Handelsaktiva“ sowie den Garantien und Haftungen zusammen. In den folgenden Tabellen werden die Kunden der BTV in Risikokategorien zusammengefasst. In der Kategorie „Ohne erkennbares Ausfallrisiko“ befinden sich die Ratingklassen AA, A, 1a, 1b, 2a, 2b und 3a. In der Stufe „Mit Anmerkung“ sind die Ratingklassen 3b und 4A enthalten und in der Stufe „Erhöhtes Ausfallrisiko“ die Ratingklasse 4b. In der Kategorie „Notleidend“ befinden sich jene Kreditrisikovolumina, für die ein Ausfallkriterium im Sinne von Basel III zutrifft und die damit in den folgenden Ratingklassen enthalten sind: Die Ratingklasse 5a beinhaltet jene Kreditrisikovolumina, die noch nicht in Abwicklung sind; die Kreditrisikovolumina in den Ratingklassen 5b und 5c werden bereits betrieben.

Der Unterschied in der Risikoversorge zwischen den folgenden Tabellen und den Angaben in Note 6 in Höhe von 55,5 Mio. € ergibt sich aus der Rückstellung für Garantien der ALGAR in Stufe 1 in Höhe von 37,8 Mio. €. In der Rückstellungen für Rahmen in Höhe von 14,7 Mio. € sowie aus einem nachträglichen Management Overlay in Höhe von 3,0 Mio. €.

<b>Bonitätsstruktur Gesamt in Tsd. €</b>	<b>Ohne erkennbares Ausfallrisiko</b>	<b>Mit Anmerkung</b>	<b>Erhöhtes Ausfallrisiko</b>	<b>Notleidend</b>	<b>Gesamt</b>
31.12.2020	Gesamtausnützung .....	9.087.215	797.677	54.731	177.453
	Fortgeführte Anschaffungskosten .....	8.483.510	781.059	54.291	175.719
	Beizulegender Zeitwert .....	603.705	16.618	440	1.734
	Anteil in % .....	89,8 <span> </span> %	7,9 <span> </span> %	0,5 <span> </span> %	1,8 <span> </span> %
	Risikoversorgen .....	18.011	6.979	2.696	118.044
	Prozentatz der Deckung .....	0,2 <span> </span> %	0,9 <span> </span> %	4,9 <span> </span> %	66,5 <span> </span> %
	Deckung .....	0,2			

stellungen dar. Das Kreditrisikolumen erhöht sich in der Kategorie „Nicht werberichtig und nicht notleidend“ um +155,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Leicht rückläufig ist das Volumen bei „Werberichtig und notleidend“ (-1,5 Mio. €) sowie bei „Nicht werberichtig und notleidend“ (-0,2 Mio. €).

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2020 in Tsd. €										
Kreditqualität	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Nicht werberichtig und nicht notleidend	149.179	54.888	15.425	0	219.493					
Nicht werberichtig und notleidend	1.097	411	1.069	0	2.577					
Werberichtig und notleidend	102.939	32.022	7.988	0	142.949					
Gesamt	253.215	58.320	24.472	0	365.619					

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Kreditqualität zum 31.12.2019 in Tsd. €										
Kreditqualität	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Nicht werberichtig und nicht notleidend	149.179	54.888	15.425	0	219.493					
Nicht werberichtig und notleidend	1.097	411	1.069	0	2.577					
Werberichtig und notleidend	102.939	32.022	7.988	0	142.949					
Gesamt	253.215	58.320	24.472	0	365.619					

**Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft** Die nachfolgende Tabelle zeigt das von Nachsichten betroffene Forderungsvolumen in Abhängigkeit von der Art der vereinbarten Nachsicht. Des Weiteren erfolgte eine Aufgliederung nach der Anzahl der gewährten Nachsichten je Geschäft innerhalb der Berichtsperiode. Beim größten Teil des von Nachsichten betroffenen Volumens wurde analog dem Vorjahr die Art der Kapitalrückführung angepasst. Hierbei handelt es sich um ein Forderungsvolumen in Höhe von 231,9 Mio. € bzw. 97,7 %. Bei 2,4 Mio. € bzw. 1,0 % kam es zu einer Reduktion der zu leistenden Zinszahlungen. Für ein Forderungsvolumen von 3,1 Mio. € bzw. 1,3 % wurde die gesamte Finanzierungsstruktur des Kunden neu vereinbart. Es erfolgten Anpassungen von sonstigen Vereinbarungen für 0,1 Mio. €. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass das Volumen mit Nachsichten gegenüber dem Vorjahr um +153,9 Mio. € gestiegen ist.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2020 in Tsd. €										
Art der Nachsicht	Anzahl Geschäft	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Kapitalrückführung wurde angepasst	2	146.265	54.531	14.430	9.027	224.253				
wurde reduziert	3	2.914	0	0	686	1.546				
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	357	0	0	1.890				
Neuregelung Kreditverhältnis	2	0	0	0	212	0				
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	3	0	0	0	0	2.354				
Gesamt	149.179	54.888	15.425	0	19.577	83.569				

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Art und Anzahl je Geschäft zum 31.12.2019 in Tsd. €										
Art der Nachsicht	Anzahl Geschäft	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Kapitalrückführung wurde angepasst	2	146.265	54.531	14.430	9.027	224.253				
wurde reduziert	3	2.914	0	0	686	1.546				
Zu leistende Zinszahlung wurde reduziert	1	0	357	0	0	1.890				
Neuregelung Kreditverhältnis	2	0	0	0	212	0				
Lockerung der Einhaltung bindender Verpflichtungen (Covenants)	3	0	0	0	0	2.354				
Gesamt	149.179	54.888	15.425	0	19.577	83.569				

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2020 in Tsd. €										
Wirtschaftszweige	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Fremdverkehr	101.812	27.667	3.779	5.053	138.311					
Dienstleistungen	10.251	14.238	0	658	25.147					
Handel	7.350	10.765	1.445	3.568	23.128					
Realitätenwesen	8.127	7.455	9.609	0	18.481					
Private	13.746	1.318	258	722	16.045					
Sachgüterzeugung	1.363	59	97	5.983	7.503					
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.852	0	236	0	5.089					
Bauwesen	67	0	1.622	1.689						
Selbhaben	1.599	0	0	1.599						
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	332	332						
Sonstige	11	98	0	109						
Gesamt	149.179	54.888	15.425	19.577	83.569					

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Wirtschaftszweigen zum 31.12.2019 in Tsd. €										
Wirtschaftszweige	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Fremdverkehr	101.812	27.667	3.779	5.053	138.311					
Dienstleistungen	10.251	14.238	0	658	25.147					
Handel	7.350	10.765	1.445	3.568	23.128					
Realitätenwesen	8.127	7.455	9.609	0	18.481					
Private	13.746	1.318	258	722	16.045					
Sachgüterzeugung	1.363	59	97	5.983	7.503					
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	4.852	0	236	0	5.089					
Bauwesen	67	0	1.622	1.689						
Selbhaben	1.599	0	0	1.599						
Kredit- und Versicherungswesen	0	0	332	332						
Sonstige	11	98	0	109						
Gesamt	149.179	54.888	15.425	19.577	83.569					

**Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikostruktur der Geschäfte mit Nachsichten gegliedert nach Ländern. Mit einem Forderungsvolumen von 171,5 Mio. € bzw. 72,2 % betrifft die größte Teil des Volumens Kredittnehmer aus Österreich. Des Weiteren wurden Nachsichten mit Kredittnehmern in Deutschland vereinbart, die einen Anteil von 42,0 Mio. € bzw. 17,7 % haben. Die restlichen 10,1 % des Forderungsvolumens verteilen sich auf die Schweiz und Italien.

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Ländern zum 31.12.2020 in Tsd. €										
Land	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Österreich	114.183	29.042	15.425	12.858	171.508					
Deutschland	25.520	11.952	0	4.541	42.013					
Schweiz	4.502	8.902	0	540	13.845					
Italien	4.973	5.092	0	0	10.065					
Sonstige	0	0	0	0	0					
Gesamt	149.179	54.888	15.425	19.577	83.569					

Risikostruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €										
Segment	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Firmenkunden	4.861	1.657	698	629	7.854					
Privatkunden	336	59	8	23	426					
Financial Markets	0	0	0	0	0					
Gesamt	5.216	1.716	706	652	8.291					

Ertragsstruktur von Geschäften mit Nachsichten nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €										
Segment	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Firmenkunden	46	5.643	168	645	6.502					
Privatkunden	159	22	8	26	216					
Financial Markets	0	0	0	0	0					
Gesamt	205	5.665	176	671	6.718					

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2020 in Tsd. €										
Segment	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Firmenkunden	14.167	2.341	656	0	17.164					
Private	237	0	0	0	237					
Financial Markets	45.019	0	0	0	45.019					
Gesamt	59.423	2.341	656	0	62.419					

Risikostruktur Derivate nach Segmenten zum 31.12.2019 in Tsd. €										
Segment	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Firmenkunden	13.060	1.834	0	0	14.894					
Private	290	44	0	0	334					
Financial Markets	49.625	0	0	0	49.625					
Gesamt	62.975	1.877	0	0	64.852					

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2020 in Tsd. €										
Segment	Währung	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Firmenkunden	EUR	13.862	2.294	656	0	16.812				
	CHF	163	44	0	0	207				
	USD	7	0	0	0	7				
	JPY	0	0	0	0	0				
	Sonstige	135	3	0	0	138				
Privatkunden	EUR	237	0	0	0	237				
	CHF	0	0	0	0	0				
Financial Markets	EUR	44.088	0	0	0	44.088				
	CHF	0	0	0	0	0				
	USD	398	0	0	0	398				
	Sonstige	533	0	0	0	533				
Gesamt		59.423	2.341	656	0	62.419				

Risikostruktur Derivate nach Segmenten und Währungen zum 31.12.2019 in Tsd. €										
Segment	Währung	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Firmenkunden	EUR	12.439	1.731	0	0	14.170				
	CHF	250	27	0	0	277				
	USD	139	0	0	0	139				
	JPY	55	0	0	0	55				
	Sonstige	177	75	0	0	252				
Privatkunden	EUR	246	44	0	0	289				
	CHF	44	0	0	0	44				
Financial Markets	EUR	49.072	0	0	0	49.072				
	CHF	2	0	0	0	2				
	USD	51	0	0	0	51				
	Sonstige	499	0	0	0	499				
Gesamt		62.975	1.877	0	0	64.852				

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2020 in Tsd. €										
Land	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Deutschland	27.793	456	0	0	28.249					
Österreich	20.893	1.859	656	0	23.407					
Schweiz	1.470	25	0	0	1.495					
Frankreich	1.292	0	0	0	1.292					
USA	7	0	0	0	7					
Sonstige	7.968	0	0	0	7.968					
Gesamt	59.423	2.341	656	0	62.419					

Risikostruktur Derivate nach Ländern zum 31.12.2019 in Tsd. €										
Land	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Deutschland	27.793	456	0	0	28.249					
Österreich	21.837	1.794	0	0	23.632					
Schweiz	787	27	0	0	814					
Frankreich	749	0	0	0	749					
USA	4	0	0	0	4					
Sonstige	7.354	0	0	0	7.354					
Gesamt	62.975	1.877	0	0	64.852					

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2020 in Tsd. €										
Geschäftsart	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Zinsswaps	56.014	2.316	656	0	58.985					
Devisentermingeschäfte	3.112	25	0	0	3.137					
Zinsoptionen	243	0	0	0	243					
Währungsswaps	0	0	0	0	0					
Anleiheoptionen	54	0	0	0	54					
Gesamt	59.423	2.341	656	0	62.419					

Risikostruktur Derivate nach Geschäftsarten zum 31.12.2019 in Tsd. €										
Geschäftsart	Werte	erkennbares		Anmer-		Ausfall-		Not-		Gesamt
		Ausfallrisiko	Anmerkungen	Ausfallrisiko	risiko	leidend	leidend			
Zinsswaps	61.308	1.802	0	0	63.110					
Devisentermingeschäfte	1.543	75	0	0	1.618					
Zinsoptionen	28	0	0	0	28					
Währungsswaps	0	0	0	0	0					
Anleiheoptionen	96	0	0	0	96					
Gesamt	62.975	1.877	0	0	64.852					

Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz Grafik siehe Geschäftsbericht Seite 163									
31.12.2020	Ausnutzung in %	Maximum	Durchschnitt	Ultimo	Beteiligungsrisiko – Liquidationsansatz				
					Maximum	Durchschnitt	Ultimo	Maximum	Durchschnitt
31.12.2020	19,8	191,8	1						

In der Bilanz der BV erfolgt keine Ausbuchung der Forderungenbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der BV geführt. Der Ausweis für die Garantieverpflichtung erfolgt in der Gesamtergebnisrechnung in der Position „Provisionsaufwand/Kreditgeschäft“. Die Transaktion wurde nicht gerätet. Zur Berechnung der Risikogewichte der Tranchen wurde der aufsichtsrhe Formelansatz (SEC-SA Approach) herangezogen. Die BV hat von ihrem Wahlrecht laut Artikel 253 (1) der Regulierung 2017/2401 Gebrauch gemacht und zieht die Verbriefungspositionen mit einem Risikogewicht von 1.250 % vom Kapital ab und berücksichtigt sie nicht mehr in den risikogewichteten Aktiva. Die Transaktion verfügt über eine Wiederauffüllungsperiode von zwei Jahren und ist spätestens im September 2038, vorbehaltlich der Ausübung von vorzeitigen Kündigungsrechten, fällig. Die Selbstbeteiligung wird durch Einbehalt von mindestens 5 % von jedem verbrieften Kredit der Verbriefung erfüllt (Artikel 6 (3b) der Regulierung 2017/2402).

Tranche	Tranchenhöhe in Mio €	Anteil in %	Garantierter Anteil (EIF)
Senior	547,7	79,3 %	
Upper Mezzanine	44,2	6,4 %	100,0 %
Lower Mezzanine	86,3	12,5 %	100,0 %
Junior	12,4	1,8 %	
Gesamt	690,6	100,0 %	
Excess Spread	2,5		

**34 Angaben zu den Geschäften mit nahe stehenden Personen** Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit werden Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen. Der Umfang dieser Transaktionen ist im Folgenden dargestellt:

Geschäftsbeziehungen in Tsd. €	2020	2019
<b>Vorstände</b>		
Aktivgeschäfte	0	0
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	16	16
Garantien	55	0
Passivgeschäfte	821	522
Erträge	2	2
Aufwendungen	2	3
<b>Aufsichtsräte</b>		
Aktivgeschäfte	3.813	4.501
Aktivgeschäfte nicht ausgenützte Rahmen	2.652	3.116
Garantien	98	33
Passivgeschäfte	39.901	23.214
Erträge	181	221
Aufwendungen	99	126

**34a Bezüge an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates** Die Bezüge der aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 1.598 Tsd. € (Vorjahr: 1.201 Tsd. €). Die Pensionszahlungen an ehemalige Vorstände ergaben inklusive Anpassungen der Sozialkapitalrückstellungen einen Aufwand von 686 Tsd. € (Vorjahr: Aufwand 5.008 Tsd. €). Der Aufwand für Aufsichtsratsvergütungen betrug im Berichtsjahr 270 Tsd. € (Vorjahr: 280 Tsd. €). Die Grundsätze für die Vergütung des Vorstandes sind in der Vergütungspolitik der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gemäß § 78a AktG sowie § 98a AktG festgelegt. Die Grundsätze für die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes der BV wurden auf Vorschlag des gemäß § 39c BWG im Aufsichtsrat der BV eingerichteten Vergütungsausschusses gemäß § 78a AktG bzw. L-Regel 26b des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung Jänner 2020 (ÖCGK) durch Beschluss des Aufsichtsrats der BV vom 27.03.2020 festgelegt.

Die Vergütungspolitik der BV wurde der ordentlichen Hauptversammlung der BV vom 20.05.2020 gemäß § 78b Abs. 1 AktG zur Abstimmung vorgelegt und fand in der Folge bezüglich der Vergütung der Mitglieder des Vorstandes ab dem Geschäftsjahr 2020 Anwendung. Die Vergütungspolitik ist der Hauptversammlung gemäß § 78b Abs. 1 AktG zumindest in jedem vierten Geschäftsjahr zur Abstimmung vorzulegen. Die Zielsetzung der Vergütungspolitik liegt in angemessenen Verhaltensanreizen zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung und Förderung der Geschäftsstrategie sowie der langfristigen Entwicklung des BV Konzerns. Sie stellt zudem sicher, dass die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstandes in einem angemessenen Verhältnis zur Lage der BV und zur in vergleichbaren Unternehmen üblichen Vergütung steht. Die Mitglieder des Vorstands erhalten fixe Vergütungsbestandteile, die erfolgsunabhängig sind, sowie variable Vergütungsbestandteile, basierend auf der Erfüllung von finanziellen Leistungskriterien, Risikokriterien und nicht-finanziellen allgemeinen und individuellen Leistungskriterien. Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an einem Richtwert von 20 % des jährlichen Fixbezuges, betragen aber nicht mehr als 40 % des Fixbezuges bzw. einen Betrag von 150.000,00 €. Die Kursentwicklung der BV Aktien hat keinen Einfluss auf die Vergütung der Mitglieder des Vorstandes. Vor dem Hintergrund, dass die BV ein im Sinne der bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen „hochkomplexes Institut“ darstellt, gelangen auf die Bemessung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes die Bestimmungen des § 39b BWG einschließlich der Anlage zu § 39b BWG im vollen Umfang zur Anwendung. Gemäß diesen bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen ist ein Anteil von zumindest 40 % der variablen Vergütung auf einen Zeitraum von fünf Jahren zurückzustellen. Die zurückgestellte Vergütung wird in diesem Mindestzeitraum nicht schneller als anteilig erworben, d. h. jedes Jahr höchstens ein Fünftel des zurückgestellten Betrages, beginnend mit dem ersten Jahrestag der Zumesung. Überdies erfolgt die Auszahlung variabler Vergütungsbestandteile einschließlich des zurückgestellten Anteils nur dann, wenn dies angesichts der Finanzlage der BV tragbar und nach der Leistung des betreffenden Vorstandsmitglieds gerechtfertigt ist. Die bankaufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen des Weiteren vor, dass 50 % der variablen Vergütung, soweit nicht betreffend den sofort zu gewährenden Anteil als auch den zurückzustellenden Anteil, in Aktien zu gewähren sind. In der BV werden den Mitgliedern des Vorstandes zu diesem Zweck jeweils BV Stammaktien gewährt. Der Anteil an Instrumenten, welcher sofort gewährt wird, unterliegt einer dreijährigen Behalte- bzw. Sperrfrist. Jener Anteil an Instrumenten, welcher zurückzustellen ist, unterliegt, folgend der jeweiligen Gewährung, einer Behalte- bzw. Sperrfrist von einem Jahr.

Da es derzeit noch keine Genehmigung für Aktienkäufe gibt, wurden zum Zwecke der sofortigen Auszahlung (Basis 60 % der Erfolgsprämie, davon 50 % für Aktien) für die BV Vorstände noch keine Aktien gekauft, sondern es wurde lediglich auf ein gesperrtes Konto ein dafür reservierter Geldbetrag überwiesen, womit die Angaben gemäß § 239 (1) Z 5 UBG, im IFRS 2 sowie in der AFRC-Stellungnahme 3, insb. Rz. 52, größtenteils nicht anführbar sind. Für die Vorstände betragen diese Beträge brutto: Gerhard Bartscher: 36.600,00 €, Mario Pabst: 21.000,00 €, Michael Perger: 17.100,00 €. Zurückgestellt sind für die vollen fünf Jahre als jeweiliger Gesamtbeitrag aus dem variablen Anteil bis zur Auszahlung nach Freigabe durch den Vergütungsausschuss folgende Beträge für Aktienkäufe: Gerhard Bartscher: 24.400,00 €, Mario Pabst: 14.000,00 €, Michael Perger: 11.400,00 €. Es gibt keine Optionen, es werden zeitnah nach der jeweiligen Sitzung des Vergütungsausschusses die Aktien zum zu dem Zeitpunkt gültigen Marktwert gekauft, womit es auch keine Bewertungseffekte zum 31.12.2020 geben kann.

**34b Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
Forderungen an Kunden	4.355	4.316
<b>Gesamtsumme Forderungen</b>	<b>4.355</b>	<b>4.316</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	44.904	43.462
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten</b>	<b>44.904</b>	<b>43.462</b>

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 38 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 29 Tsd. €) und 29 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 5 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren verbundenen Unternehmen angefallen.

**34c Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen und Beteiligungen in Tsd. €**

	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen an Kreditinstitute	33.355	982
Forderungen an Kunden	0	148
<b>Gesamtsumme Forderungen</b>	<b>33.355</b>	<b>1.130</b>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.797	4.348
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2	1.880
<b>Gesamtsumme Verbindlichkeiten</b>	<b>2.799</b>	<b>6.227</b>

Im Rahmen der Ergebnisrechnung sind 18 Tsd. € Erträge (Vorjahr: 21 Tsd. €) und 27 Tsd. € Aufwendungen (Vorjahr: 60 Tsd. €) für Transaktionen mit der Muttergesellschaft und ihren assoziierten Unternehmen angefallen.

Der beizulegende Zeitwert der nach der Equity-Methode einbezogenen börsennotierten Unternehmen beträgt zum Bilanzstichtag 582.564 Tsd. € (Vorjahr: 674.691 Tsd. €), davon entfallen auf die BKS Bank AG 101.518 Tsd. € (Vorjahr: 129.931 Tsd. €) und auf die Oberbank AG 481.046 Tsd. € (Vorjahr: 544.759 Tsd. €). Die Summe temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert wurden, beträgt zum Bilanzstichtag 531.848 Tsd. € (Vorjahr: 512.595 Tsd. €). Die Anzahl der über assoziierte Unternehmen gehaltenen Anteile beträgt 9.478.262 Stück (Vorjahr: 9.123.252 Stück).

**34d Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2020**

Siehe Tabelle 7 am Ende der Veröffentlichung

**Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2019**

Siehe Tabelle 8 am Ende der Veröffentlichung

**34e Die at-equity-bewerteten assoziierten Unternehmen werden zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €**

	2020	2019
Vermögenswerte	34.731.903	31.858.386
Schulden	30.324.182	27.547.984
Erlöse	980.449	970.027
Konzernjahresüberschuss	153.212	335.769
Sonstiges Ergebnis	-20.352	-19.432
Gesamtjahresergebnis	132.860	316.337
Erhaltene Dividenden	3.024	9.223

**34f Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zum Fair Value bewerteten assoziierten Unternehmen wissen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf in Tsd. €**

	2020	2019
Vermögenswerte	72.936	78.281
Schulden	50.948	48.272
Erlöse	82.396	76.634
Konzernjahresüberschuss	442	3.474

Es wurden für die Ermittlung der Werte in den Tabellen 34e und 34f die letztvorliegenden Jahresabschlüsse als Berechnungsgrundlage herangezogen.

**35 Gesamtsummen nach nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte**

**Gesamtsummen nach nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020:** Siehe Tabelle 9 am Ende der Veröffentlichung

**Gesamtsummen nach nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2019:** Siehe Tabelle 10 am Ende der Veröffentlichung

Das Geschäftsvolumen wird je nach zugrunde liegendem Finanzinstrument in die Kategorien zins-, wechsellkursund wertpapierbezogene Geschäfte eingeteilt. Die gewählte Einteilung der Volumina nach Laufzeitkategorien entspricht internationalen Empfehlungen, ebenso die Klassifizierung in zins-, wechsellkurs- und wertpapierbezogene Geschäfte. Zum Ultimo 2020 hatte die BV nur OT(Over-the-Counter)-Geschäfte in den Büchern. Die nicht zu Handelszwecken gehaltenen derivativen Instrumente resultieren bei den Zinsatzverträgen überwiegend aus dem Kundengeschäft. Neben Zinsswaps wurden Cross-Currency-Swaps und Zinsoptionen von den Kunden nachgefragt. Die BV schließt diese Positionen mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten und nimmt kein Risiko auf das eigene Buch. Die BV selbst verwendet zur Steuerung des Gesamtbankzinsrisikos vor allem Zinsswaps. Für die Steuerung des Devisenkursrisikos sind es hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Währungsswaps, die in der BV eingesetzt werden. Die wertpapierbezogenen Geschäfte betreffen ausschließlich emittierte strukturierte Veranlagungsprodukte. Die dazu benötigten Optionen wurden bei Fremdbanken zugekauft. Der Absicherungszentrum für Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung stehen, ist identisch mit jenem für das Grundgeschäft. Der Konzern wendet Fair Value Hedge Accounting überwiegend mittels Zinsswaps an, um den Gegenwert Veränderungen des Fair Values von festverzinslichen Finanzinstrumenten infolge

von Bewegungen der Marktzinssätze abzusichern. Die Fair Values der Sicherungsinstrumente sind aktivseitig im sonstigen Finanzvermögen und passivseitig in den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthalten.

**36 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, per 31.12.2020 in Tsd. €**

	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	289.642
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	302.217	20.754	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.191	0	694
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	54.522	0	56.669
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	42.015	0
Handelsaktiva – Fonds	31.960	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	20.404	0

**Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt** 432.945 **83.173** **347.005**

**Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option** 0 **533.266** **0**

	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	274.944
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	324.685	20.657	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.490	0	704
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.610	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.409	0	61.481
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	51.363	0
Handelsaktiva – Fonds	32.430	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	13.489	0

**Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt** 467.679 **85.509** **337.129**

**Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option** 0 **551.161** **0**

	In aktiven Märkten notierte Preise Level 1	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 2	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode Level 3
<b>Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</b>			
Forderungen an Kunden, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	274.944
Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	324.685	20.657	0
Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	9.490	0	704
Schuldtitel (Fair-Value-Option)	2.610	0	0
Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	63.409	0	61.481
Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	35.055	0	0
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	51.363	0
Handelsaktiva – Fonds	32.430	0	0
Handelsaktiva – positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	0	13.489	0

**Zum Fair Value klassifizierte Vermögenswerte insgesamt** 467.679 **85.509** **337.129**

**Zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen Fair-Value-Option** 0 **551.161** **0**

**Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte**

**Verpflichtungen insgesamt** 0 **582.195** **0**

**36b Bewegungen in Level 3 von zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten**

Siehe Tabelle 11 am Ende der Veröffentlichung

In der Berichtsperiode ergaben sich zwischen den einzelnen Levelstufen keine Umgliederungen. Bei den zum Fair Value bewerteten sonstigen Beteiligungen und sonstigen verbundenen Unternehmen beläuft sich der Bestand an Level-3-Finanzinstrumenten zum 31.12.2020 auf 56.669 Tsd. € (Vorjahr: 61.481 Tsd. €). Im Berichtsjahr 2020 wurde aus Verkäufen bei in Level 3 erfassten Eigenkapitalinstrumenten, welche erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet werden, ein Ergebnis in Höhe von 7 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 649 Tsd. €) im sonstigen Ergebnis erfasst. Im sonstigen Ergebnis wurden 4.646 Tsd. € (Vorjahr: Verlust 6.939 Tsd. €) an Bewertungsverlusten erfasst. Die BV prüft zum Ende einer Berichtsperiode, inwieweit Umgruppierungen aufgrund von Veränderungen relevanter Parameter zwischen den verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie stattgefunden haben. Umgruppierungen erfolgen auf Basis der Bestände der jeweiligen Berichtsperiode. Die Buchwerte von Finanzinstrumenten, bei denen es sich um Zweckgesellschaften von untergeordneter Bedeutung handelt und der Buchwert somit als Zeitwert ermittelt wird, betragen zum 31.12.2020 bei den sonstigen Beteiligungen 5.364 Tsd. € (Vorjahr: 5.364 Tsd. €) und bei den sonstigen verbundenen Unternehmen 9.087 Tsd. € (Vorjahr: 9.252 Tsd. €). Die Ermittlung des Fair Values für die in Level 3 ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfolgt auf Basis zukünftiger Zahlungsströme bzw. mittels Marktwert- und Substanzwertverfahren. Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf den Beteiligungsveränderungen werden die Beteiligungen, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden und nicht als Zweckgesellschaft kategorisiert sind, einem Zinsschritt von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geschätzten Zinsskuren werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinssinns verglichen. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

Beteiligungen in Tsd. €	Zinsen +100 BP		Zinsen –100 BP	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–821	–5.259	+1.113	+5.005

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Kreditrisiko werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem negativen und einem positiven Szenario neu bewertet. Hierzu werden die makroökonomischen Einflussfaktoren auf das Kreditrisiko auf ein negatives Niveau bzw. ein positives Niveau gesetzt und der für die Bewertung im Fair Value verwendete ECL unter diesen Szenarien neu ermittelt. Die Differenz zum ursprünglich ermittelten Fair Value beträgt hierbei:

**36c Bonitätsbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €**

	Negatives Szenario 31.12.2020	Negatives Szenario 31.12.2019	Positives Szenario 31.12.2020	Positives Szenario 31.12.2019
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–269,1	–39,5	+198,7	+38,4

Für die Sensitivitätsanalyse des beizulegenden Zeitwerts in Bezug auf das Marktzinnsniveau werden die Forderungen an Kunden, welche zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, einem Zinsschritt von +100 Basispunkten bzw. –100 Basispunkten unterworfen. Auf Basis dieser geschätzten Zinsskuren werden die beizulegenden Zeitwerte neu ermittelt und mit dem ursprünglich ermittelten beizulegenden Zeitwert auf Basis des aktuellen Zinssinns verglichen.

**36d Marktbedingungenbedingte Veränderung des beizulegenden Zeitwerts bei Forderungen an Kunden in Tsd. €**

	Zinsen +100 BP 31.12.2020	Zinsen +100 BP 31.12.2019	Zinsen –100 BP 31.12.2020	Zinsen –100 BP 31.12.2019
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts im Szenario	–1.050,1	–951,6	+1.707,2	+1.880,4

Die szenarioabhängige Veränderung des erwarteten Kreditverlusts ist auf Seite 77 des Geschäftsberichts zu finden.

**37 Fair Value von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden** In der nachfolgenden Tabelle werden die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten gegenübergestellt. Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Für Positionen ohne vertraglich fixierte Laufzeit war der jeweilige Buchwert maßgeblich. Bei fehlenden Marktpreisen wurden anerkannte Bewertungsmodelle, insbesondere die Analyse diskontierter Cashflows und Optionspreismodelle, herangezogen.

Aktiva in Tsd. €	Fair Value		Buchwert	
	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2019
Barreserve	2.908.211	2.908.211	1.427.659	1.427.659
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	363.450	363.398	468.461	468.238
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	7.853.498	7.746.744	7.757.737	7.664.135
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	899.332	877.214	906.788	898.791
<b>Passiva in Tsd. €</b>	<b>Fair Value 31.12.2020</b>	<b>Buchwert 31.12.2020</b>	<b>Fair Value 31.12.2019</b>	<b>Buchwert 31.12.2019</b>

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ..... 2.148.165 2.162.229 1.510.654 1.510.520

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ..... 8.238.886 8.259.502 7.500.064 7.515.918

Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ..... 902.729 885.598 908.799 896.741

**Vermögenswerte**

**Level 1** Für Wertpapiere, die der Kategorie „Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ gewidmet sind, wird der Fair Value aus dem am Markt gebildeten Preis ermittelt.

**Level 2** Für Wertpapiere, welche nicht durch am Markt gebildete Preise bewertet werden können (im Wesentlichen bei an Börsen und auf funktionsfähigen Märkten gehandelten Wertpapieren), bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Hier fließen adäquate Credit Spreads je Anleihe mit ein. Der Credit Spread leitet sich für illiquide Wertpapiere in erster Linie aus Credit Default Swaps ab. Ist kein Credit Default Swap verfügbar, so erfolgt die Ermittlung des Credit Spreads über am Markt vorhandene, vergleichbare Finanzinstrumente von vergleichbaren Emittenten. Weiters werden auch externe Bewertungen von Dritten berücksichtigt, welche allerdings jedenfalls indikativen Charakter aufweisen.

**Level 3** Im Level 3 erfolgt die Fair-Value-Ermittlung anhand von Modellen, wobei ein Teil der Inputparameter nicht am Markt beobachtbare Daten beinhaltet und somit auf bankinternen Annahmen beruht. Diese betrifft in erster Linie nicht verbriefte Forderungen an Kunden und Banken, welche „at cost“ bewertet werden. Hierfür ist in der Regel in der Fair-Value-Ermittlung der zugrunde liegende Credit Spread je Gegenpartei nicht bekannt und kann auch nicht vom Markt abgeleitet werden.

**Verbindlichkeiten**

**Level 2** Für Verbindlichkeiten, welche nicht zum Fair Value bilanziert werden, bildet sich der beizulegende Zeitwert nach der Discounted-Cash-Flow-Methode. Das bedeutet, dass die zukünftig projizierten Cashflows mittels geeigneter Diskontfaktoren abgezinst werden, um den Fair Value zu ermitteln. Bei verbrieften Verbindlichkeiten kommt dabei der Credit Spread der BV zum Einsatz, welcher sich an den aktuell zu zahlenden Aufschlägen bei Anleiheemissionen orientiert.

**Level 3** Ähnlich den nicht verbrieften Forderungen sind auch die nicht verbrieften Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Banken Bestandteil des Levels 3. Diese Produkte werden ebenfalls in der Regel nicht zum Marktwert bewertet. Die Bildung eines beizulegenden Zeitwerts findet ebenfalls mittels Discounted-Cash-Flow-Methode statt, wobei der Credit Spread hier außer Acht bleibt.

**38 Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, in Tsd. € per 31.12.2020**

	In aktiven Märkten notierte Preise	Auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode	Nicht auf Marktdaten basierende Bewertungsmethode
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte</b>			
Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	363.450
Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	7.853.498
Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	809.666	79.667	0
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>809.666</b>	<b>79.667</b>	<b>8.216.948</b>
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen</b>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	2.148.165
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0	8.238.886
Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	873.471	29.258
<b>Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt</b>	<b>0</b>	<b>873.471</b>	<b>10.416.309</b>

**Fair-Value-Hierarchie von Finanzinstrumenten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, deren beizulegender Zeitwert aber angegeben wird, in Tsd. € per 31.12.2019**

**Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte**

Forderungen an Kreditinstitute, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ..... 0 0 468.461

Forderungen an Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ..... 0 0 7.757.737

Sonstiges Finanzvermögen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ..... 892.574 5.758 8.456

**Nicht zum Fair Value bewertete Vermögenswerte insgesamt** 892.574 **5.758** **8.234.654**

**Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ..... 0 0 1.510.654

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ..... 0 0 7.500.064

Sonstige Finanzverbindlichkeiten, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ..... 0 881.607 27.192

**Nicht zum Fair Value bewertete Verpflichtungen insgesamt** 0 **881.607** **9.037.910**

**39 Hedge Accounting**

Grundgeschäfte zum 31.12.2020 in Tsd. €	Buchwert des Grundgeschäfts		Kumulierte Buchwertanpassung für Grundgeschäfte bei Fair Value Hedges	
	Aktiva	Passiva	Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges				
Zinsrisiko				
Forderungen an Kunden	166.304		3.777	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		98.030		10.150
Sonstige Finanzverbindlichkeiten		133.117		14.966

**Sicherungs geschäfte zum 31.12.2020 in Tsd. €**

	Nominalbetrag	Buchwert	
		Aktiva	Passiva
Fair Value Hedges			



Der Vorstand erläutert die Vorgehensweise für die Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden „Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten (Unterpunkt Anteile an at Equity-bilanzierten Unternehmen)“. Die Beteiligungen an at Equity-bilanzierten Unternehmen werden vom Vorstand einer Werthaltigkeitsüberprüfung unterzogen, wenn objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Es wird auf Basis eines Dividend-Discount-Modells ein Nutzungswert ermittelt. Dabei stellen die zukünftig ausschüttbaren Ergebnisse unter Beachtung der relevanten Eigenkapitalvorschriften die bewertungsrelevanten Erträge dar, welche mit einem Eigenkapitalkostensatz auf den Bewertungszeitpunkt diskontiert werden. Die jeweiligen Bewertungen sind von internen und externen Faktoren abhängig, wie zum Beispiel der Unternehmensplanung, der Höhe des Diskontierungssatzes und dem in der ewigen Rente zugrunde gelegten nachhaltigen Zukunftserfolg. Das Risiko für den Abschluss liegt in einer möglichen Fehldarstellung, da die Bewertung mit wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten verbunden ist.

**Unsere Vorgehensweise in der Prüfung** Bei der Prüfung der Bewertung von at Equity-bilanzierten Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Die Angemessenheit des Bewertungsmodells und der darin getroffenen wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen wurde von unseren Bewertungsspezialisten beurteilt. Hierbei wurde die bei der Bestimmung der Diskontierungssätze herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit überprüft und die Herleitung der Diskontierungssätze nachvollzogen.
- Wir haben die in das Bewertungsmodell eingehenden Datengrundlagen der Unternehmensplanung analysiert und unter anderem auf ihre Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte des aktuellen Jahres mit den im Vorjahr verwendeten Planwerten überprüft.
- Darüber hinaus haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsergebnisses überprüft.

**Zum Fair-Value bilanzierte Fremdkapitalinstrumente (Level 3)**  
**Das Risiko für den Abschluss** Die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft bilanziert im Konzernabschluss Fremdkapitalinstrumente zum Fair Value in der Stufe 3 in Höhe von EUR 289.642.

Der Vorstand erläutert die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Finanzinstrumenten im Abschnitt Bilanzierungsund Bewertungsgrundsätze sowie unter Punkt 36 im Konzernanhang. Das Risiko für den Abschluss liegt in einer möglichen Fehldarstellung, da die Bewertung der Fremdkapitalinstrumente zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) in der Stufe 3 anhand von einem internen Bewertungsmodell und unter Verwendung von am Markt nicht beobachtbaren Bewertungsparametern, die wesentlichen Ermessens- und Schätzunsicherheiten unterliegen, erfolgt.

**Vorgehensweise in der Prüfung** Bei der Prüfung der zum Fair-Value bilanzierten Fremdkapitalinstrumente (Level 3) haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bankinterne Dokumentation sowie die Vorgehensweise zur Bewertung von zum Fair Value der Stufe 3 bilanzierten Fremdkapitalinstrumenten gewürdigt und beurteilt, ob diese im Einklang mit den aktuell gültigen Rechnungslegungsstandards steht und geeignet ist, den Fair Value angemessen zu ermitteln.

- Bei der Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmodelle und der verwendeten Bewertungsparameter haben wir unsere Bewertungsspezialisten eingesetzt.
- Anhand einer Stichprobe haben wir die rechnerische Richtigkeit der Berechnung der Fair Values überprüft.

**Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H.**

**Das Risiko für den Abschluss** Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Oberbank AG und BKS Bank AG) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Anhang „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H. haben bei der Übernahme der Kommissio... gestellt, die Einhaltung übernahmrechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank AG und BKS Bank AG) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potenziell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H.

**Unsere Vorgehensweise in der Prüfung** Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vorsorgen für Rechtsrisiken haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
- Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingehende Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betretenen Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.

**Abschließend** wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend sind.

**Sonstige Informationen** Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsmerkmal.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusage an.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführte Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss** Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

**Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses** Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes

frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollektives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie der Konzernabschluss, die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, das ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließliche etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher, das besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**  
**Bericht zum Konzernlagebericht** Der Konzernlagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichtes durchgeführt.

**Urteil** Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

(Tabelle 4)

**8 Anlagespiegel zum 31.12.2020**

Anschaffungswert in Tsd. €	Anschaffungswert			Umbuchung	Währungsveränderung	Anschaffungswert			Abschreibung kumuliert	Zu- / Ab-gänge	Umbuchung	Währungsveränderung	Abschreibung kumuliert			
	01.01.2020	Zu-gänge	Ab-gänge			31.12.2020	01.01.2020	Zu- / Ab-gänge					Umbuchung	Währungsveränderung	31.12.2020	31.12.2020
Immaterielles Anlagevermögen	14.849	478	-7.325	141	0	7.942	-13.365	-654	0	7.525	0	0	0	-6.493	1.448	1.484
Grundstücke und Gebäude	347.180	14.571	-391	449	0	361.809	-134.422	-11.982	0	32	0	0	0	-146.372	215.438	212.757
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	23.873	5.622	-325	0	0	29.170	-2.609	-2.758	0	5	0	0	0	-5.362	23.808	21.284
Betriebs- und Geschäftsausstattung	399.533	21.572	-8.542	-590	8	411.980	-264.754	-18.608	0	7.844	0	0	-5	-275.523	136.457	134.779
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	360	0	-75	0	0	285	-120	-114	0	44	0	0	0	-190	95	240
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	90.936	849	0	0	47	91.833	-29.034	-1.627	0	0	0	0	0	-30.662	61.171	61.902
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	5.960	51	0	0	0	6.011	-438	-443	0	0	0	0	0	-881	5.130	5.522
<b>Summe</b>	<b>852.498</b>	<b>37.470</b>	<b>-16.458</b>	<b>0</b>	<b>55</b>	<b>873.564</b>	<b>-441.575</b>	<b>-32.871</b>	<b>0</b>	<b>15.401</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-459.050</b>	<b>414.514</b>	<b>410.922</b>

**Anlagespiegel zum 31.12.2019**

Anschaffungswert in Tsd. €	Anschaffungswert			Umbuchung	Währungsveränderung	Anschaffungswert			Abschreibung kumuliert	Zu- / Ab-gänge	Umbuchung	Währungsveränderung	Abschreibung kumuliert			
	01.01.2019	Zu-gänge	Ab-gänge			31.12.2019	01.01.2019	Zu- / Ab-gänge					Umbuchung	Währungsveränderung	31.12.2019	31.12.2019
Immaterielles Anlagevermögen	14.105	0	0	0	0	14.849	-12.999	0	0	611	0	0	0	-13.365	1.483	1.105
Grundstücke und Gebäude	331.826	7.760	0	0	0	347.180	-126.259	-309	0	201	0	1.211	0	-134.422	212.757	182.457
davon Grundstücke und Gebäude gemäß IFRS 16	23.110	0	0	0	0	23.873	0	0	0	0	0	0	0	-2.609	21.284	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	389.999	3	0	0	0	399.533	-248.830	-2	0	3.744	-1.211	-32	0	-264.754	134.779	140.809
davon Betriebs- und Geschäftsausstattung gemäß IFRS 16	360	0	0	0	0	360	0	0	0	0	0	0	0	-120	240	0
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40)	88.828	0	0	0	0	90.936	-28.007	0	0	648	0	0	0	-29.034	61.902	55.013
davon als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (IAS 40) gemäß IFRS 16	5.808	0	0	0	0	5.960	0	0	0	0	0	0	0	-438	5.522	0
<b>Summe</b>	<b>824.758</b>	<b>7.763</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>560</b>	<b>852.497</b>	<b>-416.095</b>	<b>-311</b>	<b>-29.976</b>	<b>849</b>	<b>3.989</b>	<b>0</b>	<b>-32</b>	<b>-441.575</b>	<b>410.921</b>	<b>379.384</b>

(Tabelle 5)

**15h Sonstige Rückstellungen in Tsd. €**

Stand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsveränderung	Umgliederung	Stand	
						01.01.2020	31.12.2020
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	43.966	12.902	-25.155	0	0	39.264	44.867
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	813	7.844	-2.401	0	0	39.264	6.256
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	6.991	23.451	-5.006	0	0	23.451	25.440
Rückstellungen für Sonstiges	9.311	5.185	-824	-3.872	2	9.311	9.802
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>61.081</b>	<b>49.382</b>	<b>-33.386</b>	<b>-3.872</b>	<b>6</b>	<b>13.154</b>	<b>86.365</b>

**Sonstige Rückstellungen in Tsd. €**

Stand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Währungsveränderung	Umgliederung	Stand	
						01.01.2019	31.12.2019
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 1	42.250	3.784	-2.068	0	0	43.966	43.966
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 2	686	496	-369	0	0	813	813
Rückstellungen Garantien/nicht ausgenützte Rahmen Stufe 3	7.197	5.806	-6.048	0	36	6.991	6.991
Rückstellungen für Sonstiges	5.665	7.073	-1.969	-1.472	15	9.311	9.311
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>55.798</b>	<b>17.159</b>	<b>-10.454</b>	<b>-1.472</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>61.081</b>

(Tabelle 6)

**Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2019 in Tsd. €**

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Institutionelle Kunden und Banken	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges	Konzernbilanz-GuV
	12/2020	120.997	39.264	2.842	15.709	-2.348	176.465	-15.439	161.026
	12/2019	111.992	38.246	4.247	14.710	-2.522	166.673	26.233	192.906
Risikoversorgen im Kreditgeschäft	12/2020	-31.339	-778	-9.838	-5.369	0	-47.323	0	-47.323
	12/2019	-3.134	945	1.473	-194	0	-910	0	-910
Provisionsüberschuss	12/2020	22.250	34.635	0	431	-531	56.785	-2.183	54.603
	12/2019	21.044	32.756	0	408	-581	53.627	-4.184	49.443
Verwaltungsaufwand	12/2020	-44.792	-66.881	-4.549	-8.692	-66.806	-191.520	4.442	-187.078
	12/2019	-45.959	-68.967	-4.584	-6.816	-70.595	-196.921	5.826	-191.095
Sonstiger betrieblicher Erfolg	12/2020	0	846	0	4.138	69.134	74.118	-1.867	72.250
Erfolg aus Finanzgeschäft und Handelsergebnis	12/2019	0	740	0	3.646	88.448	92.834	-9.035	83.798
	12/2020	237	0	325	110	43	714	-91	623
	12/2019	0	0	5.954	101	-56	5.926	4.383	10.309
Jahresergebnis vor Steuern	12/2020	67.353	7.087	-11.221	6.328	-308	69.239	-15.138	54.101
	12/2019	83.870	3.720	7.090	11.854	14.693	121.228	23.223	144.451
Segmentforderungen	12/2020	6.813.733	1.364.792	4.456.035	987.378	15.129	13.637.067	-709.320	12.927.747
	12/2019	6.520.531	1.388.490	3.207.725	1.003.337	13.802	12.133.885	-613.018	11.520.867
Segmentverbindlichkeiten	12/2020	3.818.651	4.347.600	2.543.102	933.983	97.377	11.740.083	100.511	11.840.594
	12/2019	3.254.489	3.972.541	2.331.136	954.484	109.513	10.622.163	-147.822	10.474.341

(Tabelle 7)

**Überleitung des Equity-Buchwertes der in den Konzernabschluss aufgenommenen assoziierten Unternehmen auf Basis des Bestandes zum 31.12.2020 in Tsd. €**

Segmentberichterstattung in Tsd. €	Jahr	Firmenkunden	Privatkunden	Institutionelle Kunden und Banken	Leasing	Seilbahnen	Berichtspflichtige Segmente	Andere Segmente/Konsolidierung/Sonstiges	Konzernbilanz-GuV
	12/2020	120.997	39.264	2.842	15.709	-2.348	176.465	-15.439	161.026
	12/2019	111.992	38.246	4.247	14.710	-2.522	166.67		

(Tabelle 9) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020: in Tsd. €

	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte			
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsswaps	123.906	716.596	626.955	1.467.456	986	-591	22.144	-7.033
Kauf	34.563	219.763	251.198	505.524	0	-591	0	-6.997
Verkauf	89.342	496.833	375.757	961.933	986	0	22.144	-36
Zinssatzoptionen	3.000	56.742	26.000	85.742	0	-0	9	-9
Kauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	9	0
Verkauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	-0	0	-9
Zinssatzverträge Gesamt	126.906	773.337	652.955	1.553.198	986	-591	22.154	-7.042
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	77.455	2.525	0	79.981	676	-2.431	19	-25
FX-Swaps	917.080	0	0	917.080	2.901	-2.334	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	994.535	2.525	0	997.061	3.578	-4.765	19	-25
Derivate auf wertpapierbezogene								
Geschäfte und sonstige Derivate	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119
Wertpapierbezogene Geschäfte								
und sonstige Derivate Gesamt	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119
Gesamt Bankbuch	1.125.441	815.163	715.455	2.656.059	5.372	-5.356	24.004	-7.186
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	3.572	8.217	11.788	0	0	0	-0
Kauf	0	1.709	3.916	5.625	0	0	0	2
Verkauf	0	1.863	4.300	6.164	0	0	0	-2
Zinsswaps – Handelsbuch	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31
Kauf	0	3.000	0	3.000	0	0	0	-31
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	0	6.572	8.217	14.788	0	0	0	-31
Derivate auf wertpapierbezogene								
Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	54
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	54
Wertpapierbezogene Geschäfte								
und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	54
Gesamt Handelsbuch	0	6.572	10.217	16.788	0	0	0	-31
Nicht abgewickelte derivat.								
Finanzinstrumente Gesamt	1.125.441	821.734	725.672	2.672.847	5.372	-5.356	24.004	-7.217

Restlaufzeitengliederung Aktiva per 31.12.2020 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	69.184	279.362	24.904	0	0	373.450
Forderungen an Kunden	2.371.691	499.250	813.039	2.514.682	1.952.087	8.150.749
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	28.568	162.917	578.349	107.657	877.491
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	0	13.696	21.418	280.727	7.129	322.971
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	251	0	0	9.634	9.885
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	0	0	0	0	0
Sonstiges Finanzvermögen – Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	10.152	197	0	5.163	95.679	111.191
Sonstiges Finanzvermögen – Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	0	0	0	0	35.055	35.055
Sonstiges Finanzvermögen – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	21	750	15.154	26.090	42.015
Handelsaktiva/Trading	31.960	3.307	821	8.675	7.600	52.364
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>2.482.987</b>	<b>824.653</b>	<b>1.023.850</b>	<b>3.402.749</b>	<b>2.240.932</b>	<b>9.975.171</b>
Passiva per 31.12.2020 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	330.752	44.218	6.602	1.353.856	426.801	2.162.229
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.187.737	434.857	705.886	1.626.114	304.907	8.259.502
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	72.936	17.799	438.187	327.417	856.339
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	23.579	12.890	299.738	197.059	533.266
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	3	588	6.985	14.592	22.169
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – IFRS 16	0	510	2.822	12.658	13.268	29.258
Handelspassiva	0	2.906	2.354	217	194	5.671
<b>Summe der Passiva</b>	<b>5.518.489</b>	<b>579.009</b>	<b>748.942</b>	<b>3.737.755</b>	<b>1.284.238</b>	<b>11.868.434</b>

(Tabelle 10) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2019: in Tsd. €

	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten				Marktwerte			
	< 1 Jahr	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt	positiv	negativ	positiv	negativ
Zinsswaps	112.762	592.653	901.741	1.607.156	599	-176	21.803	-5.536
Kauf	17.036	154.738	366.260	538.034	0	-161	141	-5.215
Verkauf	95.727	437.915	535.481	1.069.122	599	-14	21.662	-321
Zinssatzoptionen	2.895	28.235	16.885	48.014	11	-9	2	-3
Kauf	1.447	14.117	8.442	24.007	0	-9	2	0
Verkauf	1.447	14.117	8.442	24.007	11	0	0	-3
Zinssatzverträge Gesamt	115.657	620.887	918.625	1.655.170	610	-184	21.805	-5.539
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte	81.148	8.618	0	89.766	1.072	-354	159	-23
FX-Swaps	1.167.410	0	0	1.167.410	1.094	-7.239	0	0
Wechselkursverträge Gesamt	1.248.558	8.618	0	1.257.176	2.166	-7.593	159	-23
Derivate auf wertpapierbezogene								
Geschäfte und sonstige Derivate	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33
Wertpapierbezogene Geschäfte								
und sonstige Derivate Gesamt	0	4.000	75.000	79.000	0	0	0	-33
Gesamt Bankbuch	1.364.215	633.505	993.625	2.991.345	2.776	-7.777	21.964	-5.595
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	3
Kauf	818	508	5.927	7.253	0	0	0	3
Verkauf	799	498	6.544	7.841	0	0	0	0
Zinsswaps – Handelsbuch	0	0	0	0	0	0	0	0
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinssatzverträge Gesamt	1.617	1.005	12.471	15.094	0	0	0	3
Derivate auf wertpapierbezogene								
Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	96
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	96
Wertpapierbezogene Geschäfte								
und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	96
Gesamt Handelsbuch	1.617	1.005	14.471	17.094	0	0	0	99
Nicht abgewickelte derivat.								
Finanzinstrumente Gesamt	1.365.832	634.511	1.008.096	3.008.439	2.776	-7.777	21.964	-5.595

Restlaufzeitengliederung Aktiva per 31.12.2019 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Forderungen an Kreditinstitute	71.695	274.781	121.983	0	0	468.459
Forderungen an Kunden	2.387.382	443.062	726.656	2.611.609	1.867.372	8.036.081
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	18.501	107.798	671.191	101.851	899.342
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	0	3.619	27.203	289.893	24.628	345.342
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel, verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	250	0	0	9.944	10.194
Sonstiges Finanzvermögen – Schuldtitel (Fair-Value-Option)	0	2.610	0	0	0	2.610
Sonstiges Finanzvermögen – Eigenkapitalinstrumente, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) bewertet	16.233	196	0	5.044	103.417	124.890
Sonstiges Finanzvermögen – Eigenkapitalinstrumente, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet	0	0	0	0	35.055	35.055
Sonstiges Finanzvermögen – Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	0	22	414	17.795	33.133	51.363
Handelsaktiva/Trading	32.430	1.115	571	4.121	7.681	45.919
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>2.507.740</b>	<b>744.156</b>	<b>984.625</b>	<b>3.599.652</b>	<b>2.183.081</b>	<b>10.019.254</b>
Passiva per 31.12.2019 in Tsd. €	täglich fällig	< 3 Monate	3 Mon. – 1 J.	1–5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	237.928	107.681	295.336	500.740	368.836	1.510.520
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.302.989	642.763	849.570	1.460.467	260.129	7.515.918
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – fortgeführte Anschaffungskosten	0	79.839	44.940	449.139	295.631	869.549
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Fair-Value-Option	0	20.653	30.187	224.829	275.491	551.161
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – Derivate	0	0	159	5.251	16.529	21.938
Sonstige Finanzverbindlichkeiten – IFRS 16	0	461	2.622	11.659	12.451	27.192
Handelspassiva	0	6.979	1.532	377	209	9.096
<b>Summe der Passiva</b>	<b>4.540.917</b>	<b>858.376</b>	<b>1.224.347</b>	<b>2.652.461</b>	<b>1.229.275</b>	<b>10.505.376</b>

# Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Jahresabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft nach UGB bzw.

Konzernabschluss nach IFRS finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.btv.at](http://www.btv.at)

## Bilanz der BTV AG zum 31. Dezember 2020

Aktiva in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.908.025	1.427.463	+1.480.562	>100 %
2. Schuldtilt öffentlicher Stellen, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	519.503	547.558	-28.055	-5,1 %
3. Forderungen an Kreditinstitute	377.809	484.013	-106.203	-21,9 %
a) täglich fällig	52.862	73.321	-20.459	-27,9 %
b) sonstige Forderungen	324.947	410.692	-85.745	-20,9 %
4. Forderungen an Kunden	8.073.125	8.010.953	+62.172	+0,8 %
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	666.554	700.822	-33.968	-4,8 %
a) von öffentlichen Emittenten	0	0	+0	+0,0 %
b) von anderen Emittenten	666.554	700.822	-33.968	-4,8 %
darunter: eigene Schuldverschreibungen	7.781	5.218	+2.563	+49,1 %
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	39.348	42.757	-3.410	-8,0 %
7. Beteiligungen	182.732	185.131	-2.399	-1,3 %
darunter: an Kreditinstituten	170.507	172.575	-2.068	-1,2 %
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	298.593	298.628	-35	-0,0 %
darunter: an Kreditinstituten	0	0	+0	+0,0 %
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.087	1.164	-77	-6,6 %
10. Sachanlagen	71.692	73.638	-1.946	-2,6 %
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	39.486	40.347	-861	-2,1 %
11. Rechnungsabgrenzungsposten	45.614	62.202	-16.588	-26,7 %
12. Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	2.673	-131	-4,9 %
13. Aktive latente Steuern	33.783	32.393	+1.390	+4,3 %
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>13.220.708</b>	<b>11.869.395</b>	<b>+1.351.313</b>	<b>+11,4 %</b>
<b>Posten unter Bilanz</b>	<b>4.589.649</b>	<b>4.585.447</b>	<b>+4.203</b>	<b>+0,1 %</b>
<b>Passiva in Tsd. €</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Veränd. absolut</b>	<b>Veränd. in %</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.193.830	1.555.234	+638.596	+41,1 %
a) täglich fällig	365.305	282.507	+82.798	+29,3 %
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungfrist	1.828.525	1.272.727	+555.798	+43,7 %
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.295.792	7.562.824	+732.968	+9,7 %
a) Spareinlagen	1.530.789	1.390.743	+140.047	+10,1 %
hiervon: aa) täglich fällig	1.949	2.621	-672	-25,6 %
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungfrist	1.528.840	1.388.122	+140.718	+10,1 %
b) sonstige Verbindlichkeiten	6.765.003	6.172.082	+592.921	+9,6 %
hiervon: ab) täglich fällig	5.227.754	4.359.958	+867.795	+19,9 %
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungfrist	1.537.249	1.812.123	-274.874	-15,2 %
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.137.733	1.195.240	-57.507	-4,8 %
a) begebene Schuldverschreibungen	858.655	871.316	-12.661	-1,4 %
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten	279.079	413.924	-134.845	-32,6 %
4. Sonstige Verbindlichkeiten	80.624	76.403	+4.221	+5,5 %
5. Rechnungsabgrenzungsposten	831	819	+12	+1,4 %
6. Rückstellungen	143.353	158.276	-14.923	-9,4 %
a) Rückstellungen für Abfertigungen	19.279	19.079	+200	+1,1 %
b) Rückstellungen für Pensionen	47.226	50.206	-2.980	-5,9 %
c) Steuerrückstellungen	11.731	12.734	-1.003	-7,9 %
d) sonstige	65.116	76.257	-11.141	-14,6 %
7. Ergänzungskapital	240.027	212.590	+28.437	+13,4 %
Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	240.027	212.590	+28.437	+13,4 %
8. Gezeichnetes Kapital	67.808	67.914	-106	-0,2 %
9. Kapitalrücklagen	244.473	244.464	+9	+0,0 %
a) gebundene	239.768	239.759	+9	+0,0 %
b) nicht gebundene	4.704	4.704	+0	+0,0 %
10. Gewinnrücklagen	675.267	651.484	+23.783	+3,7 %
a) gesetzliche Rücklage	589	589	+0	+0,0 %
b) Rücklage für eigene Aktien (Nennbetrag)	254	149	+106	+71,0 %
c) Abzugsposten eigene Anteile	-3.163	-1.762	-1.401	-79,5 %
d) andere Rücklagen	677.587	652.599	+25.078	+3,8 %
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	133.442	+0	+0,0 %
12. Bilanzgewinn	6.801	10.705	-3.904	-36,5 %
<b>Summe der Passiva</b>	<b>13.220.708</b>	<b>11.869.395</b>	<b>+1.351.313</b>	<b>+11,4 %</b>
<b>Posten unter Bilanz</b>	<b>1.219.741</b>	<b>1.078.604</b>	<b>+141.137</b>	<b>+13,1 %</b>
darunter: Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	1.210.622	1.069.308	+141.313	+13,2 %
2. Kreditrisiken	2.974.406	2.597.175	+376.231	+14,5 %
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	6.872	6.872	+0	+0,0 %
3. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.255.042	1.222.091	+32.951	+2,7 %
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	261.417	240.027	+21.390	+8,9 %
4. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtrisiko)	7.910.345	7.798.871	+111.474	+1,4 %
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1	7.910.345	7.798.871	+111.474	+1,4 %
lit. a (Harte Kernkapitalquote)	13,2 %	12,6 %	+0,6 -Pkt.	
lit. b (Kernkapitalquote)	13,2 %	12,6 %	+0,6 -Pkt.	
lit. c (Gesamtkapitalquote)	16,7 %	15,7 %	+1,0 -Pkt.	
der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	3.145.618	2.838.055	+307.613	+10,8 %

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020

in Tsd. €	2020	2019	Veränd. absolut	Veränd. in %
1. Zinsen und ähnliche Erträge	132.501	147.859	-15.358	-10,4 %
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	3.766	5.703	-1.937	-34,0 %
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.221	-27.503	+3.282	+11,9 %
<b>I. NETTOZINSETRAG</b>	<b>108.280</b>	<b>120.357</b>	<b>-12.076</b>	<b>-10,0 %</b>
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	10.499	13.538	-3.040	-22,5 %
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.497	539	+958	+100 %
b) Erträge aus Beteiligungen	3.619	8.613	-4.995	-58,0 %
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	5.383	4.386	+997	+22,7 %
4. Provisionserträge	67.254	64.983	+2.271	+3,5 %
5. Provisionsaufwendungen	-4.308	-4.259	+49	+1,1 %
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	386	935	-549	-58,7 %
7. Sonstige betriebliche Erträge	16.425	9.602	+6.823	+71,1 %
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	<b>198.556</b>	<b>205.155</b>	<b>-6.599</b>	<b>-3,2 %</b>
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-108.580	-123.780	+15.200	+12,3 %
a) Personalaufwand	-68.957	-83.791	+14.834	+17,7 %
aa) Löhne und Gehälter	-51.414	-51.498	+84	+0,2 %
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soz. Abgaben und v. Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-13.421	-13.035	+387	+3,0 %
ac) sonstiger Sozialaufwand	-870	-5.788	+4.918	+85,0 %
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-4.600	-4.710	+110	+2,3 %
ae) Dotierung/Auflösung der Pensionsrückstellungen	2.980	-5.132	+8.112	+100 %
a) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiter-Vorsorgekassen	-1.632	-3.628	+1.996	+55,0 %
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-39.843	-39.989	+146	+0,4 %
9. Wertberichtigungen (Abschreibungen) auf die im Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-5.286	-4.349	+936	+21,5 %
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.484	-10.105	+3.379	+33,4 %
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	<b>-127.570</b>	<b>-138.234</b>	<b>+10.664</b>	<b>+7,7 %</b>
<b>IV. BETRIEBSGEWINN</b>	<b>70.966</b>	<b>66.921</b>	<b>+4.045</b>	<b>+6,0 %</b>
11/12. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	31.597	-1.050	+30.547	>100 %
13/14. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	-2.252	-411	+1.840	+100 %
<b>V. ERGEBNIS VOR STEUERN</b>	<b>37.117</b>	<b>65.460</b>	<b>-28.343</b>	<b>-43,3 %</b>
15. Außerordentliches Ergebnis	0	0	+0	+0,0 %
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-8.544	-16.671	+8.127	+48,7 %
17. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 ausgewiesen	-3.395	-2.921	+474	+16,2 %
<b>VI. JAHRESERGEBNIS</b>	<b>25.178</b>	<b>45.868</b>	<b>-20.690</b>	<b>-45,1 %</b>
18. Rücklagenbewegung	-25.078	-35.508	+10.430	+29,4 %
darunter: Dotierung der Haftrücklage	-6.062	-6.062	+0	+0,0 %
<b>VII. JAHRESGEWINN</b>	<b>1.100</b>	<b>10.360</b>	<b>-9.260</b>	<b>-89,0 %</b>
19. Gewinn	6.701	345	+6.356	+100 %
<b>VIII. BILANZGEWINN</b>	<b>6.801</b>	<b>10.705</b>	<b>-3.904</b>	<b>-36,5 %</b>

**Anhang zum Jahresabschluss 2020 der BTV AG**  
Der Jahresabschluss 2020 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG) in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches (UGB), in geltender Fassung, aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern. Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss zu den größten sowie den kleinsten Kreis von Unternehmen aufgestellt hat, ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Dieser Konzernabschluss ist beim Landes- als Handelsgericht Innsbruck hinterlegt.

**Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie der Generallinien, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die zum Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

a) Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden mit dem Referenzkurs der EZB per 31. Dezember 2020 bewertet. Fremdwährungsbeträge, für die keine EZB-Referenzkurse festgesetzt wurde, hat die BTV zu den Devisen- bzw. Sortenmittelkursen laut bankkeinem Fixing umgerechnet.

b) Buchforderungen an Kreditinstitute und Kunden werden mit dem Nennwert angesetzt. Für konkrete Risiken erfolgte Einzelwertberichtigungen beziehungsweise pauschale Einzelwertberichtigungen. Für mögliche künftige Ausfälle wird der erwartete Kreditverlust in Form von Portfolio- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Das Wertminderungsmodell der BTV sieht eine Risikovorsorge in Höhe des erwarteten Kreditverlusts (Expected Credit Loss – ECL) vor. Dem Modell zufolge sind erwartete Verluste zu erfassen, auch wenn zum Zeitpunkt der Bilanzierung noch keine konkreten Hinweise für einen Zahlungsausfall vorliegen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste ist für Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten zu erfassen. Es werden Wertberichtigungen in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts erfasst.

c) Wertpapiere, die dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und entsprechend gewidmet sind, werden als Finanzanlagevermögen bilanziert und nach dem gemilderten Niederwertprinzip bewertet. Bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wird das Wahrscheinlich gemäß § 56 Abs. 2 BWG in Anspruch genommen und der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag zeitanteilig abgeschrieben. Bei nachhaltigen Wertminderungen wird gemäß § 204 Abs. 2 UGB auf den niedrigeren bezulegenden Wert zum Bilanzstichtag abgeschrieben. Bei Wegfall der nachhaltigen Wertminderung wird gemäß § 208 Abs. 1 UGB wieder auf den niedrigeren Wert zwischen bezulegendem dem Wert und fortgeführten Anschaffungswert geschrieben.

Wertpapiere des Umlaufvermögens (Liquiditätsreserve) einschließlich der Bestände des Wertpapierhandelsbuches werden zum strengen Niederwertprinzip bewertet. Im Falle der Werterholung wird wieder auf den niedrigeren Wert zwischen bezulegendem Wert und Anschaffungskosten wertgeschrieben.

d) Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht dauernd Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Bei Wegfall der Abwertung wird im Umfang der Werterholung, jedoch maximal bis zu den Anschaffungskosten, eine Zuschreibung vorgenommen.

e) Die Position „Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens“ umfasst Mietrechte, gewerbliche Schutzrechte und sonstige Rechte. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear auf Basis der geschätzten Nutzungsdauer. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode werden am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospektiv berücksichtigt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich über eine Nutzungsdauer zwischen 3 und 10 Jahren bzw. 40 Jahren bei längerfristigen Pacht- und sonstigen Nutzungsrechten.

f) Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige – und sofern notwendig – um außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungsbetrag beträgt für Gebäude 40 bis 50 Jahre, bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 20 Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten kleiner 800 € werden im Zuge des Jahres sofort abgeschrieben.

g) Die Verbindlichkeiten werden mit den Nennwerten bzw. den Rückzahlungsbeträgen angesetzt. h) Emissionskosten wurden sofort aufwandswirksam verbucht, Agio und Disagio eigener Emissionen werden auf die Laufzeit der Schuld linear verteilt aufgeteilt.

i) Die Berechnung der Sozialkapitalrückstellungen (Pensions-, Abfertigungs-, Jubelgeld- und Sterbequartalarückstellungen) erfolgte nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AV0 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler und unter Zugrundelegung der Vorschriften des International Financial Reporting Standards (IAS 19 – Projected Unit Credit Method). Der langfristige Kapitalmarktzins wurde mit 0,97 % (Vorjahr: 0,98 %) für Pensions-, mit 0,86 % (Vorjahr: 0,98 %) für Abfertigungen, mit 0,92 % (Vorjahr: 0,98 %) für Jubiläumsgelder und mit 1,20 % (Vorjahr: 0,98 %) für Sterbequartalarückstellungen festgelegt. Der Kollektivvertragstrag in Höhe von 2,34 % (Vorjahr: 2,28 %) und ein Karriertrend in Höhe von 0,51 % (Vorjahr: 0,52 %) wurden berücksichtigt. Das Pensionsantrittsalter wurde individuell entsprechend den gesetzlichen Übergangsregelungen ermittelt. Für betragensorientierte Versorgungspläne werden keine Rückstellungen gebildet. Die für betragensorientierte Pläne vereinbarten Zahlungen an eine Pensionskassa werden laufend im Personalanfang erfasst.

j) Sonstige Rückstellungen werden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie der Höhe nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H., die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (gemeinsam kurz „UniCredit“) haben in der Hauptversammlung der BTV im Mai 2019 den Antrag gestellt, eine Sonderprüfung hinsichtlich sämtlicher durch die BTV seit dem Jahr 1993 durchgeführten Kapitalerhöhungen durchzuführen. Dieser Antrag fand keine Zustimmung. Vor dem Hintergrund der Ablehnung dieses Beschlussantrags hat die UniCredit weiters im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck einen gerichtlichen Antrag auf Bestellung eines Sonderprüfers eingebracht. Der Antrag wurde sowohl in erster als auch in zweiter Instanz ab bzw. zurückgewiesen und der dagegen durch die UniCredit an den Obersten Gerichtshof erhobene außerordentliche Revisionsrekurs schließlich mit Beschluss des Obersten Gerichtshofs vom 25.11.2020 zurückgewiesen, sodass dieses Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

Weiters hat die UniCredit im Juni 2019 vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 101. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 16.05.2019 erhoben. Mit Beschluss vom 19.01.2020 hat das Landesgericht Innsbruck das Verfahren zur Klärung einer Vorfrage durch die Übernahmekommission unterbrochen. Am 09.07.2020 hat die UniCredit schließlich vor dem Landesgericht Innsbruck eine Klage auf Anfechtung einzelner Beschlüsse der 102. ordentlichen Hauptversammlung der BTV vom 10.06.2020 erhoben, die erste Tatsatzung in diesem Verfahren findet voraussichtlich im Juli 2021 statt. Relevante inhaltliche Auswirkungen dieser Verfahren sind nicht erkennbar.

Die UniCredit hat Ende Februar 2020 bei der Übernahmekommission Anträge gestellt, mit denen überprüft werden soll, ob die bei den 3 Banken bestehenden Aktionärsyndikate eine übermäßige rechtliche Angebotspflicht verletzt haben. Die BTV ist in diesen Verfahren als Mitglied der Syndikate bei der Oberbank AG und bei der BKS Bank AG unmittelbar betroffen. Die UniCredit erhebt den Einwand, dass sich die Zusammensetzung und Willensbildung der Syndikate verändert sowie diese insgesamt seit dem Jahr 2003 ihr Stimmgewicht in übernahmehemmerlicher relevanten Weise ausgebaut hätten und dadurch eine Angebotspflicht auslöscht worden wäre.

Im Zeitraum vom 28.09.2020 bis 01.10.2020 hat vor der Übernahmekommission das Beweisverfahren in diesen Nachprüfungsverfahren stattgefunden, die Entscheidung der Übernahmekommission ergeht schriftlich. Der Vorstand geht nach sorgfältiger Prüfung unter Beiziehung externer Experten weiterhin davon aus, dass auch diese neuerliche übernahmehemmerliche Prüfung zu keiner Feststellung einer Angebotspflicht führen wird.

k) Die BTV bilanziert die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte III (TLTRO III)“, die bei Erfüllung bestimmter Bedingungen mit einem unter dem Marktzins liegenden Zinssatz verzinst werden, als Zuwendungen der öffentlichen Hand. Der durch die Zuwendungen gewährte Vorteil ist erst zu erfassen, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die BTV die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird und dass die Zuwendungen gewährt werden. Die Teilnahme der BTV am EZB-Tenderprogramm TLTRO III (Targeted Longer-Term Refinancing Operations III) beinhaltet folgende Eckdaten:

- Laufzeit von drei Jahren mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit nach frühestens 12 Monaten
- Refinanzierung von bis zu 50 % der refinanzierungsfähigen Kredite
- Festlegung von zwei Referenzperioden (01.03.2020 – 31.03.2021 und 01.04.2019 – 31.03.2021) mit zwei unterschiedlichen Verzinsungsperioden (special interest rate period [SIRP]) vom 24.06.2020 bis 23.06.2021 und die restliche Zeit danach
- Die Verzinsung der Perioden richtet sich nach der Erreichung der Zielvorgaben für die Kreditvergaben, die entweder o) im Zeitraum 01.03.2020 bis 31.03.2021 oder +1,15 % im Zeitraum 01.04.2019 bis 31.03.2021 betragen

Die BTV schätzt das TLTRO-III-Programm wie folgt ein: Bei Nichterreichung der Kreditvergabe beträgt der Aufzins –0,50 %. Dies ist ein gängiger laufzeitkonformer Refinanzierungssatz unter Banken auch außerhalb der öffentlichen Hand und somit keine staatliche Beihilfe. Bei Erreichung der Kreditvergabeziele hingegen sinkt der Aufzins um weitere –0,5 % auf –1,0 %. Diese weiteren –0,5 % sind als Beihilfe der öffentlichen Hand zu werten, da dies zu einem nicht marktkonformen Refinanzierungssatz führt. Die BTV erwartet, dass sie die Kreditvergabeziele erreicht, und plant (Managementbeschluss, an den Aufsichtsrat im November 2020 berichtet), die Tranche bei der ersten Möglichkeit im Juni 2021 zurückzahlen. Die zugrunde liegende Restlaufzeit liegt somit unter sechs Monaten, womit keine Abzinsung mittels eines Effektivzinssatzes stattfindet.

Die Verbindlichkeit der BTV beträgt 1.500.000 Tsd. €, diese Summe wurde zum Jahresultimo unter „Verbindlichkeiten Kreditinstitute“ eingebucht. Ob der Zinsvorteil in Höhe von 0,5 % erreicht wird, steht erst Ende März 2021 fest. Entsprechend wurde der Jahresultimo 2020 keine Abgrenzung in der GuV im Zinsergebnis eingebucht. Abgegrenzt wurde der in jedem Fall zustehende Zinsbonus in Höhe von 0,5 %, dieser beträgt für das TLTRO-III-Programm im Zeitraum 2020 insgesamt 3.035 Tsd. €. In Bezug auf die von der Europäischen Zentralbank ausgegebenen „Gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte II (TLTRO II)“ konnte die BTV die von der Europäischen Zentralbank vorgegebenen Bedingungen erfüllen und somit im Geschäftsjahr 2020 Zuwendungen in Höhe von 376 Tsd. € bilanziell erfassen.

l) Bei der Würdigung, ob eine Vertragsanpassung zu einer wesentlichen Änderung der vertraglichen Zahlungsreihe führt, werden qualitative und quantitative Faktoren berücksichtigt. Eine qualitative Würdigung ist bei finanziellen Vermögenswerten immer dann ausreichend, wenn mittels dieser eindeutig eine wesentliche Modifikation identifiziert werden kann. Diese kommt insbesondere bei Schuldner- und Währungswechsel oder der Einräumung einer Vertragsklausel, welche die Zahlungsstrombedingungen nicht erfüllt, in Betracht. Bei einer Modifikation eines finanziellen Vermögenswertes, welche nicht vorab als eindeutig wesentliche Vertragsanpassung definiert ist, erfolgt die Beurteilung mittels eines Barwerttests. Demnach liegt eine wesentliche Änderung der Vertragsbedingungen vor, wenn aus der Modifikation eine Barwertdifferenz zwischen der Restschuld der ursprünglichen Zahlungsströme und den neuen Zahlungsströmen resultiert, die mindestens 10 % beträgt.

m) Die von der BTV getätigten Geschäfte mit Derivaten beinhalten sowohl das Eigen- wie auch das Kundengeschäft. Im Rahmen des Eigengeschäfts werden Interest-Rate-Swaps (Zinsswaps) zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen. Dabei nutzt die BTV als Sicherungsstrategie Micro-Hedges, die gemeinsam mit dem Underlying eine Bewertungseinheit („verbundene Bewertung“) bilden. Die damit zusammenhängenden Zinsansprüche werden laufzeitkonform zum Grundgeschäft abgegrenzt (Abgrenzungsmethode). Zur Absicherung der Devisenkursrisiken nutzt die Bank vor allem Devisentermingeschäfte. Für die bei den strukturierten verbrieften Verbindlichkeiten enthaltenen Derivate nimmt die BTV kein Risiko auf das eigene Buch, sondern eliminiert dieses Risiko durch Gegengeschäfte bei anderen Kreditinstituten. Soweit Derivate dem Handelsbestand zugerechnet werden, erfolgt bei Vorliegen von Bewertungsverlusten die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Im Kundengeschäft werden sowohl symmetrische (Interest-Rate-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Devisentermingeschäfte) als auch asymmetrische Produkte (Zinsoptionen) für Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements abgeschlossen, wobei die BTV dabei ebenfalls kein Risiko auf das eigene Buch nimmt. Diese eingegangenen Kundenpositionen werden mit Gegengeschäften bei anderen Kreditinstituten geschlossen. Ein möglicher ineffektiver Anteil des Derivates mit negativem Marktwert wird zum Bilanzstichtag als Drohverlustrückstellung erfasst. Dabei nimmt die BTV von der saldierten Bewertung funktional einheitlicher Zinssteuerungsderivate Gebrauch.

Für derivative Finanzinstrumente wird ein bezulegender Zeitwert (Fair Value) im Anhang ausgewiesen. Der bezulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögensgegenstand getauscht oder eine Schuld beglichen werden könnte. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurse wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode und Optionspreismodelle, herangezogen. Die dabei verwendeten Parameter (Credit Spreads, Volatilitäten, Korrelationen etc.) werden so weit als möglich aus Marktwerten abgeleitet oder aus Marktwertinformationen statistisch ermittelt. Der Modellpreis entspricht dabei dem am Markt bei Glattstellung des Finanzinstruments erreichbaren Preis.

**COVID-19** Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen führten zu einem weltweiten wirtschaftlichen Abschwung im Jahr 2020. Die BTV reagierte umfassend auf diese Entwicklung, um ihre Kunden in deren jeweiligen Situationen bestmöglich und unter adäquater Berücksichtigung der Risiken zu unterstützen. **Unterstützung der Kunden** Bereits im März 2020 wurden unterschiedliche Unterstützungspakete für die Kunden der BTV ermöglicht. Mit diesen gelang es der BTV frühzeitig, ihrer Verantwortung zur Unterstützung der Realwirtschaft nachzukommen, indem sie auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden rasch und unbürokratisch einging, um dadurch ehemstigmatische finanzielle Sicherheit in einem unsicheren Umfeld zu ermöglichen. Die verschiedenen Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 umfassen unterschiedliche Arten und Ausgestaltungen von Überbrückungsfinanzierungen, Rahmenerhöhungen und Stundungen mit und ohne Laufzeitveränderungen. Der Bruttobuchwert aller Forderungen gegenüber Kunden mit einer COVID-19-Maßnahme im Geschäftsjahr 2020 beträgt rund 694,6 Mio. €. Darüber hinaus betragen zusätzliche Kreditrisiken aus freien Rahmen rund 86,5 Mio. € und der Nominalwert von Garantien und Haftungen rund 16,5 Mio. €.

Kundenforderungen von Geschäften mit COVID-19-Maßnahmen nach Wirtschaftszweig in Tsd. €	Lebend	Notleidend	Gesamt
Fremdenverkehr			

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Finanzanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt. Siehe Tabelle 1 am Ende der Veröffentlichung Die BTV hielt per 31.12.2020 bei folgenden Unternehmen mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligungen	Eigenkapital in Tsd. in € <sup>1</sup>	Ergebnis in Tsd. in € <sup>2</sup>	Abchlussdatum	
<b>Name und Sitz des Unternehmens</b>				
<b>A. Verbundene Unternehmen</b>				
1. Inländische Finanzinstitute:				
BTV Leasing Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	100,00 %	35.895	7.263	30.09.2020
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
BTV Beteiligungsholding GmbH, Innsbruck	100,00 %	124.865	1.251	30.11.2020
Beteiligungsholding 3000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	8.214	-5	30.11.2020
Stadtförderung Tiefgaragenzufahrt GmbH, Innsbruck <sup>3</sup>	100,00 %	35	35	31.12.2020
Silvretta Montafon Holding GmbH, Schruns	100,00 %	79.719	149	30.09.2020
TiMe Holding GmbH, Innsbruck	100,00 %	23.258	1.020	31.12.2020
Beteiligungsholding 5000 GmbH, Innsbruck	100,00 %	22.186	96	31.12.2020
Wilhelm-Greif-Sträße 4 GmbH, Innsbruck	99,71 %	156	126	31.12.2020

<b>B. Andere Unternehmen</b>				
1. Inländische Kredit- und Finanzinstitute:				
ALPENLÄNDISCHE GARANTIE				
- GESELLSCHAFT m.b.H., Linz	25,00 %	8.894	0	31.12.2020
2. Sonstige inländische Unternehmen:				
Beteiligungsverwaltung				
Gesellschaft m.b.H., Linz	30,00 %	13.627	15	31.12.2020
3 Banken IT GmbH, Linz	30,00 %	3.681	24	31.12.2020
3 Banken Versicherungsmakler				
Gesellschaft m.b.H., Innsbruck	30,00 %	545	33	31.12.2020
3. Sonstige ausländische Unternehmen:				
Gain Capital Private Equity III				
SCSp, Luxemburg	35,21 %	1.788	-233	31.12.2019

<b>6 Anlagevermögen in Tsd. €</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens		1.087	1.164
Sachanlagen		71.692	73.638
Anlagevermögen		72.779	74.802
<b>In den Sachanlagen</b>			
<b>enthalten Grund in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019	Veränd.	Veränd.
absolut	absolut		in %
Grund	18.801	18.795	+6 +0,1 %

In der folgenden Tabelle sind die Angaben über die Entwicklung des Sachanlagevermögens gemäß § 226 Abs. 1 UGB dargestellt:			
Siehe Tabelle 2 am Ende der Veröffentlichung			
<b>7 Sonstige Vermögensgegenstände in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Sonstige Vermögensgegenstände	45.614	62.202	
Sonstige Vermögensgegenstände	45.614	62.202	
Im Aktivposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind Erträge in Höhe von 18.865 Tsd. € (Vorjahr: 19.868 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.			
<b>8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	2.673	
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	2.542	2.673	
<b>9 Aktive latente Steuern in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Aktive latente Steuern	33.783	32.393	
Aktive latente Steuern	33.783	32.393	
Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei werden im Berichtsjahr so wie im Vorjahr keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge gebildet. Die latenten Steuern sind vollständig in den Aktiva unter aktive latente Steuern erfasst und betragen zum 31.12.2020 insgesamt 33.783 Tsd. € (Vorjahr: 32.393 Tsd. €). Die aktiven latenten Steuern wurden auf Unterschiede zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz zum Bilanzstichtag für folgende Positionen gebildet:			
<b>Angaben zu latenten Steuern in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.399	1.378	
Beteiligungen	1.238	781	
Langfristige Personalrückstellungen	9.852	10.077	
Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG	3.625	2.500	
Sonstige Rückstellungen	14.720	16.713	
Pauschale Wertberichtigungen ECL-Kunden Österreich	3.247	1.303	
Fonds	32	0	
Saldierung Passive Steuerlatenz	-330	-359	
Summe Steuerlatenz	33.783	32.393	

<b>Angaben zur Bilanz – Passiva</b>			
<b>10 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.193.830	1.555.234	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.193.830	1.555.234	
<b>11 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Spareinlagen	1.530.789	1.390.743	
Sonstige Verbindlichkeiten	6.765.002	6.172.082	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	8.295.792	7.562.824	
<b>12 Verbriefte Verbindlichkeiten in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Begebene Schuldverschreibungen	858.655	781.316	
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	279.079	413.924	
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.137.734	1.195.240	
Im Jahr 2021 werden verbrieftete Verbindlichkeiten aus eigenen Emissionen in Höhe von 129.273 Tsd. € (Vorjahr: 167.797 Tsd. €) fällig.			
<b>13 Sonstige Verbindlichkeiten in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Sonstige Verbindlichkeiten	80.624	76.403	
Sonstige Verbindlichkeiten	80.624	76.403	
Im Passivposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind Aufwendungen in Höhe von 19.738 Tsd. € (Vorjahr: 45.461 Tsd. €) enthalten, die zum überwiegenden Teil erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden. Die laufenden Beiträge zur Stabilitätsabgabe betragen im Berichtsjahr 1.980 Tsd. € (Vorjahr: 1.722 Tsd. €). Für den jährlichen Beitrag zum Abwicklungsfonds gemäß § 125 i. B-VAG wurde die Verbindlichkeit entsprechend der jährlichen Zahlung reduziert.			

<b>14 Passive Rechnungsabgrenzungsposten in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	831	819	
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	831	819	
<b>15 Rückstellungen in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Rückstellungen für Abfertigungen	19.279	19.079	
Rückstellungen für Pensionen	47.226	50.206	
Steuerückstellungen	11.731	12.734	
Sonstige Rückstellungen	65.116	76.257	
Rückstellungen	143.353	158.276	

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden gemäß AFRAFC-Stellungnahme „Personalrückstellungen“ die Sozialkapitalrückstellungen nach IAS 19 ermittelt und im Einzelabschluss berücksichtigt. Den Rückstellungsbeträgen liegt ein Gutachten der BVP-Pensionsvorsorge-Consult GmbH, Wien, zugrunde.  
Im Berichtsjahr erhöhte sich die Abfertigungsrückstellung um +200 Tsd. € auf 19,3 Mio. €, die Jubiläumsgeldrückstellung stieg im Vergleich zum Vorjahr um +256 Tsd. € auf 7,6 Mio. €, die Rückstellung für Pensionenverpflichtungen reduzierte sich wiederum um -2.980 Tsd. € auf 47,2 Mio. €, die Stenbequartalrückstellung für Aktive und Pensionisten betrug 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €). In der BTV umfasst die Bilanzposition „Sonstige Rückstellungen“ im Wesentlichen Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube, Jubiläumsgelder, Erfolgsprämien und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 24.027 Tsd. € (Vorjahr: 24.284 Tsd. €) sowie für sonstige ungewisse Verpflichtungen in Höhe von 36.932 Tsd. € (Vorjahr: 42.873 Tsd. €). In den letztgenannten Verpflichtungen sind Rückstellungen für Garantien, Bearbeitungsgebühren und Beraterhonorare enthalten.  
**16 Ergänzungskapital in Tsd. €**  
Ergänzungskapital ..... 240.755 ..... 212.590  
Ergänzungskapital ..... 240.755 ..... 212.590  
Das Ergänzungskapital weist Fälligkeiten in den Geschäftsjahren 2024–2030 und Verzinsungen zwischen 1,70 % und 3,50 % (Vorjahr: Fälligkeiten 2020–2029; Verzinsungen zwischen 1,75 % und 3,50 %) aus. Im Berichtsjahr wurden 30.800 Tsd. € (Vorjahr: 25.000 Tsd. €) börsengängiges Ergänzungskapital mit Endfälligkeiten bis 2030 begeben. Getilgt wurden im Berichtsjahr 3.000 Tsd. € (Vorjahr: 50.550 Tsd. €) nicht börsengängiges Ergänzungskapital. Wie auch im Vorjahr wurde kein börsengängiges Ergänzungskapital getilgt.  
Zinsen dürfen nur ausbezahlt werden, soweit sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Die Rückzahlung bei Fälligkeit ist nur unter anteilgemäßem Abzug der während der Laufzeit angefallenen Verluste möglich. Bei Ergänzungskapital, welches nach dem 01.01.2010 emittiert wurde, sind die Zinsen nur dann ausbezahlen, soweit diese in den ausschüttungsfähigen Gewinnen Deckung finden.  
Der gesamte Aufwand für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Berichtsjahr 6.588 Tsd. € (Vorjahr: 6.801 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2021 wird kein begebenes Ergänzungskapital fällig (Vorjahr: Fälligkeit mit Gesamt nominalen von 3.000 Tsd. €).  
An eigenem Ergänzungskapital befindet sich zum 31.12.2020 Nominale 0 Tsd. € (Vorjahr: 63 Tsd. €) im Eigenstand der BTV, somit 0,00 % des im Umlauf befindlichen Gesamtstandes (Vorjahr: 0,03 %). Der Buchwert belief sich ebenfalls auf 0 Tsd. € (Vorjahr: 63 Tsd. €). Von den im Bilanzjahr erfolgten nachrangigen Kreditaufnahmen der BTV liegt keine Emission über der 10 %-Grenze des Gesamtbeitrages der nachrangigen Kreditaufnahmen.

<b>17 Eigenkapital in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Gezeichnetes Kapital	67.808	67.314	
Kapitalrücklagen	244.473	244.464	
Gewinnrücklagen	675.267	651.484	
Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	133.442	133.442	
Bilanzgewinn	6.801	10.706	
Eigenkapital	1.127.791	1.108.009	
Das Grundkapital betrug im Berichtsjahr unverändert 68.063 Tsd. €. Das Grundkapital verteilt sich auf 31.531.250 (Vorjahr: 31.531.250) Stück Stammaktien und 2.500.000 (Vorjahr: 2.500.000) Stück Vorzugsaktien. Das Grundkapital abzüglich des Nennbetrags der eigenen rückgekauften Aktien in Höhe von 254 Tsd. € ergibt das gezeichnete Kapital in Höhe von 67.808 Tsd. €. Die dargestellten Anteile entsprechen den genehmigten Anteilen. Der Stand von 67.244 Stück Stammaktien am 31.12.2020 stellt einen Anteil von 0,20 % bzw. 134 Tsd. € des Grundkapitals dar. Die am 31.12.2020 gehaltenen 59.963 Stück Vorzugsaktien entsprechen 0,18 % bzw. 120 Tsd. € des Grundkapitals. Der höchste Tagesbestand bei Stammaktien war am 15.12.2020 mit 67.579 Stück zu verzeichnen, der Tageshöchstbestand bei Vorzugsaktien entstand mit 59.963 Stück am 31.12.2020. Vorgenannte Höchststände bewegen sich während des Jahres 2020 innerhalb der von der Hauptversammlung zum Zweck des Wertpapierbestandes genehmigten Größenordnung, wonach der zu diesem Zweck zu erwerbende Handelsbestand an eigenen Aktien fünf Prozent des Grundkapitals am Ende jeden Tages nicht übersteigen darf (§ 65 AktG). Sämtliche Veräußerungserlöse werden direkt dem Eigenkapital zugerechnet.			

<b>Eigene Aktien</b>				
	2020	2019	2019	
	Stück	Kurse in €	Stück	Kurse in €
Stand 01.01.	47.670		35.709	
Zugänge	20.467	27,89	15.546	26,85
Verkäufe	-893	29,72	-3.585	27,42
Stand 31.12.	67.244		47.670	
Stand 01.01.	26.718		52.299	
Zugänge	34.919	25,58	19.207	25,80
Verkäufe	-1.674	27,11	-44.788	27,32
Stand 31.12.	59.963		26.718	

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 6.800.967,25 Tsd. € (Vorjahr: 10.705.393,08 Tsd. €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,12 € (Vorjahr: 0,12 €) pro Aktie auszuschütten. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 4.083.750,00 Tsd. € (Vorjahr: 4.083.750,00 Tsd. €).

**Angaben zu außerbilanzmäßigen Geschäften**  
**18 Eventualverbindlichkeiten in Tsd. €**  
31.12.2020 31.12.2019  
Eventualverbindlichkeiten ..... 1.219.741 ..... 1.078.604  
**Eventualverbindlichkeiten** ..... **1.219.741** ..... **1.078.604**  
In den unter dem Bilanzstrich der Bankbilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften und Garantien in Höhe von 1.206.880 Tsd. € (Vorjahr: 1.067.494 Tsd. €) und Akkreditive in Höhe von 3.741 Tsd. € (Vorjahr: 1.815 Tsd. €) enthalten.  
Die Bank für Tirol und Vorarlberg AG ist in Form einer Kommanditiegalerie in Höhe von maximal 10.000 Tsd. € an der GE PE III GmbH & Co KG nach luxemburgischem Recht (Société en commandite spéciale) mit Sitz in Luxemburg beteiligt. Die insgesamt zugesagte Kommanditeilnahme in Höhe von 10.000 Tsd. € kann je nach Bedarf in Summe oder in mehreren Tranchen von der GE PE III GmbH & Co KG abgerufen werden (Capital Calls). Per 31. Dezember 2020 bestehen noch offene Capital Calls in Höhe von 9.120 Tsd. € (Vorjahr: 9.296 Tsd. €).  
Neben der österreichischen Einlagensicherung besteht für die deutsche Zweigniederlassung eine Mitgliedschaft im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (Details u. a. zur Sicherungsprozess siehe www.bankenverband.de) und für die Schweizer Zweigniederlassung eine Zugehörigkeit zur Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler. In der Position „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der BTV von wesentlicher Bedeutung sind.  
Neben den in der Unterstrichposition ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen weiters nachfolgende Patronatsund Unterstützungserklärungen: Es gibt eine Rangrücktrittsvereinbarung zwischen der BTV AG und der BTV Leasing Schweiz AG in Höhe von 10 Mio. CHF. Die Generali Holding Vienna AG und die 3 Banken Gruppe, bestehend aus der Oberbank AG, der BKS Bank AG und der BTV, haben ein Kooperationsabkommen geschlossen, in dem die langfristige Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen vereinbart wurde.  
Die BTV nutzt 2020 im Wesentlichen Dienstleistungen der 3 Banken IT GmbH, Österreich, der C3 Logistik GmbH, Österreich, der DJ Bank AG, Deutschland, der Fiducia & GAD IT AG, Deutschland, der DZ CompliancePartner GmbH, Deutschland, der DZ Service GmbH, Deutschland, der SOBACO Solutions AG, Schweiz, der Finanz-Logistik AG, Schweiz, der Finnova AG, Schweiz, und der Avaloq Outline AG, Schweiz, zur Abwicklung des täglichen Bankgeschäfts.

<b>19 Kreditrisiken in Tsd. €</b>				
31.12.2020	31.12.2019			
Kreditrisiken	2.973.406	2.597.175		
Kreditrisiken	2.973.406	2.597.175		
In den unter dem Bilanzstrich vermerkten Kreditrisiken sind noch nicht in Anspruch genommene Kreditzusagen und Promessen ausgewiesen. Die Unter-Bilanzstrich-Position „Kreditrisiken“ setzt sich wie folgt zusammen:				
	Veränd.	Veränd.		
Kreditrisiko in Tsd. €	31.12.2020	31.12.2019	absolut	in %
Nicht ausgenutzte Kreditrahmen	2.773.822	2.329.485	+444.336	+19,1 %
Nicht ausgenutzte Promessen	192.712	260.817	-68.105	-26,1 %
Unechtes Pensionsgeschäft	6.872	6.872	+0	+0,0 %
Die Summe der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände aus echten Pensionsgeschäften beträgt zum Bilanzstichtag 1.152.559 Tsd. € (Vorjahr: 603.041 Tsd. €). Die Vermögensgegenstände werden weiterhin als Aktiva, die erhaltenen Gegenwerte als Verbindlichkeiten ausgewiesen.				

<b>20 Eigenmittel</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Hartes Kernkapital (CET1)	993,6	982,1	
Anrechenbare Kapitalinstrumente	280,5	281,1	
Einbehaltene Gewinne	678,5	653,2	
Sonstige Rücklagen	140,2	140,2	
Abzugsposten	-106,6	-94,0	
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	1,0	1,5	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	0,0	
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	0,0	0,0	
Sonstige Übergangsanpassungen	0,0	0,0	
des zusätzlichen Kernkapitals	0,0	0,0	
Zwischensumme Kernkapital (T1)	993,6	982,1	
Ergänzungskapital (T2)	261,4	240,0	
Anrechenbare Kapitalinstrumente	230,9	205,0	
Ungewisse Kreditrisikopassungen nach Standardansatz	14,5	10,0	
Anpassungen gem. Übergangsbestimmungen	16,0	25,0	
Gesamt anrechenbare Eigenmittel	1.255,0	1.222,1	
Gesamtrisikobeitrag	7.510,3	7.798,9	
Harte Kernkapitalquote	13,2 %	12,6 %	
Kernkapitalquote	13,2 %	12,6 %	
Gesamtkapitalquote	16,7 %	15,7 %	
Die Eigenmittelberechnung für 2020 beinhaltet eine Zuweisung zur freien Gewinnrücklage in Höhe von 25.078 Tsd. €, vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschluss durch den Aufsichtsrat am 26. März 2021. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde erstmalig zur Entlastung der risikogewichteten Aktiva sowie für Zwecke der Risikoübertragung eine synthetische Verbriefungstransaktion durchgeführt. Weitere Angaben zur synthetischen Verbriefungstransaktion finden Sie unter Punkt 37 Verbriefungstransaktion. Die EBA veröffentlichte am 21. Oktober 2020 die „Opinion of the European Banking Authority on the prudential treatment of legacy instruments“. Demnach könnte mit Auslaufen des Bestandschutzes für Instrumente, die die Definition und Anrechnungskriterien von Eigenmitteln gemäß den Bestimmungen der CRR nicht erfüllen, ab 1. Jänner 2022 eine „Injektion“ hinsichtlich anderer Eigenmittelbestandteile eintreten. Im Grundkapital der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft sind zum 31. Dezember 2020 2,5 Mio. Vorzugsaktien enthalten, die derzeit unter die Bestandschutzbestimmungen der CRR fallen. Die Verwaltung der BTV wird daher die Umwandlung der Vorzugsaktien in ein CET 1-fähiges Instrument auf die Tagungsordnungen der Aktionärsversammlungen am 7. Mai 2021 setzen. Die konsolidierten Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 17 werden im Konzernabschluss ausgewiesen. Dieser findet sich im Internet unter www.btv.at im Menüpunkt Unternehmen > Investor Relations > Veröffentlichungen > Geschäftsberichte.			

<b>Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
<b>21 Nettozinsertrag in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Zinsen und ähnliche Erträge:			
Erträge aus EUR-Forderungen an Kreditinstitute	6.858	-3.467	
davon nicht zum Börsenhandel zugelasene festverzinsliche Wertpapiere	0	0	
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren und FW-Forderungen an Kreditinstitute	4.018	6.738	
davon nicht zum Börsenhandel zugelasene festverzinsliche Wertpapiere	0	0	
Erträge aus EUR-Forderungen an Kunden	119.720	118.614	
davon nicht zum Börsenhandel zugelasene festverzinsliche Wertpapiere	0	0	
Erträge aus FW-Forderungen an Kunden	11.856	20.271	
Erträge aus festverzinslichen EUR-Wertpapieren	3.686	5.632	
Erträge aus festverzinslichen FW-Wertpapieren	79	71	
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Erträge	132.501	147.859	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen:			
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.005	1.164	
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	875	2.573	
Aufwendungen für EUR-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.114	-10.746	
davon Sichteinlagen	-494	-1.172	
davon Termineinlagen	-4.604	-2.723	
davon Spareinlagen	-8.017	-6.851	
Aufwendungen für FW-Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	411	-960	
davon Sichteinlagen	-58	-40	
davon Termineinlagen	-353	-920	
Aufwendungen für verbrieftete EUR-Verbindlichkeiten	11.209	-13.379	
davon begebene Schuldverschreibungen	8.369	-8.087	
davon andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-2.840	-5.292	
Aufwendungen für verbrieftete FW-Verbindlichkeiten	617	-1.010	
davon begebene Schuldverschreibungen	255	-242	
davon andere verbrieftete Verbindlichkeiten	-361	-768	
Zwischensumme Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.221	-27.503	
Nettozinsertrag	108.280	120.357	

In den Zinserträgen sind negative Zinserträge (exklusive Derivate) in Höhe von 8.610 Tsd. € (Vorjahr: 4.814 Tsd. €) enthalten, wobei 8.420 Tsd. € (Vorjahr: 4.778 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kreditinstituten und 190 Tsd. € (Vorjahr: 36 Tsd. €) auf Forderungen gegenüber Kunden entfallen.  
Die negativen Zinsaufwendungen (exklusive Derivate) belaufen sich auf 3.602 Tsd. € (Vorjahr: 2.750 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, auf 678 Tsd. € (Vorjahr: 400 Tsd. €) bei Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und somit insgesamt auf 4.280 Tsd. € (Vorjahr: 3.150 Tsd. €). Zusätzlich wurden im Jahr 2020 negative Halbzinsen in Höhe von 7.067 Tsd. € (Vorjahr: 6.539 Tsd. €) und negative Sollzinsen in Höhe von 4.190 Tsd. € (Vorjahr: 3.271 Tsd. €) bei Derivaten verbucht.  
**22 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in Tsd. €**  
31.12.2020 31.12.2019  
Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren ..... 1.497 ..... 539  
davon in EUR ..... 1.223 ..... 494  
davon in Fremdwährung ..... 274 ..... 45  
Erträge aus Beteiligungen ..... 3.619 ..... 8.613  
davon in EUR ..... 3.619 ..... 8.613  
davon in Fremdwährung ..... 0 ..... 0  
Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen ..... 5.383 ..... 4.386  
davon in EUR ..... 5.383 ..... 4.386  
davon in Fremdwährung ..... 0 ..... 0  
Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen ..... 10.499 ..... 13.538  
In den Erträgen aus Wertpapieren und Beteiligungen wurden ausschüttungsgleiche Erträge in Höhe von 932 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) erfasst.

<b>23 Provisionsüberschuss in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Provisionserträge aus			
Kreditgeschäft	18.003	18.660	
Zahlungsverkehr	14.330	14.860	
Wertpapiergeschäft	29.276	26.795	
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	4.195	3.651	
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	1.151	1.018	
Zwischensumme Provisionserträge	67.254	64.983	
Provisionsaufwendungen für			
Kreditgeschäft	610	-463	
Zahlungsverkehr	911	-837	
Wertpapiergeschäft	-1.943	-1.866	
Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft	0	-894	
Sonstigem Dienstleistungsgeschäft	0	-894	
Zwischensumme Provisionsaufwendungen	-4.308	-4.259	
Provisionsüberschuss	62.946	60.724	

<b>24 Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften in Tsd. €</b>			
31.12.2020	31.12.2019		
Erträge/Aufwendungen aus Geschäften in Wertpapieren, die nicht wie Finanzanlagen bewertet werden und Teil des Handelsbestandes sind	-388	26	
Erträge/Aufwendungen aus dem			
Devisen-, Sorten- und Edelmetall			

**Staatskommissäre** Staatskommissär HR Dr. Michael Manhard, Wien; Staatskommissär-Stellvertreter HR Mag. Hubert Woitschitschläger, Linz (bis 05.08.2020); Staatskommissär Stellvertreterin Mag. Evelina Boula, Wien (ab 01.10.2020).

#### Bilanzziel des Vorstandes

- Wir bestreiten nach bestem Wissen,
- dass der in Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Jahresabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt,
- dass der Laiegrichtbar den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht,
- und dass der Laiegrichtbar die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Innsbruck, 12. März 2021

Der Vorstand	
Gerhard Burtscher, Vorsitzender des Vorstandes	Vorsitzender des Vorstandes mit Verantwortung für den Geschäftsbereich Kunden mit Firmen- und Privatkundengeschäft; Financial Markets; Recht und Beteiligungen; Human Resources; Vorstandsbüro; Beteiligung: BTV Leasing; Bereich Interne Revision.
Mario Pabst, Mitglied des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Kreditmanagement; Konzernrechnungswesen & -controlling; Risk Management; Regulatory, Tax and Compliance; Beteiligung: C3 Logistik GmbH; Bereich Interne Revision.
Dr. Markus Perschl, Mitglied des Vorstandes seit 01.07.2020	Mitglied des Vorstandes mit Verantwortung für die Marktfolge; Bereiche Digitalisierung; Operations; Organisation und IT; Projektmanagement, Prozessmanagement & Infrastruktur; Beteiligungen: 3 Banken Versicherungsmakler; 3 Banken IT; Bereich Interne Revision.

#### Bestätigungsmerkmal

#### Bericht zum Jahresabschluss

**Prüfungsurteil** Wir haben den Jahresabschluss der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft. Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

**Grundlage für das Prüfungsurteil** Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerks ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

**Besonders wichtige Prüfungssachverhalte** Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtigen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

#### Verhaltlichkeit von Forderungen an Kunden

**Das Risiko für den Abschluss** Die Forderungen an Kunden, nach Abzug der Risikoversorgen, umfassen in der Bilanz einen Betrag in Höhe von 8.073 Mio. EUR. Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft erläutert die Vorgehensweise für die Bildung von Risikoversorgen im Anhang im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmerkmale.

Die Identifikation von Kreditausfällen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen für ausgefallene signifikante Kreditforderungen unterliegen wesentlichen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditrisikofaktoren ergeben und daher Auswirkungen auf die Höhe und den Zeitpunkt der erwarteten zukünftigen Cashflows mit sich bringen. Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen führt die Bank eine Berechnung der Einzelwertberichtigung auf Basis festgesetzter pauschaler Verlustquoten durch. Die Portfoliowertberichtigungen für Forderungen an Kunden, für welche noch kein Ausfallereignis identifiziert wurde, basieren auf Modellen und statistischen Parametern und beinhalten daher Ermessensentscheidungen und Schätzunsicherheiten.

- Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Risikoversorgen in bedeutendem Ausmaß Schätzungen und Annahmen zugrunde liegen, die zusätzlich durch Erwartungen in Bezug auf die COVID-19-Krise beeinflusst sind.
- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung** Bei der Prüfung der Verhaltlichkeit von Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:
  - Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikoversorgengbildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Verhaltlichkeit der Kundenforderungen angemessen abzuwerten. Dazu haben wir ausgewählte Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung, deren Umsetzung und in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
  - Wir haben auf Basis einer Stichprobe von Stichproben von Forderungen an Kunden aus unterschiedlichen Portfolios untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen.
  - Bei Ausfällen von individuell bedeutsamen Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüsseligkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht. Bei der Überprüfung der Angemessenheit der erwarteten Rückflüsse aus Hypothekensicherheiten haben wir in Testfällen unsere Immobilienexperten eingesetzt.
  - Für ausgefallene, individuell nicht bedeutsame Kreditforderungen haben wir die rechnerische Richtigkeit und Vollständigkeit der Risikoversorge überprüft. Den Ansatz der Sicherheitenwerte haben wir in Testfällen unter der Einbeziehung der Immobilienexperten überprüft.

Im Bereich der Portfoliowertberichtigungen haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Für die Beurteilung der Angemessenheit der verwendeten Modelle und Parameter haben wir unsere Finanzmathematikexperten eingebunden. Die rechnerische Richtigkeit haben wir in Testfällen überprüft.

(Tabelle 3)		Bilanzwert	
Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2020 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG):		Bil.-Pos.	in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:			
Bundesanleihen	Aktiva 2a	26.762	
<b>Summe</b>		<b>26.762</b>	
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:			
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	345.237	
<b>Summe</b>		<b>345.237</b>	
Von der KfW refinanzierte Förderkredite	Aktiva 4	280.328	
Forderungen an Kunden			
<b>Summe</b>		<b>280.328</b>	
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite	Aktiva 4	212.156	
Forderungen an Kunden			
<b>Summe</b>		<b>212.156</b>	
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:			
Republik Österreich	Aktiva 4	15.000	
Hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	675.531	
<b>Summe</b>		<b>690.531</b>	
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:			
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	676.347	
WP-Sicherheiten für ÖeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	553.656	
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5	2.583	
<b>Summe</b>		<b>1.232.586</b>	
Sperredepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:			
Anleihen (Nominale 29,0 Mio. €)	Aktiva 5b	34.200	
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	6.910	

(Tabelle 5) Gesamtvolumen noch nicht abgewickelter derivativer Finanzprodukte per 31.12.2020:												
in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten			Marktwerte			Kontraktvolumen/Restlaufzeiten			Marktwerte		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	positiv	negativ	Gesamt	positiv	negativ	Gesamt	positiv	negativ	Gesamt
Zinsswaps	123.906	722.596	651.955	1.498.456	986	-591	22.319	-7.033	37.066	-14.611		
Kauf	34.563	219.763	251.198	505.524	0	-591	0	-6.997	0	-14.420		
Verkauf	89.342	502.833	400.757	992.933	986	0	22.319	-36	37.066	-191		
Zinssatzoptionen	3.000	56.742	26.000	85.742	0	0	9	-9	232	-197		
Kauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	0	0	232	0		
Verkauf	1.500	28.371	13.000	42.871	0	0	0	0	0	-197		
Zinssatzverträge Gesamt	126.906	779.337	677.955	1.584.198	986	-591	22.328	-7.042	37.299	-14.808		
Währungsswaps	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Devisentermingeschäfte	77.455	2.525	0	79.981	676	-2.431	19	-25	0	0		
FX-Swaps	917.080	0	0	917.080	2.901	-2.334	0	0	0	0		
Wechselkursverträge Gesamt	994.535	2.525	0	997.061	3.578	-4.765	19	-25	0	0		
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0		
Kauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Verkauf	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0		
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	4.000	39.300	62.500	105.800	808	0	1.831	-119	1.687	0		
Gesamt Bankbuch	1.125.441	821.163	740.455	2.687.059	5.372	-5.356	24.178	-7.186	38.966	-14.808		
Zinssatzoptionen – Handelsbuch	0	3.572	8.217	11.788	0	0	0	0	2	-2		
Kauf	0	1.709	3.916	5.625	0	0	0	0	2	0		
Verkauf	0	1.863	4.300	6.164	0	0	0	0	0	-2		
Zinsswaps – Handelsbuch	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0	-31	0		
Kauf	0	3.000	0	3.000	0	0	0	0	0	0		
Verkauf	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Zinssatzverträge Gesamt	0	6.572	8.217	14.788	0	0	0	0	-31	2		
Derivate auf wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0	54	0	
Kauf	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0	54	0	
Wertpapierbezogene Geschäfte und sonstige Derivate Gesamt	0	0	2.000	2.000	0	0	0	0	0	54	0	
Gesamt Handelsbuch	0	6.572	10.217	16.788	0	0	0	0	-31	56	-2	
<b>Nicht abgewickelte Derivat.</b>												
<b>Finanzinstrumente Gesamt</b>	<b>1.125.441</b>	<b>827.734</b>	<b>750.672</b>	<b>2.703.847</b>	<b>5.372</b>	<b>-5.356</b>	<b>24.178</b>	<b>-7.217</b>	<b>39.041</b>	<b>-14.810</b>		

#### Verhaltlichkeit von sonstigen Anteilen an verbundenen Unternehmen

**Das Risiko für den Abschluss** Die Anteile an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf einen Buchwert von TEUR 298.593. Darin sind direkt und indirekt gehaltene Anteile an Unternehmen der Tourismusbranche in Höhe von TEUR 88.805 enthalten. Der Vorstand der Bank erläutert die Vorgehensweise zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmerkmale“. Die Bank überprüft, ob Hinweise einer dauerhaften Wertminderung insbesondere bei Unternehmen der Tourismusbranche hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 vorliegen. Bei Vorliegen der Vermutung einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine bankinterne Unternehmensbewertung zur Ermittlung eines beizulegenden Wertes der Anteile. Diese Bewertungen sind abhängig von Schätzungen, wie zukünftig erwartete Cashflows oder Ergebnisse, Diskontierungssätze oder Wachstumsannahmen. Die Bewertungen sind somit innerhalb gewisser Bandbreiten ermessensabhängig und mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, woraus ein mögliches Risiko der Fehldarstellung im Abschluss resultiert.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung** Bei der Prüfung der Verhaltlichkeit von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:
  - Wir haben die Vorgehensweise der Bank zur Identifikation von Wertminderungsereignissen nachvollzogen.
  - Wir haben das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die Bewertungsparameter unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten überprüft. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und beurteilt, ob es geeignet ist, den Unternehmenswert angemessen zu ermitteln. Die im Modell verwendeten Bewertungsparameter wurden evaluiert. Dabei wurden die bei der Bestimmung des Zinssatzes herangezogenen Annahmen durch Abgleich mit markt- und branchenspezifischen Richtwerten auf Angemessenheit bearbeitet.
  - Weiters haben wir beurteilt, wie die möglichen Auswirkungen von COVID-19 in den Planungsrechnungen, die den Bewertungen der direkt und indirekt gehaltenen Anteile an Unternehmen der Tourismusbranche zu Grunde liegen, berücksichtigt wurden.
  - Wir haben die rechnerische Richtigkeit der Ermittlung der Unternehmenswerte nachvollzogen. Die Höhe des Unternehmenswertes wurde zudem mit Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen verglichen.

**Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H.** Der Vorstand der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft beschreibt im Anhang den Stand der Rechtsstreitigkeiten der 3 Banken (Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Oberbank AG und BKS Bank AG) mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H. sowie die aktuelle Einschätzung hierzu (siehe Anhang „Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen“). Die UniCredit Bank Austria AG und die CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H. haben bei der Übernahme von Kommissionsanträgen gestellt, die Einhaltung übernehmerrechtlicher Vorschriften (Angebotspflicht) zu überprüfen.

Der Vorstand hat auf Basis von Einschätzungen externer Rechtsexperten, vorliegender Gutachten und den aktuellen Verfahrensständen eine Beurteilung der Rechtsrisiken und der Auswirkungen auf den Abschluss vorgenommen. Das Risiko für den Abschluss ergibt sich aus der Einschätzung der oben angeführten Faktoren, insbesondere der weiteren Entscheidungen in den laufenden Verfahren und der Einschätzung hinsichtlich etwaiger Ansprüche der Aktionäre, sollte die Bank (als Mitglied der Syndikate der Oberbank AG und BKS Bank AG) zur Legung eines Angebotes verpflichtet gewesen sein. Daraus ergeben sich Schätzunsicherheiten hinsichtlich potenziell erforderlicher Vorsorgen aus den Rechtsstreitigkeiten mit der UniCredit Bank Austria AG und der CABO Beteiligungsgesellschaft m. b. H.

- Unsere Vorgehensweise in der Prüfung** Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vorsorgen für Rechtsrisiken haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:
  - Wir haben im Rahmen unserer Prüfung relevante Dokumente eingesehen, die Einschätzungen zur Bildung von Vorsorgen und deren Höhe nachvollzogen und die bilanzielle Darstellung geprüft.
  - Wir haben die Beurteilung des Vorstands, insbesondere die darin enthaltenen Annahmen sowie bilanziellen Schlussfolgerungen, nachvollzogen. Dazu haben wir von den Klagsparteien eingebrauchte Gutachten und Stellungnahmen der mit den Verfahren betretenen Rechtsanwaltskanzlei der Bank eingeholt und analysiert, ob die Einschätzungen des Vorstands mit den aktuellen Verfahrensständen konsistent sind.
  - Abschließend wurde beurteilt, ob die diesbezüglichen Angaben im Anhang zum Jahresabschluss zutreffend sind.

**Sonstige Informationen** Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusage darauf. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

**Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss** Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu. Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

**Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses** Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschluss-

prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kolossales Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsverhältnisse und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließliche etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

**Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen** Der Bericht zum Lagebericht der Laiegrichtbar ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichtes durchgeführt. **Urteil** Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zurechnenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss. **Erklärung** Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt. **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 EU-VO** Wir wurden von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 4. Juli 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 10. Juni 2020 wurden wir für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr gewählt und am 12. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit mehr als 20 Jahren Abschlussprüfer der Gesellschaft. Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht. Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben. **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer** Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, 12. März 2021

KPMG Austria GmbH	
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	
Mag. Christian Grinschgl	Wirtschaftsprüfer

#### Gewinnverteilungsvorschlag

Der für die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft im Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Bilanzgewinn einschließlich des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr beträgt 6.800.967,25 € (Vorjahr: 10.705.993,08 €). Der Vorstand stellt den Antrag, für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,12 € (Vorjahr: 0,12 €) pro Aktie auszuscheiden. Die Ausschüttung erfordert damit insgesamt 4.083.750,00 € (Vorjahr: 4.083.750,00 €). Der nach Dividendenausschüttung verbleibende Gewinnrest ist unter Beachtung des § 65 Abs. 5 AktGengesetz auf neue Rechnung vorzutragen.

(Tabelle 4)		Bilanzwert	
Aufstellung jener Vermögensgegenstände, die zum 31.12.2019 als Sicherheit für Verbindlichkeiten dienen (§ 64 Abs. 1 Z 8 BWG):		Bil.-Pos.	in Tsd. €
Wertpapiere im Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen:			
Bundesanleihen	Aktiva 2a	23.514	
<b>Summe</b>		<b>23.514</b>	
Von der Oesterreichischen Kontrollbank AG refinanzierte Exportforderungen:			
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	259.429	
<b>Summe</b>		<b>259.429</b>	
Von der KfW refinanzierte Förderkredite	Aktiva 4	199.946	
Forderungen an Kunden			
<b>Summe</b>		<b>199.946</b>	
Von LfA und L-Bank refinanzierte Förderkredite	Aktiva 4	182.423	
Forderungen an Kunden			
<b>Summe</b>		<b>182.423</b>	
Deckungsstock für fundierte BTV Emissionen:			
Republik Österreich	Aktiva 4	28.000	
Hypothekarisch besicherte Kredite	Aktiva 4	507.008	
<b>Summe</b>		<b>535.008</b>	
Sicherheiten für Repo-Geschäfte:			
Forderungen an Kunden	Aktiva 4	519.258	
WP-Sicherheiten für ÖeNB-/EZB-Tendergeschäfte	Aktiva 2a+5	443.871	
WP-Sicherheiten für SNB-/Eurex-Repo-Geschäfte	Aktiva 5	15.002	
<b>Summe</b>		<b>978.131</b>	
Sperredepots als Sicherheiten bei diversen Kreditinstituten in EUR und FW:			
Anleihen (Nominale 29,0 Mio. €)	Aktiva 5b	29.492	
gezahlte Collaterals/Marginford. Banken für Derivatgeschäfte	Aktiva 3	8.430	

(Tabelle 6)												
in Tsd. €	Kontraktvolumen/Restlaufzeiten			Marktwerte			Kontraktvolumen/Restlaufzeiten			Marktwerte		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	positiv	negativ	Gesamt	positiv	negativ	Gesamt	positiv	negativ	Gesamt
Zinsswaps	112.762	592.653	933.941	1.639.356	599	-176	21.803	-5.536	44.441	-16.756		
Kauf	17.036	154.73										

sowie die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie und die Überprüfung der Angemessenheit der Preisgestaltung sowie der dem Vergütungssystem immanenten Risikoanreize, vollumfänglich wahrgenommen. Der Kreditausschuss hat die ihm übertragenen Aufgaben, insbesondere die Genehmigung von Kreditengagements über einer Schwelle von 23 Mio. €, vollumfänglich wahrgenommen – eine Sitzung fand planmäßig nicht statt. Der Aufgabenbereich des Rechtsausschusses erstreckt sich weiterhin auf die Auseinandersetzung der BTV mit der UniCredit-Gruppe und der Generali 3Banken Holding AG samt allen damit derzeit oder in Zukunft in Zusammenhang stehenden gerichtlichen und behördlichen Verfahren. Der Rechtsausschuss trat im Berichtszeitraum zu sechs Sitzungen zusammen. Über die Sitzungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Aufsichtsrates wurde dem Plenum des Aufsichtsrates jeweils in der darauffolgenden Sitzung berichtet. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates für das hohe Engagement und die wertvollen Diskussionen. Zur nachhaltigen Sicherstellung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des Managements der BTV haben über das Geschäftsjahr sowohl durch unternehmensexterne als auch -interne Vortragende durchgeführte Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen stattgefunden. Der Abschlussprüfer, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Innsbruck, hat die Buchführung, den Einzelabschluss sowie den Lagebericht

der Gesellschaft geprüft. Den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss ist mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.03.2021 den Einzelabschluss sowie den Lagebericht der Gesellschaft sowie des Weiteren den nichtfinanziellen Bericht und den Corporate-Governance-Bericht geprüft und dem Plenum des Aufsichtsrates die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen, worüber dem Plenum des Aufsichtsrates entsprechend Bericht erstattet wurde. Dem Aufsichtsrat lagen der Jahresabschluss und der Lagebericht, der in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt wurde, sowie der nichtfinanzielle Bericht jeweils zur Prüfung vor. Der Jahresabschluss vermittelt zum 31. Dezember 2020 ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft. Ein ebensolches Bild im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2020 vermitteln die dargelegten Erläuterungen zur Ertragslage. Dem Vorschlag des Vorstandes, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2020 eine Dividende von 0,12 € je Aktie, somit einen Gesamtbetrag von 4.083.750,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinnrest auf neue Rechnung vorzutragen, schließt sich der Aufsichtsrat an. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung an, erklärt sich mit dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss samt Lagebericht und nichtfinanziellen Bericht einverstanden

und billigt den Jahresabschluss 2020 der Gesellschaft, der damit gemäß § 96 Absatz 4 Aktiengesetz festgestellt ist. Den Erfolg unserer Bank verdanken wir einerseits unseren Kunden, andererseits unseren tüchtigen und hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sie sind es, die unsere Bank einzigartig machen. Diese Entwicklung ist aber auch nur deshalb möglich, weil der Vorstand den entsprechenden Rahmen dafür schafft. Im Namen des Aufsichtsrates bedanke ich mich daher beim Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die hohe Einsatzbereitschaft und das persönliche Engagement jedes Einzelnen, ohne welches wir das abgelaufene Jahr im aktuellen wirtschaftlichen Umfeld sicher nicht so positiv hätten abschließen können.

Innsbruck, 26. März 2021

**Der Aufsichtsrat**  
Hanno Ulmer  
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Angegebene Seitenzahlen beziehen sich auf den unter [www.btv.at](http://www.btv.at) veröffentlichten Jahresfinanzbericht, Teil Einzelabschluss.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss samt Liste der Beteiligungen zum 31.12.2020 werden beim Landesgericht Innsbruck unter FN 32942w eingereicht.

<b>(Tabelle 1)</b>	<b>Anschaffungswert</b>	<b>Zu-</b>	<b>davon</b>	<b>Ab-</b>	<b>Umbu-</b>	<b>Wäh-</b>	<b>Anschaf-</b>	<b>Abschreibung</b>	<b>Zu-</b>	<b>Zuschrei-</b>	<b>Ab-</b>	<b>Umbu-</b>	<b>Währungs-</b>	<b>Abschreibung</b>	<b>Bilanzwert</b>	<b>Bilanzwert</b>
<b>Finanzanlagespiegel zum 31.12.2020</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>gänge</b>	<b>Zinsen</b>	<b>gänge</b>	<b>chun-</b>	<b>änderung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>gänge</b>	<b>bungen</b>	<b>gänge</b>	<b>chungen</b>	<b>verände-</b>	<b>kumuliert</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>in Tsd. €</b>					<b>gen</b>				<b>AIA</b>	<b>AIA</b>	<b>AIA</b>	<b>AIA</b>	<b>run</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
a) Wertpapiere des Anlagevermögens (in Bil.-Pos. 2, 3, 5 und 6 enthalten).....	1.157.772	129.080	0	-169.481	0	0	1.117.370	-37.421	-12.933	0	10.409	0	0	-39.945	1.077.426	1.120.350
b) Beteiligungen .....	191.148	176	0	0	0	0	191.324	-6.017	-2.575	-0	0	0	0	-8.592	182.732	185.131
davon an Kreditinstituten.....	177.067	0	0	0	0	0	177.067	-4.493	-2.068	-0	0	0	0	-6.560	170.507	172.575
davon an Sonstigen.....	14.081	176	0	0	0	0	14.257	-1.525	-507	-0	0	0	0	-2.032	12.225	12.556
c) Anteile an verbundenen Unternehmen .....	298.628	0	0	-35	0	0	298.593	-0	-0	-0	0	0	0	0	298.593	298.628
<b>Summe .....</b>	<b>1.647.548</b>	<b>129.256</b>	<b>0</b>	<b>-169.516</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.607.288</b>	<b>-43.438</b>	<b>-15.507</b>	<b>0</b>	<b>10.409</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-48.537</b>	<b>1.558.751</b>	<b>1.604.110</b>

<b>(Tabelle 2)</b>	<b>Anschaffungswert</b>	<b>Zu-</b>	<b>davon</b>	<b>Ab-</b>	<b>Umbu-</b>	<b>Wäh-</b>	<b>Anschaf-</b>	<b>Abschreibung</b>	<b>Zu-</b>	<b>Zuschrei-</b>	<b>Ab-</b>	<b>Umbu-</b>	<b>Währungs-</b>	<b>Abschreibung</b>	<b>Bilanzwert</b>	<b>Bilanzwert</b>
<b>Sachanlagespiegel zum 31.12.2020</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>gänge</b>	<b>Zinsen</b>	<b>gänge</b>	<b>chun-</b>	<b>änderung</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>01.01.2020</b>	<b>gänge</b>	<b>bungen</b>	<b>gänge</b>	<b>chungen</b>	<b>verände-</b>	<b>kumuliert</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>in Tsd. €</b>					<b>gen</b>				<b>AIA</b>	<b>AIA</b>	<b>AIA</b>	<b>AIA</b>	<b>run</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
a) Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens .....	1.506	336	0	0	0	0	1.842	-341	-413	0	0	0	0	-755	1.087	1.164
b) Sachanlagen .....	125.468	2.971	0	-2.819	0	7	125.627	-51.830	-4.872	0	2.772	0	-5	-53.935	71.692	73.638
<b>Summe .....</b>	<b>126.973</b>	<b>3.307</b>	<b>0</b>	<b>-2.819</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>127.469</b>	<b>-52.171</b>	<b>-5.286</b>	<b>0</b>	<b>2.772</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>-54.690</b>	<b>72.779</b>	<b>74.802</b>